

always
inspiring more...

symrise 

20
21

— Finanzbericht 2021

5-Jahresübersicht

In Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021
Konzern-Ertragslage					
Umsatz	2.996	3.154	3.408	3.520	3.826
EBITDA ^{1,2}	630	631	701	742	814
EBITDA-Marge ^{1,2}	in % 21,0	20,0	20,6	21,1	21,3
Konzerngewinn ^{1,2}	270	275	296	307	375
Ergebnis je Aktie ^{1,2}	in € 2,08	2,12	2,20	2,27	2,74
Ausschüttung	114	122	129	131	143 ³
Dividende je Aktie	in € 0,88	0,90	0,95	0,97	1,02 ³
Konzern-Finanz- und Vermögenslage					
Operativer Cashflow	396	442	547	636	522
Investitionen (ohne M & A)	205	226	182	159	174
Bilanzsumme ² (31.12.)	4.675	4.920	5.953	5.940	6.643
Eigenkapitalquote ² (31.12.)	in % 37,8	39,5	41,3	39,8	49,0
Nettoverschuldung (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (31.12.))	1.922	1.893	2.222	2.029	1.964
Mitarbeiter (31.12.)	FTE ⁴ 9.247	9.647	10.264	10.531	11.151
Taste, Nutrition & Health					
Umsatz	1.733	1.830	1.989	2.151	2.335
EBITDA ⁵	382	376	423	471	531
EBITDA-Marge ⁵	in % 22,1	20,6	21,3	21,9	22,7
Scent & Care					
Umsatz	1.263	1.324	1.419	1.369	1.491
EBITDA	248	254	278	272	283
EBITDA-Marge	in % 19,6	19,2	19,6	19,8	19,0

1 Zahlen für 2019 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten sowie einmalige Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen

2 Zahlen für 2019 angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF

3 Vorschlag

4 ohne Auszubildende und Trainees; FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitmitarbeiter)

5 Zahlen für 2019 bereinigt um Transaktions-, Integrationskosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen sowie angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF

Inhalt

02

Kurzporträt
Symrise

03

Highlights 2021

04 – 59

Konzernlagebericht

60 – 145

Konzernabschluss

146 – 171

Corporate Governance

172 – 173

Glossar

ÜBER DIESEN BERICHT

Der vorliegende Finanzbericht 2021 enthält den vollständigen Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Elemente. Daneben bietet ein separater Unternehmensbericht eine ganzheitliche Darstellung der Leistungen von Symrise im Jahr 2021 – in wirtschaftlicher Hinsicht wie auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit. Der Unternehmensbericht kann unter www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2021 eingesehen beziehungsweise in gedruckter Form bestellt werden.

Der Finanzbericht 2021 wurde zeitgleich mit dem Unternehmensbericht 2021 am 1. März 2022 veröffentlicht und ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Der Veröffentlichungstermin des Finanzberichts für das Geschäftsjahr 2022 ist März 2023. Auf www.symrise.com finden sich zusätzliche Informationen über die Aktivitäten unseres Unternehmens.

Kurzporträt Symrise

always inspiring more ...

SEGMENTE



GESCHÄFTSBEREICHE

Symrise schafft begeisternde Geschmacks- und Dufterlebnisse und bietet nachhaltige Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Ausgangsstoffe. Das ist unsere Mission. Mit Engagement und innovativer Kraft entwickeln wir die bestmöglichen Konzepte für die Produkte unserer Kunden. Damit die Konsumenten weltweit mit besonderer Freude auch die alltäglichsten Dinge genießen können, die vielfach zusätzlich gesundheitsfördernde oder pflegende Eigenschaften besitzen. Mit Einfallsreichtum und unternehmerischem Schwung erschließt sich Symrise darüber hinaus zusätzliche Potenziale: Auf kosmetische Grund- und Wirkstoffe, funktionale Inhaltsstoffe, Heimtiernahrung, Aquakulturen oder Probiotika entfällt bereits ein Drittel des Geschäfts. Die Spannweite unserer Aktivitäten eröffnet neue Wachstumschancen, stabilisiert den Geschäftsverlauf und verleiht Symrise ein unverwechselbares Profil.

Dynamisches Umsatzwachstum
2006 – 2021 CAGR 7,8%

Hochprofitabel
EBITDA-Marge 2006 – 2021 zwischen 19% und 22%

Über **11.000 Mitarbeiter**
in über 40 Ländern

Über **6.000 Kunden**
in mehr als 150 Ländern

WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON SYMRISE



Highlights 2021

Fast zweistelliges organisches Wachstum bei gesunder Marge

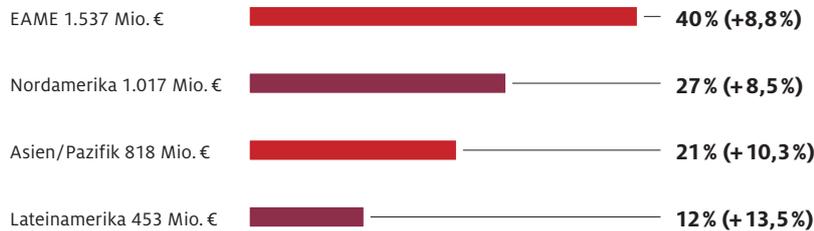
UMSATZ NACH SEGMENTEN

in % vom Konzernumsatz bzw. organisches Umsatzwachstum in %



UMSATZ NACH REGIONEN

in % vom Konzernumsatz bzw. organisches Umsatzwachstum in %



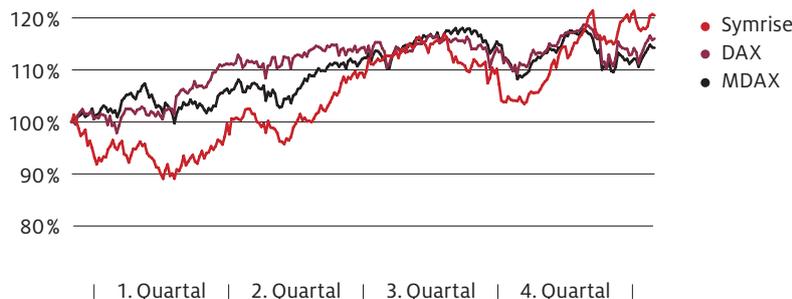
EBITDA (-MARGEN) SEGMENTE

in Mio. € bzw. % vom Umsatz



KURSENTWICKLUNG

der Symrise Aktie 2021



Umsatz
3.826 Mio. €
Organisches Wachstum
9,6%

EBITDA
814 Mio. €
EBITDA-Marge 21,3%

EBIT
559 Mio. €
EBIT-Marge 14,6%

Konzerngewinn
375 Mio. €

Ergebnis je Aktie
2,74 €

Dividendenvorschlag
1,02 €
je Aktie

Marktkapitalisierung
18,2 Mrd. €

per 31.12.2021

Konzern- lagebericht

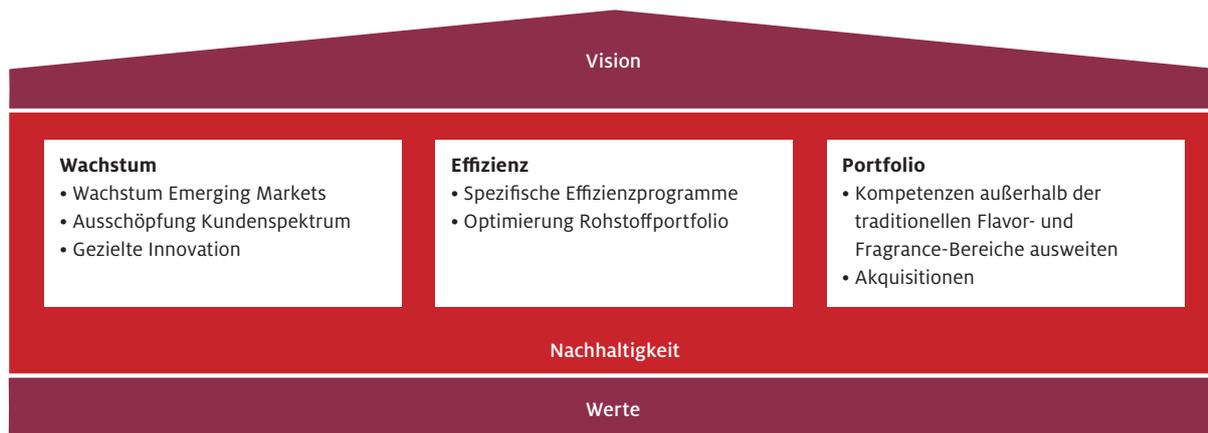
SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

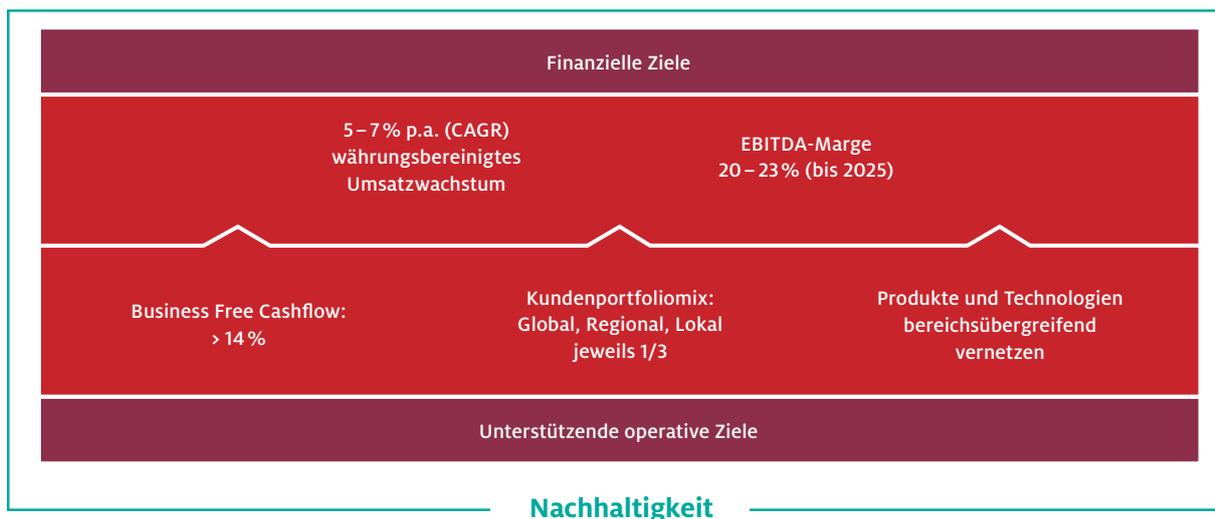
GRUNDLAGEN DES SYMRISE KONZERNS	6	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	48
Struktur und Geschäftstätigkeit	7	Management von Chancen und Risiken	49
Markt und Wettbewerb	12	Ansatz zur Evaluierung von Risiken	49
Ziele und Strategie	13	Chancen und Risiken im Einzelnen	50
Wertorientierte Steuerung	14	Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage	55
Forschung und Entwicklung	15		
Mitarbeiter	20	WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS	55
Nachhaltigkeit	24	Grundzüge und Ziele	55
		Organisation und Prozess	56
WIRTSCHAFTSBERICHT	26	ANGABEN GEMÄSS PARAGRAPH 315A HGB	56
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	27		
Unternehmensentwicklung im Überblick	31	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	59
Entwicklung in den Segmenten und Regionen	33		
Ertragslage	35		
Finanzlage	37		
Vermögenslage	40		
NACHTRAGSBERICHT	43		
GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	43		
PROGNOSEBERICHT	44		
Künftige Rahmenbedingungen	45		
Künftige Unternehmensentwicklung	46		
Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens	47		

Grundlagen des Symrise Konzerns

STRATEGIE



ZIELE



UNSERE NACHHALTIGKEITSAGENDA



FOOTPRINT

Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks entlang der gesamten Wertschöpfungskette



INNOVATION

Maximierung des sozialen und ökologischen Mehrwerts unserer Produkte



SOURCING

Maximierung der Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette und bei der Beschaffung von Rohstoffen



CARE

Schaffen bleibender Werte für unsere Mitarbeiter und unsere Standortgemeinden

STRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

UNTERNEHMENSPROFIL

Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen, funktionalen Inhaltsstoffen sowie von Lösungen für die Nahrungsmittelherstellung auf Basis natürlicher Ausgangsstoffe. Zu den Kunden gehören Parfüm-, Kosmetik-, Lebensmittel- und Getränkehersteller, die pharmazeutische Industrie sowie Produzenten von Nahrungsergänzungsmitteln und Heimtiernahrung.

Mit einem Umsatz von 3,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 und einem Marktanteil von rund 10 % gehört das Unternehmen zu den weltweit führenden Anbietern. Der Konzern mit Sitz in Holzminden ist mit mehr als 100 Standorten in Europa, Afrika und dem Nahen sowie Mittleren Osten, in Asien, den USA sowie in Lateinamerika vertreten. Der Symrise Konzern entstand ursprünglich aus dem Zusammenschluss der beiden deutschen Unternehmen Haarmann & Reimer und Dragoco im Jahr 2003. Die Wurzeln von Symrise reichen bis in die Jahre 1874 beziehungsweise 1919 zurück, in denen die Vorgängerunternehmen gegründet wurden. 2006 erfolgte der Börsengang der Symrise AG. Seitdem ist die Symrise Aktie im Prime Standard der Deutschen Börse in Frankfurt/Main notiert und zählt mit einer Marktkapitalisierung per Jahresultimo 2021 von rund 18 Mrd. € seit September 2021 zu den im DAX® geführten Unternehmen. Der Streubesitz der Aktie beläuft sich auf rund 95 %.

Die Verantwortung für das operative Geschäft liegt in den Segmenten Taste, Nutrition & Health sowie Scent & Care. Zum 1. April 2021 wurden die bis dato getrennt geführten Segmente Flavor und Nutrition in ein neustrukturiertes Segment überführt. Diese Überführung ist vor allem aufgrund der weiteren strategischen Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden von Symrise und der daraus resultierenden Kundenbindung erforderlich und reflektiert die Überschneidung bei Rohstoffen, Produktionsprozessen und Kunden. Beide Segmente verfügen über Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und Qualitätskontrolle sowie Marketing und Vertrieb. Auf diese Weise können Prozesse beschleunigt werden. Es ist das Ziel, Abläufe zu vereinfachen, sie kundenorientiert und pragmatisch zu gestalten. Der Fokus liegt auf schnellen und flexiblen Entscheidungswegen.

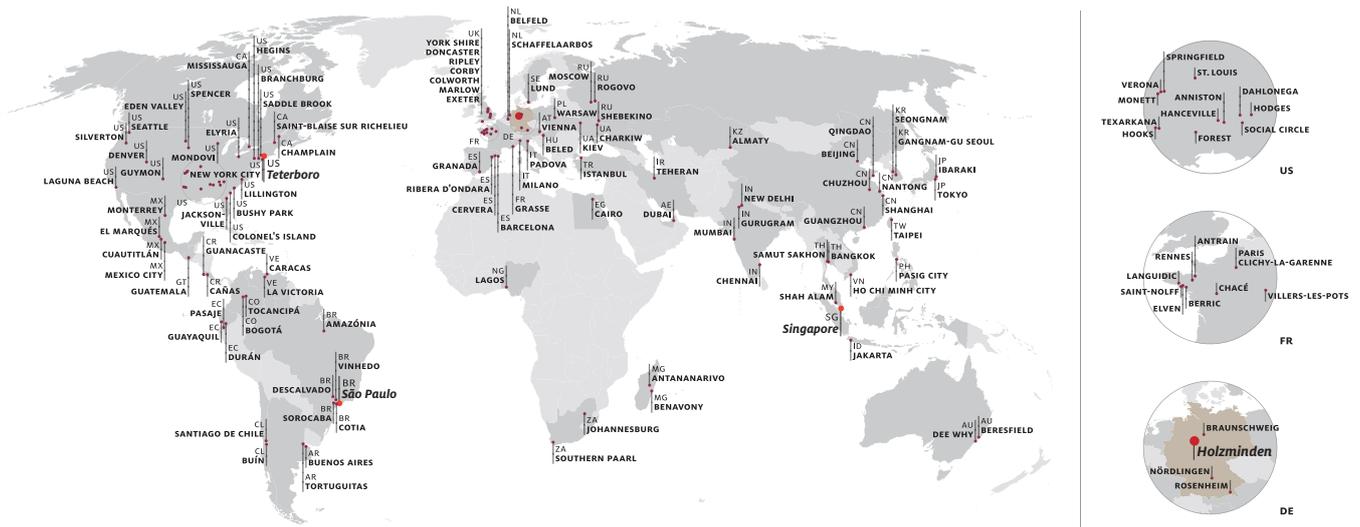
Das Segment Taste, Nutrition & Health beinhaltet die Geschäftsbereiche Food & Beverage, Pet Food sowie die beiden kleineren Einheiten Aqua Feed und Probi. Das Segment Scent & Care umfasst die Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist zudem jeweils nach vier Regionen organisiert: EAME (Europa, Afrika sowie Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika.

Das Corporate Center des Konzerns erfüllt die Zentralfunktionen Accounting, Controlling, Steuern, Treasury, Unternehmenskommunikation/Sustainability sowie Investor Relations, Recht, Personal (HR), Group Compliance, Interne Revision und Information Technology (IT). Weitere unterstützende Funktionen wie Technik, Energie, Sicherheit und Umwelt sowie Logistik sind in eigenständigen Konzerngesellschaften gebündelt. Diese unterhalten auch Geschäftsbeziehungen zu Kunden außerhalb des Konzerns.

Der Firmensitz der Symrise AG befindet sich in Holzminden. An diesem zugleich größten Standort beschäftigt Symrise 2.585 Mitarbeiter in den Funktionen Forschung, Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb sowie im Corporate Center. Regionale Hauptsitze unterhält Symrise in Deutschland (Holzminden), den USA (Teterboro, New Jersey), Brasilien (São Paulo) und Singapur. Wichtige Standorte für Produktionsanlagen und Entwicklungszentren befinden sich in Deutschland, Frankreich, Madagaskar, Brasilien, Mexiko, Singapur, China, Indien, Japan und den USA. Eigene Vertriebsniederlassungen unterhält Symrise in über 40 Ländern.

Standorte weltweit 2021



- Firmensitz
- Regionale Hauptsitze
- Standorte Symrise

LEITUNG UND KONTROLLE

Symrise ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Dem Vorstand der Symrise AG gehören drei Mitglieder an: Dr. Heinz-Jürgen Bertram (Vorsitzender des Vorstands; Vorstand Scent & Care), Olaf Klinger (Vorstand Finanzen) und Dr. Jean-Yves Parisot (Vorstand Taste, Nutrition & Health).

Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich mit dem vorrangigen Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören zwölf Mitglieder an. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und Risiken mit dem Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat der Symrise AG paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsrat hat zur Effizienzsteigerung seiner Arbeit vier Ausschüsse gebildet.

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Michael König

Vorstandsvorsitzender
und Vorstand Scent & Care

Dr. Heinz-Jürgen Bertram

Vorstand
Finanzen

Olaf Klinger

Vorstand Taste,
Nutrition & Health

Dr. Jean-Yves Parisot

Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zur Corporate Governance bei Symrise werden im Bericht des Aufsichtsrats und in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

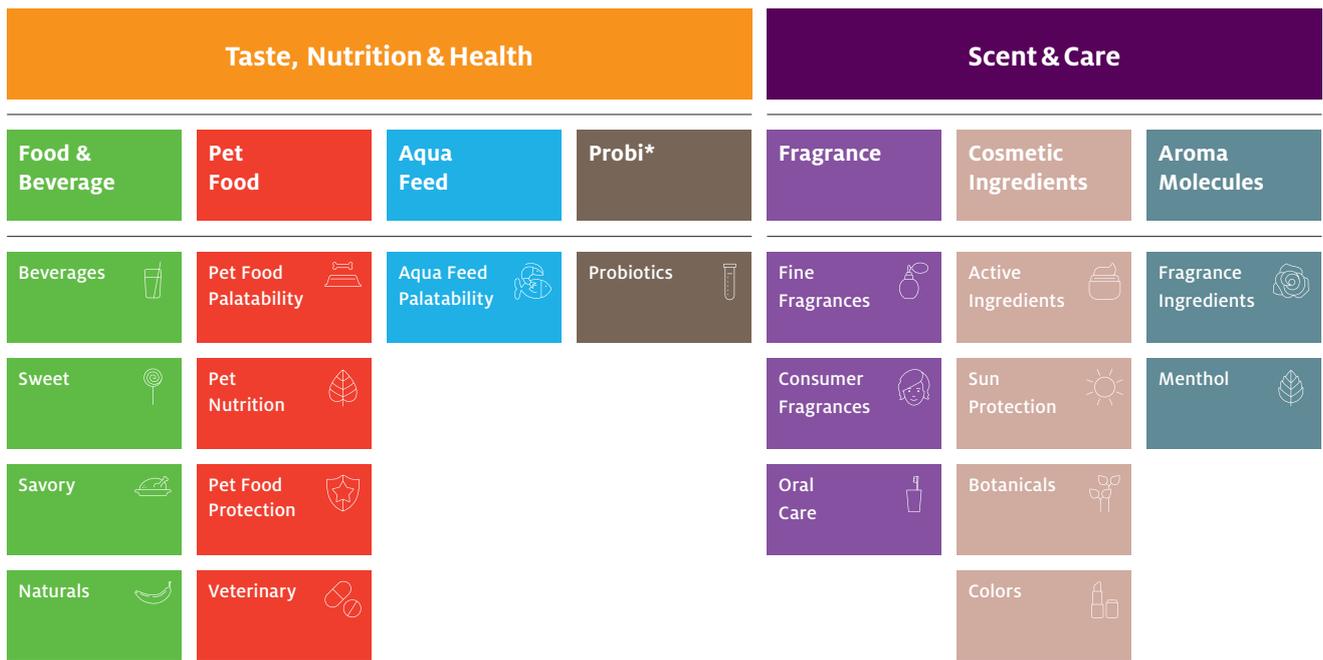
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE

Wertschöpfungskette von Symrise

Symrise stellt rund 34.000 Produkte auf der Basis von rund 10.000 zum Großteil natürlichen Rohstoffen wie Vanille, Zitrusprodukten oder Blüten- und Pflanzenmaterialien her. Die Wertschöpfungskette der zwei Segmente erstreckt sich über die Forschung und Entwicklung, Einkauf, Produktion und den Vertrieb der Produkte und Lösungen. Die natürlichen Lebensmittelzutaten, Aromen, Parfümöle und Wirkstoffe sind in der Regel zentrale funktionale Bestandteile der Endprodukte der Kunden von Symrise und spielen bei der Kaufentscheidung der Konsumenten häufig eine entscheidende Rolle. Neben den typischen Produkteigenschaften wie Duft und Geschmack besteht die Wertschöpfung von Symrise in der Entwicklung von

Produkten mit Zusatznutzen. Beispiele für eine Kombination von Lebensmittelzutaten und Parfümölen mit weiteren innovativen Bestandteilen sind unter anderem Aromen, die einen reduzierten Zucker- oder Salzgehalt in Lebensmitteln ermöglichen, oder ein feuchtigkeitsspendender kosmetischer Wirkstoff, dessen Einsatz den Anteil an Konservierungsmitteln in Pflegeprodukten senkt.

Auf Basis dieser Produkte sind die Kunden von Symrise in der Lage, sich im rasch wandelnden Konsumgütermarkt mit ihren maßgeschneiderten Endprodukten von Wettbewerbern zu differenzieren. Die Basis der Produktentwicklung bildet die in erheblichem Umfang betriebene Forschung & Entwicklung (F & E) im Unternehmen, die durch ein weit verzweigtes externes Netzwerk von Partnerschaften mit Forschungsinstituten und wissenschaftlichen Einrichtungen ergänzt wird. Angesichts unterschiedlichster regionaler sensorischer Vorlieben ist auch eine umfangreiche Konsumentenforschung zentraler Bestandteil der F & E-Aktivitäten von Symrise.



* Mehrheitsbeteiligung an dem schwedischen Unternehmen Probi AB

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln.

Die Produktion der verschiedenen Produktlösungen erfolgt in eigenen Fertigungsanlagen. Für den Bezug wichtiger Rohmaterialien bestehen zum Teil längerfristige Lieferverträge. Symrise steht im engen Kontakt mit seinen Lieferanten und setzt einheitliche Standards fest, um die gleichbleibende Qualität seiner Ausgangsstoffe zu gewährleisten.

Taste, Nutrition & Health

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung wurden die bisher separat operierenden Segmente Flavor und Nutrition im April 2021 in ein neu strukturiertes Segment Taste, Nutrition & Health überführt. Diese Überführung dient vor allem der konsequenten Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden von Symrise und der daraus resultierenden Kundenbindung und reflektiert die Überschneidung bei Rohstoffen, Produktionsprozessen und Kunden. Das Segment Taste, Nutrition & Health nutzt seine gebündelte Expertise sowie wissenschaftliche Forschung, um Kunden und Partnern einzigartige, auf natürlichen Inhaltsstoffen basierende und nachhaltige Lösungen in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit anzubieten. Mit mehr als 100 Standorten in über 40 Ländern bedient das Segment die Märkte der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie Hersteller von Heimtiernahrung und Fischfutter. Das Segment unterteilt sich in die beiden Kerngeschäftsbereiche Food & Beverage und Pet Food sowie die beiden kleineren Einheiten Aqua Feed und Probi.

Food & Beverage: Der Geschäftsbereich Food & Beverage entwickelt in enger Zusammenarbeit mit Lebensmittelproduzenten differenzierte Zutaten- und Geschmackslösungen, die dem Verbraucherbedürfnis nach Natürlichkeit und unverwechselbaren Geschmackserlebnissen gerecht werden. Dabei liefert der Geschäftsbereich sowohl einzelne Tonalitäten als auch Komplettlösungen für die Verwendung im Endprodukt, die neben dem eigentlichen Geschmack weitere funktionale Inhaltsstoffe zum Geschmacksschutz sowie zur Förderung der Gesundheit enthalten können. Das Angebot des Geschäftsbereichs Food & Beverage umfasst mehr als 14.000 Produkte, die in vier Anwendungsbereichen vermarktet werden.



Beverages: Mit der globalen Expertise für sowohl nicht-alkoholische als auch alkoholische Getränke berät und unterstützt Symrise die internationale Getränkeindustrie. Die authentischen und innovativen Geschmackslösungen von Symrise werden in Soft Drinks, saftbasierten Getränken, Tee- sowie Kaffeeprodukten, Spirituosen und fermentierten Getränken eingesetzt.



Sweet: Im Anwendungsbereich der süßen Aromen kreiert Symrise innovative Geschmackslösungen für Zucker- und Schokoladenwaren, Kaugummi, Backwaren, Cerealien, Eiscreme und Milchprodukte sowie für den Bereich Health Care.



Savory: Würzige Aromen von Symrise finden in zwei bedeutenden Kategorien Anwendung: Im „Culinary“-Bereich bei Suppen, Saucen, Fertiggerichten, Instant-Nudeln und Fleischprodukten sowie in der „Snackfood“-Kategorie durch Aufstreuwürzungen – sogenannte „Seasonings“ – für Knabberartikel. In beiden Bereichen nutzt Symrise insbesondere seine Geschmacks-Kernkompetenz für Fleisch und Gemüse, die sich durch Lebensmittelforschung auf höchstem Niveau sowie Nachhaltigkeit auszeichnet.



Naturals: Der Anwendungsbereich bietet eine große Bandbreite von innovativen, natürlichen und nachhaltigen Inhaltsstoffen für Nahrungsmittel- und Getränkehersteller sowie Produkte für Babynahrung und Nahrungsergänzungsmittel an. Hauseigene Agronomen wählen sorgfältig Rohstoffe aus und wenden nachhaltige Beschaffungsverfahren an, um die besten natürlichen Eigenschaften von konventionellem und biologischem Obst, Gemüse, Fleisch, Meeresfrüchten, Vanille und Pflanzen zu erhalten. Dabei werden schonende, industrielle Verarbeitungsprozesse und technologisches Know-how eingesetzt, um deklarationsfreie (Clean-Label), standardisierte Inhaltsstoffe für Nahrungsmittel zu liefern, die über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg Sicherheit, höchste Qualität und Nachverfolgbarkeit gewährleisten. Die Kunden von Symrise erreichen dadurch beste Ergebnisse hinsichtlich Geschmacksperformance, gesundheitlichen Vorteilen, sensorischen Eigenschaften und Haltbarkeit ihrer Produkte.

Die lebensmittelspezifischen Produkte von ADF/IDF wurden im Rahmen der Überführung der Segmente Flavor und Nutrition in das Segment Taste, Nutrition & Health dem Anwendungsbe- reich Naturals zugeordnet.

Pet Food: Der Geschäftsbereich Pet Food bietet weltweit hoch- wertige Lösungen für Heimtiernahrungshersteller an, die das Wohlbefinden von Haustieren und die Zufriedenheit der Besitzer verbessern. Dazu zählen zahlreiche Produktlösun- gen und Dienstleistungen für die Geschmacks- und Akzeptanz- verbesserung, die Nahrungsmittelsicherheit von Heimtier- nahrung sowie für die Tiergesundheit. Der Geschäftsbereich umfasst vier Anwendungsbereiche: Pet Food Palatability (Schmackhaftigkeit von Tiernahrung), Pet Nutrition (Tiernah- rung), Pet Food Protection (Tiernahrungsmittelschutz) und Veterinary (Veterinärmedizin). Nach dem Motto „je näher, desto besser“ beliefert Pet Food seine Kunden von mehr als 20 Standorten rund um den Globus. Um die Futterakzeptanz, das Fressverhalten und die Interaktionen zwischen Tierhalter und Tier zu erforschen, unterhält der Geschäftsbereich vier Expertenzentren mit rund 1.000 eigenen Hunden und Kat- zen. Die tiernahrungsspezifischen Produkte von ADF/IDF wur- den im Rahmen der Überführung der Segmente Flavor und Nutrition in das Segment Taste, Nutrition & Health dem Ge- schäftsbereich Pet Food zugeordnet.

Aqua Feed: Das Leistungsspektrum des Anwendungsbereichs Aqua Feed umfasst nachhaltige Inhaltsstoffe und Dienstlei- stungen, die es den Herstellern von Fischfutter ermöglichen, leistungsfähige und zuverlässige Lösungen für Fisch- und Gar- nelenfarmen zu entwickeln. Dabei stützt sich der Anwen- dungsbereich auf ein globales Netzwerk von Wissenschafts- und Technologieexperten.

Probi: Das schwedische Unternehmen Probi, an dem Symrise eine Mehrheitsbeteiligung hält, entwickelt, produziert und vermarktet wirksame Probiotika für Nahrungsergänzungsmi- tel und funktionale Nahrungsmittel. Probi ist spezialisiert auf den Umgang mit lebenden Bakterienkulturen, von der For- schung und Entwicklung bis hin zum Produktionsprozess. Damit wird die gesundheitsfördernde Wirkung von Probiotika einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Des Weiteren unterhält das Segment noch eine sogenannte Business Incubation Group (BIG). Dieser Inkubator zielt darauf ab, bestehende und neue Geschäftsideen zu erforschen, zu fördern, zu beschleunigen und somit das Wachstum des Seg- ments zu unterstützen und für die Zukunft vorzubereiten. Aktuell umfasst der Inkubator Einheiten, die an Zuckerreduk- tion, Lebensmittelschutz oder der konsequenten Nutzung von Nebenströmen forschen.

Scent & Care

Das Segment Scent & Care verfügt über Standorte in mehr als 30 Ländern und vertreibt seine mehr als 16.000 Produkte in 135 Ländern. Scent & Care unterteilt sich in die drei globalen Geschäftsbereiche Fragrance, Cosmetic Ingredients und Aro- ma Molecules, in denen die Produkte in verschiedenen Anwen- dungsbereichen eingesetzt werden:

Fragrance: Die Zielsetzung des Geschäftsbereichs Fragrance ist es, „ein besseres Leben durch Duft“ zu vermitteln. Der Ge- schäftsbereich beschäftigt hochtalentiertere und anerkannte Parfümeure verschiedener Nationalitäten, die in 13 Kreativ- zentren auf der ganzen Welt arbeiten. Sie kombinieren aroma- tische Rohmaterialien wie Aromachemikalien und ätherische Öle zu komplexen Duftkompositionen (Parfümölen). Das Kre- ativ- und Kompositionsgeschäft von Symrise umfasst die drei globalen Anwendungsbereiche Fine Fragrances, Consumer Fragrances und Oral Care:



Fine Fragrances: In den Kreativzentren des Anwendungsbe- reichs Fine Fragrances in Paris, New York, Mexiko City, Shanghai, Dubai, São Paulo, Barcelona, Singapur und Mumbai wird moderne Parfümerie gestaltet. Mit einer reichhaltigen Pipeline eigener Duftstoffe schafft Symrise neue, aufregende Dufferfahrungen.



Consumer Fragrances: Der Anwendungsbereich Consumer Fragrances umfasst Produkte für die Körperpflege und den Haushalt. Mithilfe modernster Technologien verbindet Sym- rise Funktion und Dufferlebnis.



Oral Care: Der Anwendungsbereich Oral Care deckt ein breites Produktspektrum von Zahnpasta über Mundspülungen bis hin zu Kaugummi ab. Symrise bietet hierfür die gesamte Produktpalette von Mintaromen und deren Vorprodukten an.

Cosmetic Ingredients: Das Portfolio des Geschäftsbereichs Cosmetic Ingredients umfasst aktive Wirkstoffe, moderne Lösungen für die Produktkonservierung, wegweisenden Schutz gegen Sonnenstrahlung und negative Umwelteinflüsse, innovative Inhaltsstoffe für die Haarpflege, inspirierende Pflanzenextrakte, leistungsstarke Functionals und maßgeschneiderte Kosmetikfarben. Der einzigartige Ansatz des Geschäftsbereichs basiert auf mehr als 100 Jahren Erfahrung in der Entwicklung und Vermarktung kosmetischer Rohstoffe. Hinzu kommt seine Fähigkeit, das Beste aus Natur, Wissenschaft, Chemie sowie Haut- und Haarbiologie miteinander zu verbinden. Basierend auf intensiver Konsumentenforschung versteht der Geschäftsbereich die Bedürfnisse moderner Konsumenten. Die Forschungszentren in Holzminden und im brasilianischen São Paulo arbeiten eng mit den jeweiligen regionalen Teams in Verkauf und Anwendungstechnik zusammen, um den Kunden und Konsumenten passgenaue Lösungen und Produkte für die unterschiedlichen regionalen Anforderungen anzubieten. Der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients ist ein anerkannter Innovationsführer, der in den vergangenen zehn Jahren mit 35 Innovationspreisen für neue Wirkstoffe ausgezeichnet wurde. Im gleichen Zeitraum wurden 119 Patentanmeldungen eingereicht, davon allein 9 im Jahr 2021.

Aroma Molecules: Der Geschäftsbereich umfasst die Anwendungsgebiete Menthol und Fragrance Ingredients. Im Anwendungsgebiet Menthol wird naturidentisches Menthol hergestellt, das insbesondere bei der Herstellung von Zahnpflegeprodukten, Kaugummi und Duschgel verwendet wird. Fragrance Ingredients stellt Aromachemikalien (Vorprodukte für Parfümöle) von besonderer Qualität her. Diese Aromachemikalien werden sowohl für die eigene Produktion von Parfümölen eingesetzt als auch an Unternehmen der Konsumgüterindustrie und andere Unternehmen der Duft- und Geschmacksstoffindustrie vertrieben. Des Weiteren werden in diesem Anwendungsgebiet terpenbasierte Produkte angeboten, die aus erneuerbaren und nachhaltigen Rohstoffen gewonnen werden.

MARKT UND WETTBEWERB

MARKTSTRUKTUR

Der Symrise Konzern ist weltweit in verschiedenen Märkten tätig. Dazu zählt der klassische Markt für Geschmacks- und Duftstoffe (F & F-Markt/Flavors and Fragrances), dessen Volumen sich im Jahr 2021 nach Berechnungen des Marktforschungsinstituts IAL Consultants (12. Ausgabe, September 2020) auf 29,9 Mrd. € belaufen sollte. Zudem ist das Unternehmen mit den Geschäftsbereichen Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules auf dem Markt für Aromachemikalien und kosmetische Inhaltsstoffe aktiv, der nach Berichten von IAL (2. Ausgabe, Dezember 2020) im Berichtsjahr ein Umsatzvolumen von circa 7,6 Mrd. € aufweisen sollte. Die Märkte sind in weiten Teilen durch gemeinsame Trends und Charakteristika gekennzeichnet. Der für Symrise relevante Markt (AFF¹-Markt) weist damit insgesamt eine Größe von 37,5 Mrd. € auf. Er wächst nach eigenen Schätzungen langfristig durchschnittlich um etwa 3 bis 4 % pro Jahr, im Jahr 2021 erreichte das Wachstum laut Schätzungen der IAL Consultants etwa 4,8 %.

Weltweit sind mehr als 500 Unternehmen am Markt aktiv, wobei die vier größten Anbieter – inklusive Symrise – zusammen einen Marktanteil von 54 % erreichen.

Für den F & F-Markt bestehen weltweit hohe Markteintrittsbarrieren. Die Anforderungen der Kunden an immer hochwertigere und differenziertere Produkte bei immer kürzeren Produktlebenszyklen nehmen kontinuierlich zu. Der Großteil der Produkte und Rezepturen wird speziell für einzelne Kunden hergestellt. Zudem haben lokale Geschmackspräferenzen zur Folge, dass häufig für ein Endprodukt länderspezifisch unterschiedliche Rezepturen verwendet werden. Des Weiteren sind die Kundenbeziehungen oftmals durch eine intensive Zusammenarbeit bei der Produktentwicklung geprägt.

Neben den unterschiedlichen lokalen Konsumentenvorlieben und Verhaltensweisen wird die Nachfrage nach Endprodukten, in denen die Produkte von Symrise zum Einsatz kommen, von weiteren Faktoren beeinflusst: Die Nachfrageentwicklung nach Produkten, die Duft- und Geschmacksstoffe beziehungsweise kosmetische Inhaltsstoffe enthalten, wird in den sich entwickelnden Märkten durch das steigende Einkommen der Bevölkerung positiv beeinflusst. Das Marktwachstum beruht dabei auch auf einfachen Produkten des Grundbedarfs, die in den Industrienationen bereits lange im Markt etabliert sind. In den entwickelten Märkten Westeuropas, Asiens und Nordamerikas bestimmen Konsumententrends

¹ AFF-Markt: F & F-Markt (Flavors and Fragrances) zuzüglich Markt für Aromachemikalien und kosmetische Inhaltsstoffe

wie Schönheit, Gesundheit, Wellness, Bequemlichkeit und Natürlichkeit das Wachstum der Nachfrage nach Produkten, in denen Inhaltsstoffe von Symrise eingesetzt werden.

MARKTPosition VON SYMRISE

Symrise ist eines der größten Unternehmen der AFF-Branche. Bezogen auf den relevanten Markt von 37,5 Mrd. € beträgt der Marktanteil von Symrise, gemessen am Umsatz des Jahres 2021, rund 10 %. Symrise hat die klassischen Geschäftssegmente um zusätzliche Anwendungen erweitert: Bei Scent & Care beispielsweise um kosmetische Wirkstoffe, bei Taste, Nutrition & Health um Heimtiernahrung. Auf Basis dieser komplexeren Produktlösungen kann eine höhere Wertschöpfung erreicht werden. In Teilmärkten wie Nahrungsergänzungsmitteln, Sonnenschutzfiltern oder anderen kosmetischen Inhaltsstoffen steht Symrise zudem mit Unternehmen beziehungsweise einzelnen Produktbereichen dieser Unternehmen im Wettbewerb, die nicht zur klassischen AFF-Branche gehören.

In einzelnen Marktsegmenten nimmt Symrise eine weltweit führende Stellung ein, wie beispielsweise bei der Komposition von Mint- und Vanillearomen. Des Weiteren zählt Symrise zu den führenden Unternehmen bei der Herstellung von natürlichem L-Menthol und hält auch eine Spitzenposition im Bereich der UV-Sonnenschutzfilter, der Fragrance Ingredients und bei Baby- und Heimtiernahrung.

ZIELE UND STRATEGIE

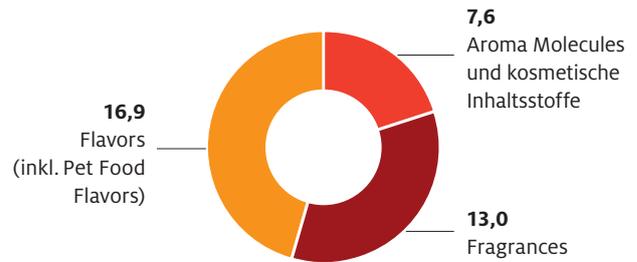
ZIELE

Symrise will langfristig seine Marktposition stärken und die Unabhängigkeit von Symrise sichern. Zugleich ist sich Symrise seiner Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft bewusst. Symrise beabsichtigt, seine Nachhaltigkeitsleistung in den Themenfeldern „Footprint“, „Innovation“, „Sourcing“ und „Care“ zu steigern und somit Risiken für das Unternehmen zu verringern und den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern.

- **Marktposition:** Der Umsatz von Symrise soll organisch langfristig mit 5 bis 7 % im Jahr (CAGR)¹ wachsen, und damit schneller als der Markt, der im Durchschnitt jährlich etwa 3 bis 4 % zulegt. Auf diese Weise wird Symrise schrittweise den Abstand zu den kleineren Wettbewerbern vergrößern und Marktanteile hinzugewinnen.
- **Wertorientierung:** Symrise möchte dauerhaft zu den profitabelsten Unternehmen der Branche gehören. Der Konzern

Marktgröße relevanter AFF-Markt 2021

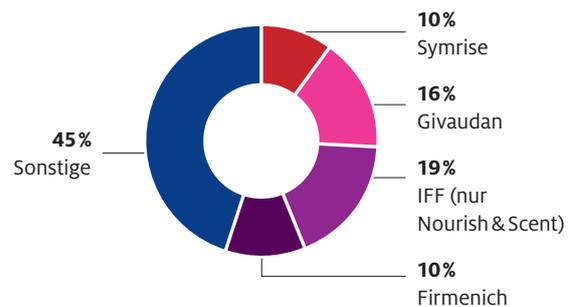
in Mrd. € (insgesamt etwa 37,5 Mrd. €)



Quellen: IAL (12. Ausgabe, FLA & FRA, September 2020), IAL (2. Ausgabe, AC/AM und CI, Dezember 2020)

Marktanteile AFF-Markt 2021

in % (Marktvolumen etwa 37,5 Mrd. €)



Quellen: Unternehmensdaten und eigene Schätzungen

strebt eine durchschnittliche EBITDA-Marge von 20 bis 23 % an.

Die Zielerreichung wird im Kapitel Unternehmensentwicklung näher beschrieben. Symrise beteiligt seine Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg. Die Dividendenpolitik orientiert sich an der Ertragskraft des Konzerns.

STRATEGIE

Die Unternehmensstrategie von Symrise beruht auf den drei Säulen Wachstum, Effizienz und Portfolio. Sie bezieht auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert des Konzerns dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. So macht Symrise Nachhaltigkeit zu einem

¹ CAGR: Compound Annual Growth Rate = durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

festen Bestandteil seines Geschäftsmodells und zu einem klaren Wettbewerbsvorteil. Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie.

- **Wachstum:** Symrise verstärkt weltweit die Zusammenarbeit mit seinen strategischen Kunden und baut sein Geschäft in den Schwellenländern weiter aus. Der Konzern stellt sicher, dass er in seinen Kernkompetenzen Innovationsführer ist. So sichert er sein Wachstum.
- **Effizienz:** Symrise verbessert ständig seine Prozesse und konzentriert sich auf Produkte mit hoher Wertschöpfung. Durch die Rückwärtsintegration bei Schlüsselrohstoffen sichert Symrise sich gleichbleibend hohe Qualitäten in ausreichender Menge und zu fest verhandelten Lieferbedingungen. Symrise handelt in allen Bereichen kostenbewusst. So sichert der Konzern seine Profitabilität.
- **Portfolio:** Symrise schärft sein Produktportfolio und erschließt neue Märkte und angrenzende Geschäftstätigkeiten. Der Konzern baut seine Expertise außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Aromen und Duftstoffen weiter aus. So sichert er seine herausragende Marktposition.

Symrise wächst aus eigener Kraft. Wo es sinnvoll ist, tätigt der Konzern zudem ergänzende Akquisitionen oder geht strategische Partnerschaften zur Produktentwicklung ein. Gleichzeitig möchte Symrise gewährleisten, dass der Konzern weiterhin in der Lage ist, sich bietende Wachstumschancen wahrzunehmen, ohne die finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gefährden.

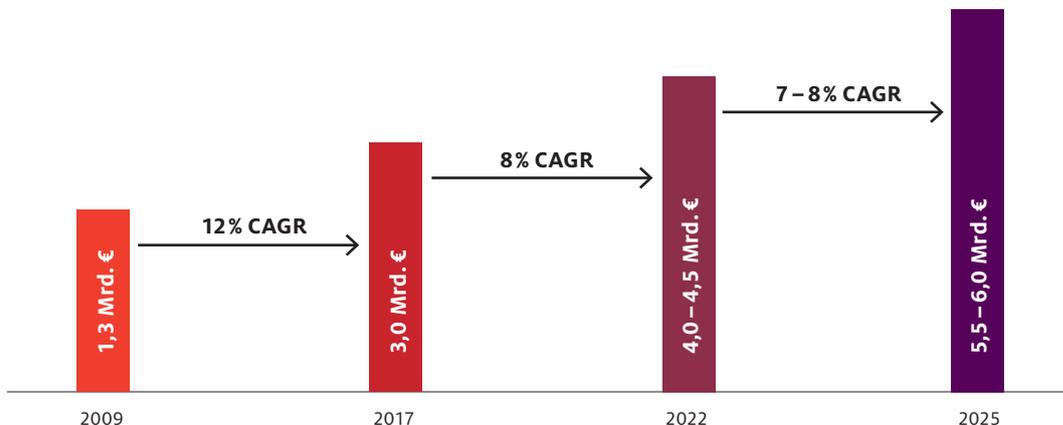
WERTORIENTIERTE STEUERUNG

Im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung kommen verschiedene Stellgrößen zum Einsatz. So strebt das Unternehmen langfristig ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum zwischen 5 und 7% im Jahr an (CAGR)¹. Als Indikator für die Profitabilität des Unternehmens dient die EBITDA-Marge, für die Symrise einen strategischen Zielwert von 20 bis 23% (bis 2025) definiert hat. Darüber hinaus hat das Unternehmen den Business Free Cashflow als primäre interne Steuerungsgröße zur Performance-Beurteilung im Jahr 2018 eingeführt, um die Cashflow-Ausrichtung des Konzerns zu stärken. Symrise strebt an, den Business Free Cashflow, der sich aus EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammensetzt, kontinuierlich zu steigern. Die Steigerung des Unternehmenswerts ist im Vergütungssystem des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte berücksichtigt. Zudem legt Symrise großen Wert auf die finanzielle Stabilität des Konzerns. Der Fokus der Unternehmenssteuerung liegt auf diesen finanziellen Steuerungsgrößen. Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen in den Bereichen Umwelt, Beschaffung, Mitarbeiter und Innovation werden im Unternehmensbericht gesondert ausgewiesen. Weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit ab Seite 24 sowie im gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b HGB, der auf der Internetseite der Symrise AG veröffentlicht ist. Die Adresse lautet: <https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2021/de/nachhaltigkeit-verantwortung/nachhaltigkeitsbilanz.html>.

¹ CAGR: Compound Annual Growth Rate = durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

Ziele bis 2025

Umsatz in Mrd. €



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

LEITLINIEN

In der Forschung & Entwicklung (F & E) verfolgt Symrise das strategische Ziel, die einzelnen Bausteine der Produktentwicklung wie Markt- und Konsumentenforschung, F & E sowie Kreation im gesamten Konzern zu vernetzen. Neue Produkte und Technologien werden frühzeitig durch eine enge Anbindung der F & E an Marketing und Anwendungsbereiche, Einkauf und Fertigung, Produktentwicklung sowie Qualitätssicherung und Fragestellungen im regulatorischen Bereich auf Umsetzbarkeit, Digitalisierung, Nachhaltigkeitsaspekte und Rentabilität geprüft. Strategische Forschungsfelder liegen im Bereich nachhaltiger Verfahren und Produkte, wie zum Beispiel Grüner Chemie, der vermehrten Anfrage nach Parfümerieinhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe sowie dem Bereich der Geschmacksoptimierung (Taste Balancing), der sensorischen Optimierung von Zubereitungen auf der Basis von pflanzlichem Protein sowie der Entwicklung von nachhaltigen, ressourcenschonenden Herstellungsverfahren. Wesentliche Forschungsergebnisse werden durch ein stringentes IP-Management, wie beispielsweise Schutzrechte, abgesichert. Des Weiteren sind alle F & E-Aktivitäten an den Leitlinien globale Megatrends, Konsumentenbedarf, Kundenanforderungen, Natürlichkeit und Authentizität, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Kosteneffizienz ausgerichtet.

ORGANISATION

Der Innovationsprozess bei Symrise ist von der Idee bis zum marktfähigen Produkt nach einem einheitlichen Stufenmodell mit Entscheidungsfiltern organisiert und unternehmensweit etabliert. Dabei werden mehr und mehr Elemente des agilen Projektmanagements genutzt. Für jedes Projekt liegt ein Business-Plan vor, der eine genaue Projektbeschreibung inklusive der Projektkosten und des Ressourceneinsatzes enthält. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden auch anhand von Kriterien aus den vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie (FISC)¹ regelmäßig bewertet und entsprechend priorisiert. Dabei wurde im Jahr 2021 vor allem der Bereich faire Nutzung von Biodiversität gemäß den Regeln des Nagoya-Protokolls weiterentwickelt. Ein Zukunftsfeld ist die Nutzbarmachung alter Sorten an sich bekannter Agrarrohstoffe, um den Erhalt und die Erweiterung der Biodiversität zu unterstützen. Symrise ist zu diesem Zweck dem OP2B-Konsortium verschiedener Industrieunternehmen beigetreten. Die zwei Segmente von Symrise verfolgen aufgrund der unterschiedlichen spezifischen Anforderungen der Märkte und Kunden eigene F & E-Aktivitäten. Gleichzeitig wird darauf geachtet, Techno-

logien, Verfahren und Erkenntnisse für alle Segmente verfügbar zu machen, um Synergien zu erzielen und die Ressourceneffizienz zu verbessern. Weltweit bestehen mehrere F & E-Zentren, um so die regionalen Aktivitäten der Segmente optimal zu unterstützen. Die Forschung des Segments Scent & Care, insbesondere die Zentren für die Entwicklung und die Anwendungstechnik, befinden sich in Holzminden (Deutschland), Teterboro (USA), Singapur, Shanghai (China), Tokio (Japan), Chennai (Indien), Paris (Frankreich), Antananarivo (Madagaskar), São Paulo (Brasilien) und Cuautitlan (Mexiko). Des Weiteren wurde am Standort in São Paulo ein Haarforschungszentrum eingerichtet. Darüber hinaus hat der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients seine Kernkompetenzen durch die Akquisition der Firma Cotech, Padua, Italien, um hochinnovative Hautmodelle für die hautbiologische Grundlagenforschung und für die Entwicklung neuer kosmetischer Aktivstoffe erweitert. Im Segment Taste, Nutrition & Health sind die F & E-Aktivitäten entsprechend der Geschäftsbereiche Food & Beverage, Pet Food sowie der kleineren Einheiten Aqua Feed und Probi organisiert. Der größte Teil der F & E-Aktivitäten dieses Segments ist in Holzminden (Deutschland), Teterboro (USA), Singapur, Shanghai (China), Tokio (Japan), Paris (Frankreich), Rennes (Frankreich), Elven (Frankreich), São Paulo (Brasilien) und Lund (Schweden) angesiedelt.

EXTERNE KOOPERATIONEN

Externe Kooperationen und Netzwerke (Open Innovation) bringen in erheblichem Maße zusätzliche Ansätze und Ideen in den Entwicklungsprozess ein. Neben Ideen aus der Open Innovation unterhält Symrise ein enges, globales Projekt Netzwerk mit industriellen, institutionellen und akademischen Partnern, das alle Stufen des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis zu Marketingkonzepten einschließt.

Symrise wirkt an zahlreichen wissenschaftlichen Forschungsprojekten mit, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) – über den Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI)/Arbeitskreis der industriellen Forschung (AiF) –, die Europäische Union (EU, Horizont 2020), TKI (Top consortium for Knowledge and Innovation, Niederlande), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), das französische Crédit imot recherche (CIR) oder andere öffentliche und private Fördereinrichtungen unterstützt werden. Dabei spielen Themen in folgenden Bereichen eine wesentliche Rolle: Nachhaltigkeit, gezielte Erschließung von Informationsquellen über die Wirkung pflanzlicher Rohstoffe,

¹ Weitere Informationen zu den vier Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit ab Seite 24.

Aufbau von Kulturen und Züchtung von Pflanzen mit besonderen geschmacklichen Eigenschaften, Erschließung und sensorische Verbesserung pflanzlicher Proteine, Rohstoff-sourcing und biotechnologische Prozessierung, Verbesserung sowie gesundheitlicher Mehrwert von Lebensmittelinhaltsstoffen, Technologien und nachhaltige Inhaltsstoffe für Par-

fümöle und Mundhygiene. Symrise ist der von der Universität Wageningen gegründeten „Sustainable Food Initiative“ (SFI) beigetreten, in der verschiedene Universitäten und Industrieunternehmen gemeinsam im Bereich zukünftige und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion forschen.

Wesentliche Forschungsk Kooperationen

Partner	Ziel der Kooperation
CDL for Taste Research/Universität Wien	Systematische Untersuchung von physikochemischen und physiologischen Eigenschaften von Stoffen, die in der Lage sind, den Süßgeschmack zu beeinflussen.
SweeTea (Universität Bonn, Hochschule Osnabrück, Fachhochschule Erfurt)	Inkulturnahme und Züchtung von pflanzlichen Rohstoffen für den Bereich süßmodulierender Geschmacks- und Aromenlösungen, gefördert durch das BMEL
SynBio4Flav (div. Partner, u.a. Universität Greifswald)	Entwicklung von Co-Fermentationsprozessen zur Gewinnung von Flavonoiden (gefördert durch die EU, Horizon 2020)
RapeQ (div. Partner, u.a. Technische Universität München)	Verbesserung des Geschmacks von Rapsprotein durch Züchtung, Prozessierung und gezielte Maskierung (gefördert durch das BMBF)
Kartoffeleiweiß	Identifizierung und Behebung von Fehlnoten (AiF)
Proteinhaltige Erfrischungsgetränke	Darstellung von wohlschmeckenden proteinhaltigen Erfrischungsgetränken (AiF)
Geschmacksoptimierung für Fleischersatzprodukte (div. Partner, WUR)	Geschmackliche Verbesserung von Fleischersatzprodukten
In4Food (div. Partner, MRI, Fraunhofer)	Erprobung von Indoor Farming Systemen für die Herstellung von pflanzlichen Rohstoffen für funktionelle Anwendungen
Pulses (div. Partner, u.a. Wageningen University Research)	Verbesserung des Geschmacks von Hülsenfrucht-Proteinen (gefördert durch TKI (Top consortium for Knowledge and Innovation), Niederlande; Sektor: TKI Agri&Food)
Encap4Health (TU Berlin, div. Partner)	Neue Materialien und Prozesse sowie Innovationsaustausch im Bereich Verkapselung von bioaktiven Inhaltsstoffen (gefördert durch die EU, Horizon 2020 RISE Programm)
King's College, London, UK	Erforschung der Regulierung des Glukose-Stoffwechsels beim Menschen durch den Apfelextrakt Polyphenol (Applin™) in Zusammenarbeit mit dem Institut Diabetes & Nutritional Sciences am King's College
Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT), Rostock	Entwicklung einer biobasierten Variante von Pentylenglykol (Hydrolite® 5) basierend auf natürlichen Seitenströmen, die bei der Zuckerproduktion aus Zuckerrohr anfallen
Institut Charles Violette, Universität Lille, Frankreich	Untersuchung des Potenzials von Fisch-Hydrolysaten für die Regulierung des energetischen Gleichgewichts der physiologischen Körperfunktionen (Homöostase)
Arbeitsgemeinschaft Booster (LEMAR, Institut Européen de la Mer, Nutrineuro, INRA, Abyss ingrédients und Chancerelle)	Entwicklung bioaktiver Substanzen aus Fisch-Nebenprodukten für ein gesundes Altern von Menschen und Heimtieren
ONIRIS Flaveur	Entwicklung innovativer Analysemethoden für volatile Komponenten zur Akzeptanzverbesserung von Hundefutter
Institute for Food and Agricultural Research and Technology (IRTA), Barcelona, Spanien	Erforschung der Wirkung diätätischer Proteinhydrolysate auf den Energie-, Fett- und Protein-Stoffwechsel des europäischen Wolfsbarschs
Laval University/Institute of Nutrition & Functional Foods, Québec, Kanada	Untersuchung des probiotischen Einflusses von Polyphenolen aus Früchten und Gemüse, Entwicklung synergetischer Kombinationen probiotischer Polyphenole und Bakterien zur Modulierung der Biozönose der inneren Organe

SCHWERPUNKTE

Im Segment Taste, Nutrition & Health erfolgt die Umsetzung der Research- und Technology-Strategie auf der Basis von verschiedenen Forschungsplattformen. Mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekten wird eine große Zahl von Themenschwerpunkten bearbeitet. Im Geschäftsbereich Food & Beverage sind beispielhaft zu nennen: die Entwicklung und Adaption von neuen, schonenden sowie umweltfreundlichen Trenntechnologien und die Erweiterung und Erarbeitung der Rohstoffquellen für nachhaltige und natürliche Produktlösungen für die Symrise Code of Nature® Plattform, die vor allem für gesunde Lebensmittelkonzepte eingesetzt werden, die Weiterentwicklung natürlicher und nachhaltiger Rohstoffe für Geschmackslösungen, die zur sensorisch bevorzugten Reformulierung von zucker-, salz- und fettreduzierten Lebensmittelkonzepten führen, sowie die Entwicklung von energieeffizienten und lösungsmittelarmen Methoden zur Aufkonzentration, ausgehend von pflanzlichen Rohstoffen. Dabei wurde 2021 ein besonderer Fokus auf die Herausforderung der Geschmacksverbesserung von pflanzlichen Proteinen als Fleischersatz oder in Molkereiprodukten gelegt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Zuckerreduktion in Getränken und Milchprodukten sowie würzigen Anwendungen. In diesem Zusammenhang wurden für ausgewählte pflanzliche Rohstoffe für die Produktplattform Taste Balancing die Sortenauswahl und neue Kultivierungsverfahren für eine nachhaltige Supply Chain erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungsarbeiten im Segment Taste, Nutrition & Health liegt auf der Entwicklung und Anwendung moderner digitaler Werkzeuge für die schnelle und zielgerichtete Entwicklung von Aromenlösungen für ausgewählte Lebensmittelanwendungen. In diesem Zusammenhang ist das von Symrise entwickelte ProtiScan™-Verfahren zur Erfassung der Aromafreisetzung aus innovativen Lebensmittelzubereitungen mit pflanzlichem Protein zu nennen. Dieses Verfahren ermöglicht eine deutliche Verkürzung der Projektentwicklungszeiten und bildet eine gute Basis für IT-basierte Entwicklungskonzepte. Daneben wird an der kontinuierlichen Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zielgerichteten Optimierung der Nutzung von Aromalösungen für die Anwendung in zuckerreduzierten und pflanzenprotein-basierten Lebensmitteln gearbeitet. Ferner lag der Fokus auf Entwicklungen zur Verwertung des Knochenabfallstroms sowie von Gemüse- und Hühnernebenflüssen.

Im Geschäftsbereich Pet Food wurde der Standort Elven mit modernsten Extrusionsanlagen ausgestattet, um immer leistungsfähigere und sicherere Produkte zu entwickeln. Außerdem wurde das VIDEKA®-Labor in Elven für die EAME-Kundenbetreuung bei Haltbarkeitsstudien, Forschung und Entwicklung sowie analytischen Anforderungen konzipiert. Dieses Labor dient der Durchführung von Haltbarkeitsstudien von Heimtierfutter und Tierpflegepräparaten mit modernsten analytischen Instrumenten.

Im Aqua-Geschäft lag ein wichtiger Schwerpunkt der Produktentwicklung auf der Verwertung von Garnelenschalen als Rohstoffe oder funktionale Inhaltsstoffe. Die Projekte zur Entwicklung und Anwendung von Geschmacksverstärkern für fleischfressende Fischarten wurden fortgesetzt.

Probi und Naturals haben gemeinsam ein Projekt zur Entwicklung neuer symbiotischer Produkte gestartet, die lebende Mikroorganismen und aus Früchten extrahierte Polyphenole enthalten.

Das Segment Scent & Care konzentriert sich bei seiner F & E-Strategie auf Rohstoffe für Parfümerie nach den Gesichtspunkten der Grünen Chemie und auf Basis natürlicher und nachwachsender Rohstoffe durch geeignete Verfahren zu Naturextrakten. So konnte mit dem Garden Lab über das SymTrap®-Verfahren ein disruptiver Ansatz verfolgt werden, um auch Gerüche von Gemüse für die Parfümerie zugänglich zu machen. Die SymTrap®-Plattform wurde mit neuen Produkten weiter ausgebaut. Im Bereich der Extraktion aus natürlichen Rohstoffen wurden neue Qualitäten entwickelt und in die Parfümeriepalette aufgenommen. Darüber hinaus wurden neue und nachhaltige Captives entwickelt, wie beispielweise Paradise®, das auf Basis biotechnologisch gewonnener Rohstoffe und mittels Grüner Chemie hergestellt wird. Mit Flowerpool® wurde ein Captive entwickelt, das den Geruch nach weißer Blüte und nach Reinheit enthält. Diviniris ist ein nach Iris riechendes Captive mit samtigen Noten. Auch seine Neofresh-Plattform hat Symrise um Natural Neofresh® erweitert, um den Anspruch des Kunden an nachhaltige Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen zu erfüllen.

Im Bereich Oral Care wurde ein neues Produkt entwickelt, das biotechnologische Verfahren mit dem Wissen über probiotische Wirkstoffe kombiniert. In der Anwendungstechnik wurden Technologien zur verbesserten Performance von Parfümölen entwickelt. Durch die Kombination der Expertise von Symrise in der Duftstoffentwicklung mit der von Pet Food wurde die Produktkategorie speziell für Hunde und Katzen weiterentwickelt.

Insgesamt bestehen fünf Forschungsplattformen in den Bereichen kosmetische Inhaltsstoffe, Verkapselungs- und Freisetzungssysteme für die Parfümerie, Grüne Chemie für nachhaltige Produkte, Schlechtgeruchsmanagement und Mundpflege. Unterstützende Plattformen in den Bereichen sensorischer und analytischer Forschung, Rohstoffe und Seitenströme aus nachwachsenden Quellen, Performance und Rezeptorforschung bilden die Basis für die Leistungsfähigkeit von Symrise und für einen kontinuierlichen Innovationsprozess. Neu entwickelte Technologien unterstützen das Verständnis von Parfümölen im Hinblick auf langanhaltende Dufterlebnisse und Blooming Effekte. Durch die wachsende Bevölkerung in großen Städten spielt das Thema Anti-Pollution eine immer bedeutendere Rolle. Auch hier profitiert Symrise von der engen Zusammenarbeit verschiedener Gruppen in der Fragrance und Cosmetic Ingredients Forschung. Im Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients befasst sich eine interdisziplinäre Forschergruppe von Zell-, Molekular- und Mikrobiologen mit dem menschlichen

Mikrobiom. Der neue Forschungsbereich untersucht den Nutzen und die Risiken der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Mikroorganismen und unterstützt wissenschaftlich sowie bereichsübergreifend bei der Entwicklung neuer Produkte für die Haut-, Kopfhaut- und Mundpflege oder im Bereich Ernährung. Erste Produkte und Produktkonzepte wurden bereits am Markt eingeführt. So wurde beispielsweise mit Crinipan® PMC green ein Mittel entwickelt, das das Mikrobiom der Kopfhaut positiv beeinflusst und Kopfhautschuppen reduziert. Durch den Inhaltsstoff Anti-Dandruff auf natürlicher Rohstoffbasis wird eine Veränderung des Mikrobioms zugunsten einer gesunden Symbiose der Mikroorganismen mit den Hautzellen erzielt.

PATENTE UND AUSZEICHNUNGEN

Die Zahl eingereicherter Patente – 42 Neuanmeldungen im Jahr 2021– wird zur Messung der Innovationsergebnisse und -qualität herangezogen und dient der Evaluierung der globalen Abdeckung und Wettbewerbskraft.

Im Jahr 2021 wurde die Symrise Forschung wie bereits in den vergangenen Jahren für ihre hohe Innovationskraft mit Auszeichnungen bedacht. So erhielt Symrise einen europäischen BSB Innovation Award für SymDStress™ 100 als innovativen Kosmetikrohstoff in der Kategorie Rohmaterialien Sektion Anti-aging/Soothing. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus Cannabidiol (CBD), hergestellt aus einem Seiten-

Kernfunktionen der Forschung & Entwicklung bei Symrise



strom der Orangensaftindustrie, und dem besonders stark aufgereinigten Bisabolol (Dragosantol® 100). Diese Kombination reduziert nachweislich synergistisch Hautrötungen. Das natürliche Produkt Phytoconcentrole® Hemp CBD basierend auf Hanföl in Kombination mit CBD extrahiert aus Hanf wurde als natürlicher Rohstoff mit einen europäischen BSB Innovation Award ausgezeichnet. Das ebenfalls 2021 auf den Markt gebrachte Produkt Hydrolite® 7 green wurde aufgrund des innovativen und nachhaltigen Technologieansatzes gleich mit zwei Preisen bedacht: mit dem BSB Innovation Award in der Kategorie „Environment and Recipients section“ sowie dem Runner up 2021 GSK Environmental Supplier Award. Bei Hydrolite® 7 green handelt es sich um einen multifunktionalen Kosmetikrohstoff, der basierend auf den Prinzipien der Grünen Chemie hergestellt wird, in einer breiten Produktpalette einsetzbar ist und sich insbesondere durch seine Eigenschaft als Verstärker von Antioxidantien und Lösungsvermittler sowie zur Verbesserung des Produktschutzes auszeichnet.

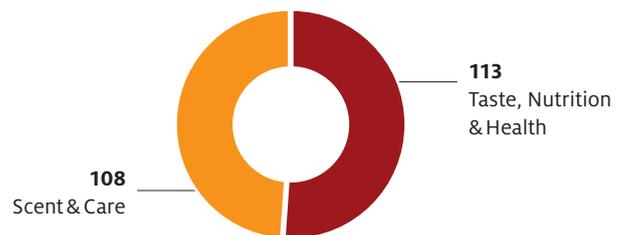
FORSCHUNG- UND ENTWICKLUNGS-AUFWAND

Die Gesamtaufwendungen für F&E beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 221 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €); dies entspricht einem Anteil von 5,8 % am Umsatz (Vorjahr: 6,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Ausgaben für F&E im Berichtsjahr 4 % über dem Niveau des Vorjahres und haben sich somit leicht unterproportional zum ursprünglich geplanten Umsatz entwickelt. Aufgrund der positiven Umsatzentwick-

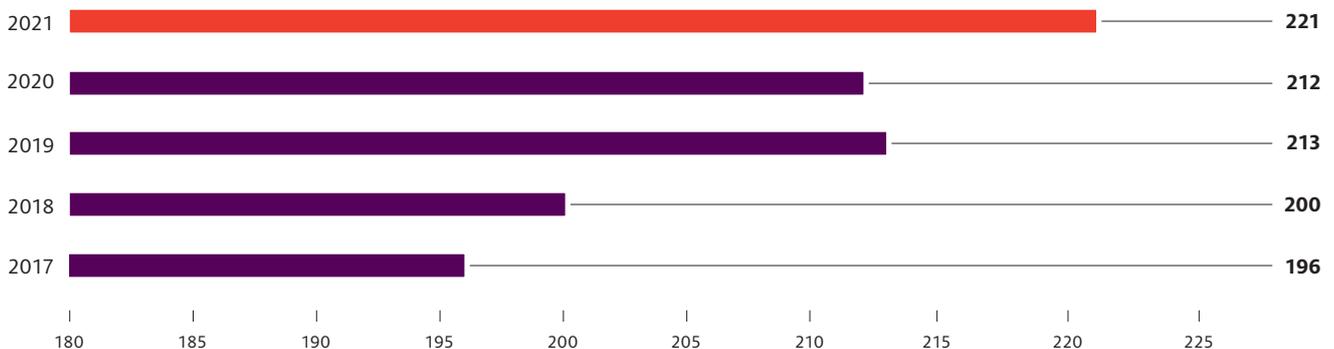
lung hat sich der Anteil am Umsatz jedoch entsprechend verwässert. Symrise strebt an, den Anteil der F&E-Ausgaben vom Umsatz zukünftig wieder auf das Niveau der Vorjahre zurückzuführen, um die Innovationskraft weiter zu stärken.

Die Aktivierungsquote bei den Forschungs- und Entwicklungsleistungen blieb 2021 wie im Vorjahr unwesentlich, da die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt sind, sodass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird.

F & E-Aufwand 2021 nach Segmenten in Mio. €



F & E-Aufwand 2017–2021 in Mio. €



MITARBEITER

STRUKTUR DER BELEGSCHAFT

Der Symrise Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2021 weltweit 11.151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Trainees und Auszubildende). Im Vergleich zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2020: 10.531 Mitarbeiter) entspricht dies einem Anstieg um 620 Mitarbeiter. Am größten war die Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Segment Taste, Nutrition & Health (+368 Mitarbeiter). Die Zahl der Auszubildenden und Trainees lag mit 125 jungen Menschen unter dem Vorjahreswert von 134.

Die demografische Entwicklung der Belegschaft wird von Symrise kontinuierlich beobachtet. Sie wird sich in den nächsten zehn Jahren sehr stetig vollziehen. Die jährliche Personalreduktion durch den Eintritt in das Rentenalter liegt bis zum Jahr 2022 bei etwa 1 bis 2 % der Belegschaft. 37 % der Mitarbeiter des Symrise Konzerns sind bereits zehn Jahre oder länger für das Unternehmen tätig, in Deutschland sind es sogar 58 %. Die Fluktuationsrate der Mitarbeiter blieb an den deutschen Standorten auch im Jahr 2021 mit 2,3 % auf sehr niedrigem Niveau, weltweit belief sie sich auf 6,4 %.

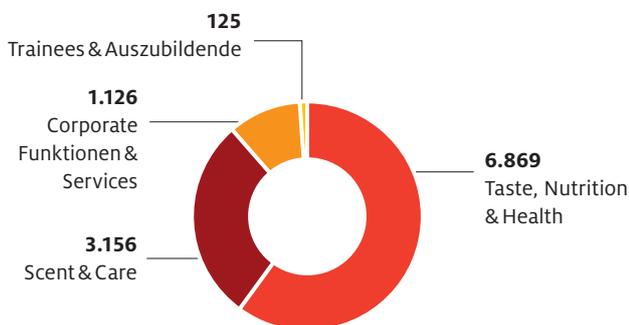
PERSONALSTRATEGIE

Mit der Personalstrategie wird das Wachstum von Symrise unterstützt und sichergestellt, dass die benötigten Kompetenzen für die Segmente zur Verfügung stehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf einer weltweit effizienten digitalen Abbildung der Kernprozesse des Personalmanagements.

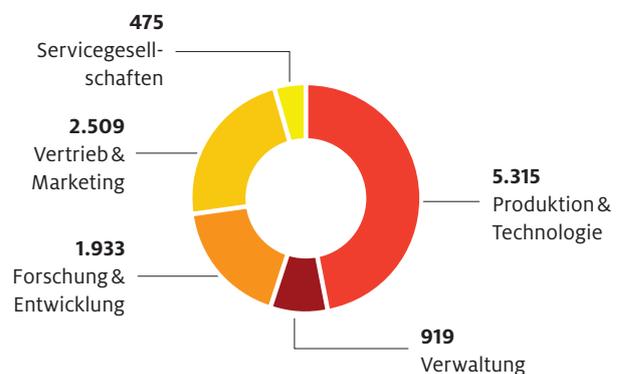
Konzernstrategische Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern

Seit Mitte 2020 hat Symrise den neuen Karriereentwicklungs- und Nachfolgeplanungsprozess digital für die ersten beiden Managementebenen sowie verschiedene Fokusgruppen wie beispielsweise Flavoristen und Key Account Manager weltweit aufgesetzt. Ziel dieses segmentübergreifenden Programms ist, die berufsbezogenen Kompetenzen der Mitarbeiter zu schärfen und weiterzuentwickeln, Talente zu identifizieren und für die Übernahme von Verantwortung in Schlüsselpositionen bei Symrise vorzubereiten. Gleichzeitig stellt das Unternehmen über die Talententwicklung eine effektive Planung der Nachfolge in geschäftskritischen Positionen sicher. Im Einzelnen konzentriert sich der Prozess auf die Ableitung unternehmensweiter Trainings- und Entwicklungsprioritäten, die Identifizierung von Talenten und die Entwicklung durch Talentkonferenzen mit Führungskräften sowie die Nachfolgeplanung für geschäftskritische Schlüsselpositionen.

Anzahl der Mitarbeiter nach Segmenten



Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionen



Insgesamt waren im Jahr 2020 rund 1.700 Mitarbeiter aus allen Regionen und beiden Segmenten in diesen Talententwicklungsprozess einbezogen. Dabei versteht Symrise Karriereentwicklung als ein Angebot für die Mitarbeiter mit einem strukturierten Feedback. 75% der einbezogenen Mitarbeiter hatten ein direktes Interesse, mit ihrem Vorgesetzten und dem Personalbereich in einen Dialog zu ihrer Entwicklung einzutreten, was angesichts der corona-bedingten Kommunikationsherausforderungen als Erfolg zu werten ist. Der Prozess erbrachte wertvolle Ergebnisse:

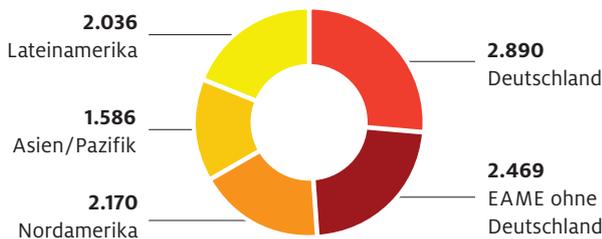
- Erfassung des konzernweiten Kompetenz-Entwicklungsbedarfs zur Erreichung der strategischen Ziele
- Identifikation der Top-Talente und deren individueller Entwicklungspläne
- Nominierung von Top-Talenten für strategische Entwicklungsprogramme, zum Beispiel das Leadership Accelerator Programm
- Robuste Nachfolgeplanung auf den geschäftskritischen Positionen

Im Jahr 2021 hat Symrise diesen Prozess fortgeführt. Der Fokus lag dabei auf den Entwicklungsgesprächen und der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen sowie der Nachfolgeplanung. Die Definition für die Identifizierung neuer und die Validierung

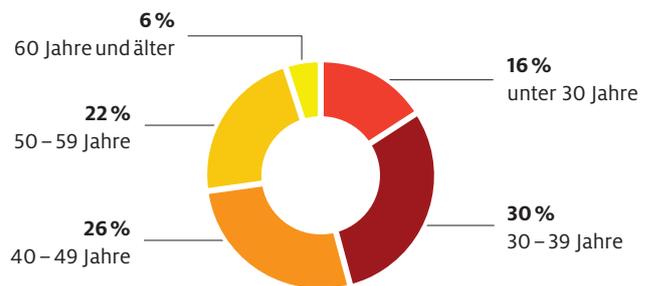
bestehender Schlüsselpositionen hat Symrise konkretisiert. Für das Jahr 2022 ist geplant, den Prozess weiter zu optimieren und für eine größere Mitarbeitergruppe zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, einen Entwicklungsplan mit der Führungskraft zu besprechen und abzustimmen, besteht weiterhin für alle Mitarbeiter seit der Einführung im Jahr 2020.

Im Dezember 2021 hat Symrise den Themenbereich „modernes und digitales Lernen“ weiter ausgebaut. Den Mitarbeitern wurden ein neues, weltweit verfügbares „Lern-Management System“ (LMS) sowie eine Digitale Lernplattform („Skillsoft“) zur Verfügung gestellt. Beide Tools sollen die Brücke schließen zwischen dem konzernweiten Kompetenz-Entwicklungsbedarf, den individuellen Entwicklungsplänen der Mitarbeiter und einem modernen Angebot an Trainingsmaßnahmen, das das lebenslange Lernen unterstützt. Die Trainingsinhalte sind verschiedenen Themenbereichen zugeordnet, wie beispielsweise Führungskräfte trainings, effizientes und effektives Arbeiten, Sprachtrainings, Projektmanagement oder Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit. Das Thema „social learning“ wird in den kommenden Jahren ebenfalls eine höhere Bedeutung erhalten – die Grundlage hierfür wurde durch die Einführung von Microsoft 365 und die Applikation „MS Teams“ geschaffen.

Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen



Altersstruktur der Belegschaft in %



Konzernstrategische Entwicklung von weiblichen Führungskräften

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss das Potenzial seiner Beschäftigten ausschöpfen. Es liegt deshalb im ureigenen Interesse von Symrise, auf allen Führungsebenen die besten Frauen und Männer einzusetzen. Frauen sind jedoch bislang in Führungspositionen seltener vertreten als Männer. Symrise hat sich ambitionierte Ziele gesetzt, dies langfristig und dauerhaft zu verändern. Symrise hat daher, als Teil seiner Personalstrategie, besonderes Augenmerk auf die Karrieren von Frauen gelegt.

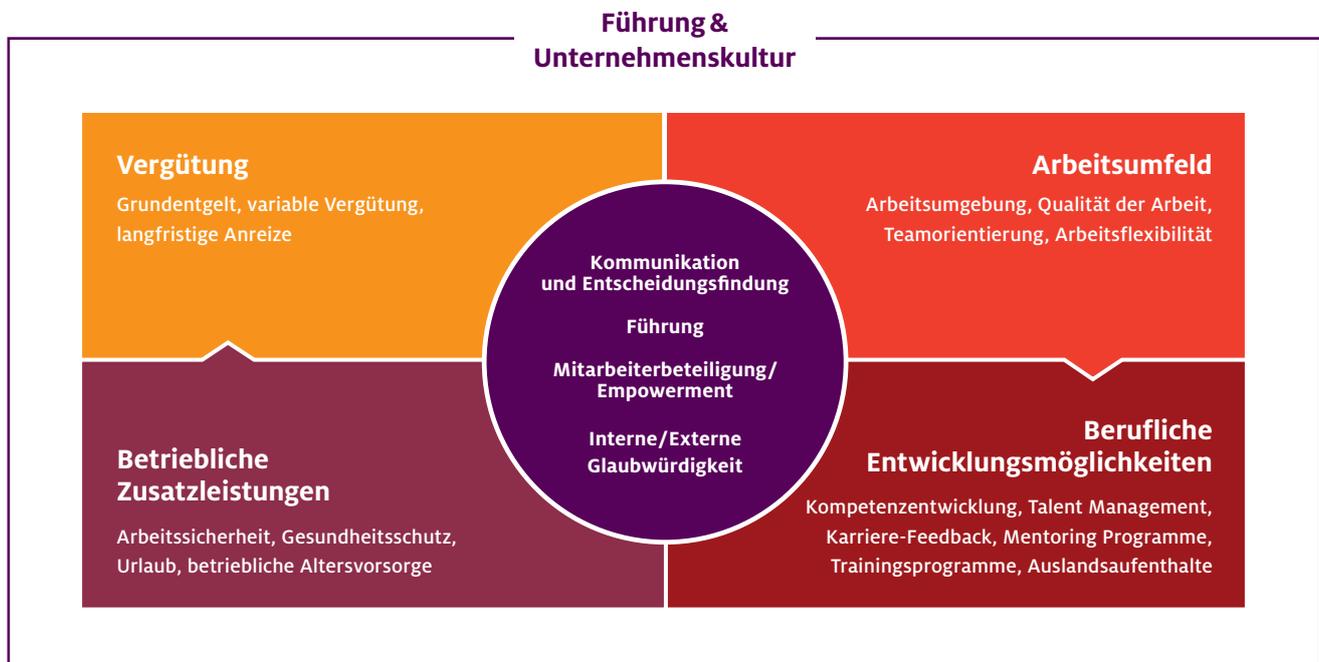
Um die Potenziale von Frauen bei Symrise besser einzusetzen, plant das Unternehmen eine Strategie zu entwickeln, wie Symrise die Karrieren seiner weiblichen Beschäftigten voranbringen kann. In einem ersten Schritt wurde 2021 eine gründliche Bestandsaufnahme vorgenommen. Gleichzeitig wurden Gespräche mit Potenzialträgerinnen in unterschiedlichsten Senioritäts- und Altersstufen geführt. Die daraus gezogenen Erkenntnisse wird Symrise 2022 in einem Maßnahmenplan für die weitere Entwicklung der Potenzialträgerinnen zusammenführen und umsetzen.

Vergütungsgerechtigkeit für Frauen und Männer

Im Jahr 2021 hat Symrise an seinem größten Standort in Deutschland mit den meisten Mitarbeitern eine geschlechtsspezifische Analyse der Entgelte von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgenommen. In der tiefgehenden Equal Pay-Studie wurden vergleichbare Tätigkeitsgruppen gebildet und Entgeltunterschiede vor dem Hintergrund analysiert, ob hier mögliche Diskriminierungen vorliegen. Hierzu wurden Aspekte wie Betriebszugehörigkeit, Alter, Schul- und Berufsausbildung sowie Anforderungsniveau und berufliche Stellung herangezogen.

Als Ergebnis zeigt sich, dass die durchschnittliche Vergütung der Frauen von der durchschnittlichen Vergütung von Männern nicht signifikant abweicht. Der unbereinigte Equal Pay Gap liegt bei 1,2%. Die verbleibenden, nicht signifikanten Unterschiede beruhen auf produktionspezifischen Entgeltbestandteilen wie Erschwerniszulagen, auf tätigkeitsbezogenen Entgelten wie Vorarbeiter- oder Meisterzulagen oder sind durch unterschiedliche tarifliche Entgeltstufen für kaufmännische oder technische Berufe vorgegeben.

Das gemeinnützige FPI Fair Pay Innovation Lab hat Symrise im Berichtsjahr 2021 für seine faire Bezahlung ausgezeichnet.



Aus- und Weiterbildung

Für Symrise besitzt die Ausbildung junger Menschen einen besonderen Stellenwert, wie auch mehrfache Auszeichnungen bei Unternehmensvergleichen in den vergangenen vier Jahren belegen. Zum einen rekrutiert Symrise qualifizierte junge Menschen, die das Unternehmen zielgerichtet vor dem Hintergrund seiner Unternehmensbedarfe ausbildet. Zum anderen erfüllt Symrise mit diesem Engagement einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag gegenüber der nachfolgenden Generation. Zum 31. Dezember 2021 waren an den deutschen Standorten insgesamt 125 Auszubildende und Trainees beschäftigt.

Die Ausbildung dauert je nach Berufsbild etwa zwei bis drei Jahre. Alle Auszubildenden werden nach Abschluss der Ausbildung zumindest zeitweise übernommen, wenn sie die Mindestanforderungen an den Ausbildungserfolg erfüllen. Mit unserem Investment in die Ausbildung deckt Symrise den Bedarf an zukünftigen Fachkräften sowohl in der chemischen Produktion und in den Laboren als auch in den kaufmännischen Funktionen, im Marketing und im Vertrieb.

Seine Ausbildungskapazitäten hat Symrise so ausgerichtet, dass jährlich etwa 40 junge Menschen ihre Ausbildung bei Symrise beginnen können. 24 davon werden in chemisch-technischen Berufen ausgebildet, weitere etwa zehn in technischen Berufen und in der Logistik sowie zehn junge Menschen in kaufmännischen Berufen. Über die Erstausbildung hinaus eröffnet Symrise Perspektiven durch ein duales Studium im kaufmännischen Bereich (fünf Mitarbeiter pro Jahrgang/insgesamt 15 auf dem Weg zum Bachelor of Business Administration). Aufgrund des inzwischen spürbaren Fachkräftemangels hat Symrise weitere Berufsfelder in das Ausbildungsspektrum aufgenommen. 2021 hat in Braunschweig der zweite Jahrgang der Fachkraft für Lebensmitteltechnik die Ausbildung aufgenommen, in Nördlingen werden regelmäßig Destillateure/innen ausgebildet und in Holzminden wird seit 2021 die Ausbildung technische/r Produktdesigner/in angeboten. Des Weiteren haben 14 junge Menschen in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Holzminden die Ausbildungsmaßnahme zur Produktionsfachkraft Chemie im Juni 2021 erfolgreich abgeschlossen und wurden größtenteils in ein Arbeitsverhältnis übernommen und verstärken somit die Mischbetriebe. So wirkt Symrise konsequent dem demografischen Wandel im Unternehmen entgegen. Ferner bereitet Symrise zurzeit die Ausbildung in IT-bezogenen Berufen im Unternehmen für das Jahr 2022 vor.

Grundsätzlich bietet Symrise in allen seinen Regionen reichhaltige Schulungsprogramme an. Aufgrund der Corona-Pandemie ist jedoch für das Jahr 2021 kein sinnvoller Vergleich der Schulungsmaßnahmen mit dem Vorjahr möglich, da zum einen Präsenzs Schulungen zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter abgesagt beziehungsweise verschoben wurden. Zum anderen hat Symrise kurzfristig außerhalb seines Learning-Management-Systems Mitarbeiter mit einem e-Learning-Angebot versorgt, um bei corona-bedingt rückläufigem Arbeitsvolumen Zeiten sinnvoll zu nutzen.

Neben den allgemeinen Trainingsinhalten qualifiziert Symrise seine Mitarbeiter üblicherweise auch durch Auslandsentsendungen. Durch die corona-bedingten Reisebeschränkungen wurden diese im Jahr 2021 allerdings zurückgestellt.

In einer eigenen Flavoristen- und Parfümeurs-Schule bildet Symrise kontinuierlich Experten aus, die in einem Zeitraum von rund drei Jahren Rohmaterialien und deren Anwendungsmöglichkeiten in den Produkten von Symrise erlernen und danach sehr erfolgreich in der Produktentwicklung eingesetzt werden können. Darüber hinaus bestehen für unsere Mitarbeiter vielfältige Möglichkeiten, in Kooperation mit Hochschulen, Akademien und Instituten berufsbegleitend einen Bachelor- oder Masterstudiengang bis hin zur Promotion zu absolvieren.

Vergütung und Tarifverträge

Symrise vergütet seine tariflichen Mitarbeiter grundsätzlich auf der Basis von Entgelttarifverträgen, die mit der jeweils zuständigen Gewerkschaft abgeschlossen wurden. Für die Mitarbeiter im außertariflichen Bereich besteht ein Job Grade Konzept, das die Rollen und Positionen im außertariflichen Bereich nach klaren Prinzipien und nach objektiven Kriterien ordnet. Jede erstmalige Eingruppierung oder spätere Umgruppierung unterliegt der Überprüfung durch den Betriebsrat. So stellt der Konzern nach dem Vier-Augen-Prinzip sicher, dass Geschlechtsunterschiede keine Rolle bei der Festlegung der Vergütung spielen.

In Deutschland orientiert sich Symrise an den Entgelterhöhungen der chemischen Industrie. Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiter im Juli 2021 eine über den Tariferhöhungen liegende Entgelterhöhung von 2,0% erhalten.

Darüber hinaus wird Symrise seine Mitarbeiter im Tarifbereich in Deutschland für das Jahr 2021 am Unternehmenserfolg beteiligen. Die Erfolgsbeteiligung liegt bei einer Zielerreichung von 100 % des EBITDA bei 600 € bei Vollzeitarbeit (anteilig bei Teilzeitarbeit). Leistung soll sich lohnen. Mit dieser Erfolgsbeteiligung wird die überzeugende Leistung am Standort Deutschland honoriert. Darüber hinaus wurde den Tarifmitarbeitern eine Corona-Sonderprämie in Höhe von 500 € gewährt.

Im außertariflichen Bereich gilt für etwa 300 Führungskräfte mit globaler oder regionaler Verantwortung ein gesonderter sogenannter Global Performance Bonus-Plan. Dieser unterstützt das Erreichen der gesetzten Unternehmensziele durch eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung. Außerdem werden die Mitarbeiter im Bereich der Kreation ebenfalls in dieses Führungs- und Incentive-System einbezogen.

NACHHALTIGKEIT

Für Symrise sind wirtschaftlicher Erfolg und Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft untrennbar miteinander verbunden. Die Unternehmensstrategie von Symrise bezieht deshalb auf allen Ebenen Aspekte der Nachhaltigkeit ein, um den Unternehmenswert des Konzerns dauerhaft zu steigern und Risiken zu minimieren. Das unternehmerische Handeln von Symrise berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Anspruchsgruppen. Im aktiven Dialog mit diesen Stakeholdern nimmt das Unternehmen kontinuierlich deren Erwartungen und Anforderungen auf und bezieht sie auf allen Wertschöpfungsstufen mit ein, um überzeugende Lösungen zu entwickeln. So schafft Symrise Werte für alle seine Stakeholder.

Die Grundlage des Denkens und Handelns bildet der Symrise Wertekanon, der auch die Unternehmenskultur bestimmt. Das Ziel ist eine vollständig integrierte Unternehmensstrategie. Um diesem Ziel noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde 2016 der neue Verantwortungsbereich des „Chief Sustainability Officers“ (CSO) für die Symrise AG geschaffen. Der Vorstand trägt damit der zunehmenden strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen Rechnung. Diese strategische Bedeutung umfasst sowohl die interne Koordination und strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsziele von Symrise wie auch deren zunehmende Kommunikation nach außen gegenüber Kunden und mit Nachhaltigkeit befassten Institutionen. Weiterhin besteht die Aufgabe des CSO in der Implementierung der Strategie über alle Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten sowie dem zukunftsbezogenen Monitoring der Aktivitäten, um eine konsistente Positionierung von Nachhaltigkeitsthemen nach innen und außen sicherzustellen. Der CSO berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Symrise AG.



Die sukzessive, strategische Integration von Nachhaltigkeit in die Kern- und Unterstützungsprozesse verantwortet ein globales, segmentübergreifendes Gremium – das Symrise Sustainability Board. Es definiert gemeinsame Ziele und stellt sowohl die Entwicklung und Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Themen und Ziele in der gesamten erweiterten Wertschöpfungskette als auch die Berücksichtigung der Belange wichtiger Anspruchsgruppen sicher. Nachhaltigkeit in den Unternehmensprozessen steuert Symrise über ein integriertes Managementsystem. Es basiert auf den internationalen Standards zu Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Arbeitsschutz (OHSAS 18001), Nachhaltigkeit (ISO 26000), Energie (ISO 50001), sozialer Verantwortung (SA 8000), den allgemein anerkannten Auditstandards der Global Food Safety Initiative (GFSI) sowie weiteren lokal anerkannten Standards. Im Jahr

2021 erhielt Symrise erneut zahlreiche externe Anerkennungen für sein Nachhaltigkeitsengagement und gehört weltweit zu den führenden Unternehmen. Das geht aus dem aktuellen Rating der renommierten Non-Profit-Organisation CDP (früher Carbon Disclosure Project) hervor. Diese bewertet jährlich, was die teilnehmenden Firmen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zum Schutz der Wasserversorgung und der Wälder unternehmen. Symrise erreichte auch 2021 wiederum in allen drei Kategorien das bestmögliche Ergebnis: einen Platz auf der A-Liste. Von etwa 12.000 teilnehmenden Unternehmen erreichten nur 14 in allen drei Kategorien die höchste Note „A“. In seiner Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit erfüllt Symrise die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Fassung der „GRI Standards“ und hat sich umgehend der neu hinzugekommenen Indikatoren Water and Effluents (GRI 303) und Occupational Health and Safety (GRI 403) angenommen, um seine Leistungen im Bereich Environment, Health and Safety zu verbessern. Symrise folgt dabei dem höchsten Anwendungslevel „In Übereinstimmung – Umfassend“ und legt damit zu allen wesentlichen Themen vollständig Rechenschaft ab. Alle Informationen wurden gemäß dem AA1000 Assurance Standard einer externen Prüfung unterzogen. Weitergehende Informationen finden sich im Unternehmensbericht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 289b HGB ist auf der Internetseite der Symrise AG veröffentlicht. Die Adresse lautet: <https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2021/de/nachhaltigkeit-verantwortung/nachhaltigkeitsbilanz.html>.

Unsere Nachhaltigkeitsagenda



FOOTPRINT

Minimierung unseres ökologischen Fußabdrucks entlang der gesamten Wertschöpfungskette



INNOVATION

Maximierung des sozialen und ökologischen Mehrwerts unserer Produkte



SOURCING

Maximierung der Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette und bei der Beschaffung von Rohstoffen



CARE

Schaffen bleibender Werte für unsere Mitarbeiter und unsere Standortgemeinden

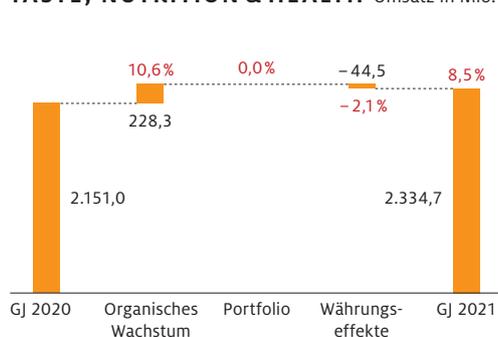
Wirtschaftsbericht

KONZERN Umsatz in Mio. €



in Mio. €	GJ 2020	GJ 2021	Veränderung in %	
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.390,5	1.478,8	6,4	
EBITDA	742,1	813,6	9,6	
EBITDA-Marge	in %	21,1	21,3	
EBIT	487,5	559,0	14,7	
EBIT-Marge	in %	13,8	14,6	
Abschreibungen auf Sachanlagen	136,7	140,5	2,8	
Abschreibungen auf immat. VG	117,9	114,1	-3,2	
Finanzergebnis	-64,0	-42,8	-33,1	
Ergebnis vor Ertragsteuern	423,6	516,2	21,9	
Konzerngewinn ¹	306,9	374,9	22,2	
Ergebnis je Aktie ²	in €	2,27	2,74	21,1
Forschungs- & Entwicklungsaufwand	212,3	220,7	4,0	
Investitionen	158,5	173,7	9,6	
Business Free Cashflow in % vom Umsatz	16,0	12,7	-	

TASTE, NUTRITION & HEALTH Umsatz in Mio. €



in Mio. €	GJ 2020	GJ 2021	Veränderung in %
EBITDA	470,6	531,1	12,9
EBITDA-Marge	in %	21,9	22,7
EBIT	294,7	357,9	21,4
EBIT-Marge	in %	13,7	15,3

SCENT & CARE Umsatz in Mio. €



in Mio. €	GJ 2020	GJ 2021	Veränderung in %
EBITDA	271,5	282,6	4,1
EBITDA-Marge	in %	19,8	19,0
EBIT	192,8	201,1	4,3
EBIT-Marge	in %	14,1	13,5

Anzahl Aktien ab 21. September 2021 bei 139.772.054; gewichteter Durchschnitt des Gesamtjahres 2021 bei 136.633.677

¹ entfällt auf die Aktionäre der Symrise AG

² unverwässert

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
Nachdem die Corona-Pandemie 2020 eine scharfe Rezession der Weltwirtschaft mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,4 % verursacht hatte, folgte 2021 eine kräftige Erholung. Die Weltbank schätzte im Januar 2022 das globale Wirtschaftswachstum im Berichtsjahr auf 5,5 %. In vielen Ländern ermöglichte ein Abflauen des Infektionsgeschehens vor allem im Frühjahr und Sommer 2021 eine Lockerung der Restriktionen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, was zu einer starken Belebung der Nachfrage führte. Das Volumen des Welthandels, das sich 2020 noch um 8,2 % verringert hatte, verzeichnete 2021 einen deutlichen Zuwachs um 9,5 %. Begleitet wurde der Aufschwung jedoch von anhaltenden Engpässen in den Lieferketten, einem steigenden Inflationsdruck sowie zunehmenden finanziellen Anfälligkeiten in großen Teilen der Welt. Die Preise für Rohöl erhöhten sich 2021 um durchschnittlich 67,2 %, die Preise weiterer wichtiger Rohstoffe um durchschnittlich 31,9 %.

Das Wirtschaftswachstum in den Industrieländern erreichte 2021 schätzungsweise 5,0 %. Der Aufschwung verlangsamte sich allerdings in der zweiten Jahreshälfte, weil sich die Auswirkungen der Pandemie mit dem Auftreten von Virusvarianten wieder intensivierten und zunehmend Lieferengpässe spürbar wurden. In den USA stieg die Wirtschaftsleistung um 5,6 %, aber dennoch in geringerem Tempo als zuvor erwartet. Im Euroraum nahm das reale Bruttoinlandsprodukt 2021 um durchschnittlich 5,2 % zu, das vierte Quartal wurde jedoch durch ein beschleunigtes Aufleben der Pandemie spürbar belastet. In Japan verlief die Wirtschaftsentwicklung 2021 mit einem Plus von 1,7 % sehr verhalten.

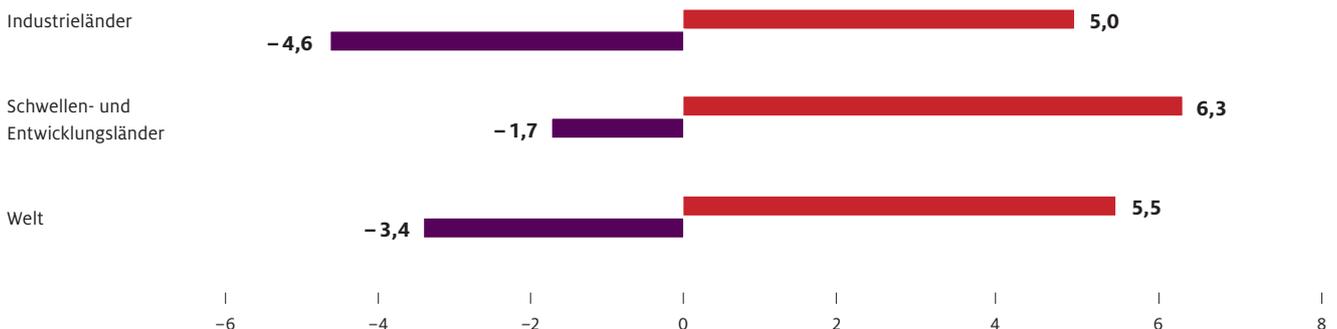
In den Schwellen- und Entwicklungsländern erhöhte sich die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr schätzungsweise um durchschnittlich 6,3 %. Einige Länder in dieser Gruppe profitierten vom deutlichen Anstieg der Rohstoffpreise, andere litten unter dem Ausbleiben der Tourismuseinnahmen. Zudem waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie von Land zu Land sehr unterschiedlich ausgeprägt. Asien blieb weiterhin das Wachstumszentrum der Weltwirtschaft. Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts erreichte in China 8,0 %, unterstützt von geldpolitischen Maßnahmen und staatlichen Ausgabenprogrammen. In Indien legte die Wirtschaftsleistung sogar um 8,3 % zu. Deutlich verhaltener verlief die Wirtschaftsentwicklung in Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten, einigen Ländern in Asien wie Indonesien, Thailand oder Pakistan sowie in Brasilien.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER ABSATZMÄRKTE

Der für den Symrise Konzern relevante Markt wies 2021 ein globales Marktvolumen von 37,5 Mrd. € auf und wächst nach eigenen Schätzungen langfristig um etwa 3 bis 4 % im Jahr. Das Jahr 2021 war geprägt von einer sukzessiven Normalisierung des Konsumentenverhaltens infolge einer langsam abflauenden Coronavirus-Pandemie. Der wiederaufkommende internationale Reiseverkehr ging mit der Wiedereröffnung von Duty-Free-Geschäften einher und führte zu einer starken Erholung der Nachfrage nach Produkten aus dem Bereich der Feinparfümerie. Auch die Getränkenachfrage erfuhr durch die vielerorts wieder geöffnete Gastronomie sowie vermehrte Reisetätigkeit einen starken Aufschwung, was sowohl für alkoholische Getränke wie Spirituosen als auch für nicht-alkoholische Getränke gilt. Im Gegensatz dazu verzeichnete der Absatz von Hygieneprodukten und Fertiggerichten einen Rückgang, da die Haushalte während der Pandemie angelegte Vor-

BIP-Entwicklung 2020/2021 in %

● 2020 ● 2021



räte verbrauchten. Getrieben durch den Anstieg der Haustierpopulation wuchs der Markt für Tiernahrung weiterhin sehr dynamisch, insbesondere in den Regionen Lateinamerika und Südostasien.

PREISENTWICKLUNG UND VERFÜGBARKEIT DER ROHSTOFFE

Symrise beschafft rund 10.000 verschiedene Rohstoffe auf sechs Kontinenten. Von besonderer Bedeutung sind beispielsweise natürliche Vanille und Citrus (Saft, ätherische Öle, etc.), Terpene und Citralderivate sowie Rohholderivate, die als Mentholvorprodukte, Lösungsmittel sowie als Rohstoffe für Sonnenschutzfilter und spezielle Riechstoffe zum Einsatz kommen. Symrise hat einen erheblichen Bedarf an natürlichen Rohstoffen. Dies schließt auch die Gewinnung einer großen Anzahl von Duft- und Geschmacksstoffen aus erneuerbaren Quellen ein, die auf Basis von Crude Sulphate Turpentin (CST) und Gum Turpentin (GT) an den beiden Standorten in den USA in Jacksonville, Florida, und Colonal Islands, Georgia, erzeugt werden.

Bei einer Vielzahl von Rohstoffen bewegten sich die Beschaffungskosten im Berichtsjahr über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2021 hat die anhaltende Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Lockdowns in fast allen Regionen der Welt viele Liefer- und Produktionsketten mittelfristig unterbrochen und damit die globale Verfügbarkeit an Rohstoffen, sowohl direkt als auch weiterverarbeitet, massiv beeinflusst. Bei natürlichen Rohstoffen führten das wechselhafte Marktumfeld, regulatorische Anforderungen wie beispielsweise die EU-Richtlinie zu natürlichen Materialien sowie negative Witterungseinflüsse zu erheblichen Schwankungen der Ernteerträge und Qualitäten und dadurch auch zu Preisverzerrungen bei weiterhin hoher Volatilität.

Aufgrund neuer Umweltauflagen der Regierung und Stromrationierungen mussten sich einige chinesische Produzenten – teilweise nach Bränden, Unfällen oder erzwungenen Produktionsschließungen – aus dem Rohstoffmarkt der Parfüm-inhaltsstoffe und deren chemischer Vorprodukte zurückziehen. Steigende Preise für Gum Turpentine – hauptsächlich als Folge der corona-bedingten Lockdowns – wirkten sich auch auf die Preise für Terpene und anschließend für citralbasierte Duftstoffe aus. Die Logistikkosten sind erheblich gestiegen und die Zuverlässigkeit der Lieferketten hat spürbar abgenommen. Allerdings konnte Symrise Lieferengpässe durch die Rückwärtsintegration und Produktionsstandorte in unterschiedlichen Regionen der Welt zu einem Teil abfedern.

Die REACH-Verordnung für die EU verursacht für eine Vielzahl chemischer Rohstoffe im Bereich Fragrance in Holzminden weiterhin sowohl eine geringere Verfügbarkeit als auch teilweise steigende Preise aufgrund der Knappheit sowie der Kosten für Prüfungen und Registrierungen, die von den Produzenten durchzuführen sind.

Symrise verfolgt bei wichtigen Produkten eine Strategie, die Versorgungssicherheit durch langfristige Kooperationen zu gewährleisten. Beispiele sind die Zusammenarbeit mit LANXESS bei der Herstellung synthetischen Menthols und die Rückwärtsintegration bei Vanille durch die Einbeziehung der lokalen Bauern auf Madagaskar, dem weltweit wichtigsten Herkunftsland von Bourbon-Vanille. Symrise arbeitet im Rahmen der Programme zur Rückwärtsintegration seit vielen Jahren gemeinsam mit den Erzeugern an der Optimierung des regionalen Zwiebelanbaus im Weserbergland. Dabei fordert und fördert das Unternehmen nachhaltige und umweltschonende Anbaumethoden, Respekt und fairen Umgang mit den Erzeugern sowie ökonomische Stabilität in der Lieferkette. Die enge Zusammenarbeit mit den Landwirten erhöht die Liefersicherheit und Rohwarenqualität zu wettbewerbsfähigen Preisen.

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Umfeld der weltweiten Registrierung und Regulierung von Chemikalien verändert sich kontinuierlich. Schwellenländer führen eigene Gesetzgebungen ein, die sich an der europäischen REACH-Verordnung orientieren. Dadurch nimmt die Komplexität für die globalen Kunden zu, die an weltweit anwendbaren Formeln interessiert sind. Die direkte und indirekte Einflussnahme über lokale Handelskammern auf die Umsetzung solcher Programme in diesen Regionen bleibt daher von hoher Bedeutung. Die regulatorischen Umsetzungen beispielsweise in Brasilien, Indien und Südafrika sind so unterschiedlich, dass sie keinen standardisierten Ansatz erlauben, sondern ein individuelles Management und eine enge Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Ländern erfordern.

Im Bereich Global Regulatory von Symrise wurde die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fortgeführt, um einen optimalen Service für seine globalen Kunden zu gewährleisten. Einen großen Einfluss auf das Segment Scent & Care werden aller Voraussicht nach die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Chemical Strategy for Sustainability (CSS) im Rahmen des Green Deal haben. Hierzu laufen derzeit detaillierte Bewertungen der Auswirkungen, die vom Verband der Riechstoffindustrie (IFRA) koordiniert werden. Diese Abfragen er-

folgen in enger Koordination mit dem Verband der chemischen Industrie (CEFIC).

Die Kunden von Symrise stehen vor der Herausforderung steigender Anforderungen und Regularien rund um die Themen Verbraucherschutz und Lebensmittel- beziehungsweise Produktsicherheit und bekommen auch von Symrise die volle Unterstützung in Form von Daten und Konzepten zur Steigerung der Sicherheit von Produkten. Mit der Schaffung einer Fokusgruppe Qualitätssicherung/Produkt- und Lebensmittelsicherheit wird Symrise den steigenden Anforderungen hinsichtlich gesetzlicher als auch Kundenerwartungen noch besser gerecht. Ein Expertenteam bestehend aus erfahrenen, wissenschaftlichen Mitarbeitern entwickelt globale Konzepte, erstellt Berichte zum Risikomanagement von potenziellen Kontaminanten und mikrobiologischen Belastungen und führt interne Schulungen durch. Der Schwerpunkt im Jahr 2021 lag auf der globalen Ausrichtung des Allergenmanagements durch standardisierte „best practices“ und globale Vorgaben etwa bei der validierten Reinigung der Produktionsanlagen. Unterschiedliche lokale und regionale Gesetzgebungen müssen ebenso permanent verfolgt werden wie auch die aktuellen Meldungen von Lebensmittelsicherheitswarnungen von behördlichen Stellen. Mit dieser seit Anfang 2021 implementierten Organisation werden die Kunden bestmöglich unterstützt, um die Konsumenten zu schützen.

In der Region EAME hat das Regulatory Team des Segments Taste, Nutrition & Health die Entwicklungen bezüglich der Sicherheitsbewertung von Aromastoffen durch die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Im Zuge dessen wurden interne und externe Stakeholder regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2021 auf der Erneuerung der Dossiers für die Verwendung von Primärprodukten für Raucharomen (EU-Verordnung 2065/2003).

Im Zuge des Brexits wurden die lebensmittelrechtlichen Informationen für das Vereinigte Königreich in den IT-Systemen von denen der EU getrennt hinterlegt. Des Weiteren beobachtet das Unternehmen alle rechtlichen Entwicklungen dort sehr genau, um Änderungen frühzeitig umsetzen zu können.

In der Region APAC hat Südkorea weitere Aromastoffe zur Positivliste hinzugefügt. Die Informationen zur Zulässigkeit wurden entsprechend umgesetzt.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Global Substance Registration Teams liegt auf den kontinuierlichen Veränderungen loka-

ler und regionaler Anforderungen in speziellen Ländern. So erforderte das Inkrafttreten der koreanischen REACH-Verordnung (K-REACH) eine große Zahl von Vorregistrierungen, um sicherzustellen, dass Symrise und seine Kunden den Anforderungen gerecht werden. Durch eine intensive Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche und Regionen wurden eine „eingebaute“ Compliance und das uneingeschränkte Angebot der Einsatzstoffe und Öle gewährleistet. In den Jahren 2020/2021 lag der Fokus auf den Ländern Russland, Korea und Türkei. Wo möglich, erfolgte die Aufnahme von Substanzen in das nationale Substanz-Inventar oder es wurden Maßnahmen ergriffen, um die zukünftige Belieferung der Kunden mit Symrise Produkten sicherzustellen. In Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zum Jahreswechsel 2020/2021 hat Symrise verschiedene Modelle für unterschiedliche Austrittsszenarien erarbeitet, die eine kontinuierliche Belieferung der Kunden gewährleisten. Der wichtigste Faktor war dabei die Ausrichtung der Registrierungsstrategien auf die Kundenbedürfnisse. Fristgerecht wurden im Oktober 2021 die entsprechenden Downstream User Import Notifications eingereicht und Kunden bei ihren eigenen Bestrebungen unterstützt. Ziel ist es nun, den Substanzgruppen beizutreten, um die erforderlichen Registrierungen zu erhalten.

Das Global Substance Registration Team von Symrise stellt auch in den kommenden Jahren sicher, dass die Anforderungen der globalen Registrierungssysteme erfüllt werden, da mehr und mehr Länder und Regionen Kontrollsysteme für den sicheren Umgang mit Chemikalien einführen, die sich an der REACH-Verordnung orientieren. Dabei ist eine hohe Transparenz für die Kunden sehr wichtig.

Ein wichtiges Ereignis im Jahr 2021 war die Neufassung der chinesischen Kosmetikverordnung. Das Global Substance Registration Team unterstützte bei der Erstellung und Einreichung der entsprechenden Dossiers.

Im Rahmen der Substanz-Zulassung von einigen kosmetischen Inhaltsstoffen hat Symrise Klage am Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht, um gegen die aus Symrise Sicht ungerechtfertigten Forderungen von Tierversuchen an Inhaltsstoffen von Kosmetikprodukten vorzugehen.

Daneben verlangen zunehmend bewusster agierende Konsumenten Produkte, deren Inhaltsstoffe sie nachvollziehen können und die ihren ethischen Anforderungen gerecht werden. So werden Eigenschaften wie vegan und „nicht an Tieren getestet“ neben den Kriterien Nachhaltigkeit und Natürlichkeit

immer wichtiger. Bereits im Jahr 2011 ist Symrise die erste formale Partnerschaft in diesem Umfeld mit EPAA (European Partnership for Alternative Approaches to Animal Testing) eingegangen, die von einigen großen Endprodukt-Herstellern und verschiedenen Sektoren mitgetragen wird. Seit einigen Jahren engagiert sich Symrise zudem in der Initiative AFSA (Animal Free Safety Assessments) mit der Humane Society International. Des Weiteren unterstützt Symrise zurzeit die von Cosmetics Europe getragene Long Range Science Strategy (LRSS) und ist zudem seit neuestem auch ein Corporate Sponsor von ESTIV (European Society of Toxicology in Vitro). All diese Initiativen verfolgen letztendlich zwei Ziele: Erstens die Erweiterung einer neuen Generation der Risikobeurteilung zur Gewährleistung der Zutaten- und Produktsicherheit ohne Tierversuche. Zweitens die Reform von Regulierungen, um die

Anzahl von Tierversuchen zu reduzieren, wie sie durch Regulierungsagenturen wie die European Chemicals Agency verursacht wird.

Alle Segmente des Symrise Konzerns verfolgen die Weiterentwicklung des im Jahr 2015 in europäisches Recht umgesetzten Nagoya-Protokolls aufmerksam. Die Übereinkunft regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Symrise begleitet diese Entwicklung permanent und arbeitet mit Nicht-Regierungs-Organisationen zusammen, die auf diesem Gebiet über praktisches Know-how verfügen, um die fortdauernde Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten.

Symrise Global Operations Quality & Regulatory

Quality



Regulatory Affairs Taste, Nutrition & Health



Regulatory Affairs Scent & Care



DIFFERENZIERTER BETRACHTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF SYMRISE

Die Geschäftsentwicklung von Symrise wird von verschiedenen Faktoren im Umfeld des Konzerns beeinflusst. Absatzseitig spielt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich eine große Rolle. Die Teilmärkte, in denen Symrise tätig ist, zeigen dabei unterschiedliche Schwankungsbreiten in Abhängigkeit von der Konjunkturlage. Die große Zahl von Ländermärkten, in denen Symrise tätig ist, und die unterschiedlichen Produktmärkte wirken sich allerdings im Konzern risikomindernd aus.

Bei der Produktion greift Symrise auf rund 10.000 natürliche und synthetische Rohstoffe zurück. Aufgrund verschiedener Faktoren wie Wirtschafts-, Ölpreis- oder Ernteentwicklung können sich größere Preisschwankungen bei diesen Einsatzstoffen ergeben. Zudem kann die Produktion von Engpässen in der Rohstoffbeschaffung, beispielsweise auch durch politische Unruhen in Bezugsländern, betroffen sein.

Die Produkte von Symrise kommen weltweit in verschiedenen Bereichen zur Anwendung: bei der Herstellung von Lebensmitteln bis hin zu Baby- und Heimtiernahrung, in kosmetischen und pharmazeutischen Endprodukten oder in Haushaltsprodukten. Dies erfordert insbesondere die Einhaltung der jeweils nationalen und international gültigen Verbraucherschutzvorschriften und Gesetzesvorgaben. Diese Vorschriften sind auf der Basis neuer Erkenntnisse in der Forschung, Entwicklung und Produktionstechnik durch ein steigendes Sicherheitsbedürfnis und durch ein weltweit stetig wachsendes Gesundheits- und Umweltbewusstsein fortlaufend Veränderungen unterworfen. Symrise verfolgt die regionale und weltweite Entwicklung des regulatorischen Umfelds, um schnell auf Veränderungen oder Verschärfungen bestehender Vorschriften reagieren zu können.

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK WICHTIGE EREIGNISSE

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung wurden im April 2021 die beiden Segmente Flavor und Nutrition in ein neu strukturiertes Segment überführt und gleichzeitig umbenannt in Taste, Nutrition & Health. Diese Überführung der bisher separat operierenden Segmente Flavor und Nutrition war vor allem aufgrund der weiteren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden von Symrise und der daraus resultierenden Kundenbindung erforderlich und reflektiert die Überschneidung bei Rohstoffen, Produktionsprozessen und Kunden. Technologien sowie Produktwissen und -kompetenz werden gebündelt, um einen optimalen Service zu gewährleisten und damit die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Dies geschieht mit der Absicht, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und langfristige Beschäftigung zu sichern und auszubauen. In diesem Zusammenhang wurden die Vorjahreszahlen in den folgenden Darstellungen zusammengefasst.

Mit Wirkung zum 20. September 2021 ist die Symrise AG im Zuge der Erweiterung des deutschen Leitindex DAX® von 30 auf 40 Unternehmen in den DAX® aufgenommen worden. Nachdem Symrise bereits 14 Jahre kontinuierlich im MDAX® gelistet war, stieg das Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 16 Mrd. € in den Leitindex auf.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte der Symrise Konzern seine Wachstumsstrategie auch durch ein zielgerichtetes Portfoliomanagement fort. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Akquisitionen und Veräußerungen befinden sich im Abschnitt „Investitionen & Akquisitionen“ des Kapitels „Finanzlage“ auf Seite 38–39.

Auch im Jahr 2021 hat die Corona-Pandemie zu einem veränderten Konsumentenverhalten und Verschiebungen im Portfolio geführt, mit deutlichen Steigerungsraten in den Bereichen Feinparfümerie, Getränke und Pet Food.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Symrise Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 3.826 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse um 8,7 % in Berichtswährung. Ohne Berücksichtigung von Portfolio-Effekten beträgt das organische Umsatzwachstum 9,6 %. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) belief sich auf 814 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert von 742 Mio. €. Dies entspricht einer Marge bezogen auf den Umsatz von 21,3 % (Vorjahr: 21,1 %).

Der Konzerngewinn beträgt 375 Mio. € und liegt damit 68 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich auf 2,74 € (2020: 2,27 €).

Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung wird der Vorstand der Symrise AG in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 vorschlagen, die Dividende von 0,97 € im Vorjahr auf 1,02 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 anzuheben.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 hatte Symrise sich das Ziel gesetzt, ein organisches Umsatzwachstum von 5 bis 7 % und damit merklich über dem Marktwachstum (ca. 3 bis 4 %) anzu-

streben. Vor dem Hintergrund der guten Geschäftsentwicklung wurde die Umsatzerwartung für das Gesamtjahr zunächst auf über 7 %, im weiteren Verlauf auf rund 9 % erhöht. Schätzungen von IAL Consulting zufolge betrug das Marktwachstum pandemie-bedingt im Jahr 2021 etwa 4,8 %.

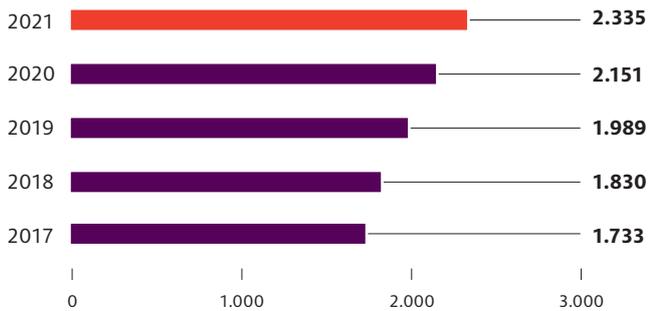
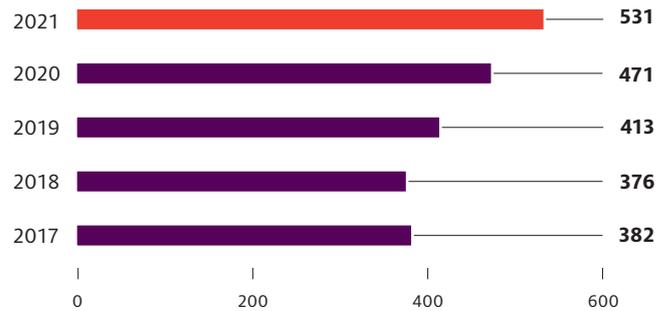
Für 2021 hatte Symrise, trotz leicht steigender Rohstoffpreise, eine EBITDA-Marge von rund 21 % erwartet. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Erwartung zur EBITDA-Marge auf über 21 % angehoben. Die Verschuldung, gemessen anhand der Kennzahl Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) zu EBITDA sollte in der Spanne von 2,3 bis 2,5 liegen. Der Business Free Cashflow sollte 2021 einen Wert von größer als 14 % bezogen auf den Umsatz erreichen.

Mit einem Umsatzanstieg von 9,6 % (ohne Berücksichtigung von Portfolio- und Währungseffekten) hat Symrise das Umsatzziel im Jahr 2021 deutlich übertroffen. Die EBITDA-Marge liegt mit 21,3 % in der für 2021 erwarteten Bandbreite, ebenso die Nettoverschuldung mit dem 2,4-fachen EBITDA. Der Business Free Cashflow lag zum Stichtag bei 12,7 %. Aufgrund des Cyber Security-Angriffs zum Jahresende 2020, des starken Umsatzwachstums im Berichtsjahr sowie eines Aufbaus von Sicherheitsbeständen zum Jahresende 2021 konnte Symrise das Ziel nicht ganz erreichen.

Zielerreichung 2021

Umsatzwachstum (währungsbereinigt)	Ziel zu Beginn des Geschäftsjahres	5 – 7 %	Erreichter Wert	9,6 %*
EBITDA-Marge		rund 21 %		21,3 %
Nettoverschuldung (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) / EBITDA (Ohne Akquisitionen)		zwischen 2,3 und 2,5		2,4
Business Free Cashflow		> 14 %		12,7 %

* Organisches Wachstum ohne Sensient

Segment Taste, Nutrition & Health Umsatz in Mio. €**Segment Taste, Nutrition & Health** EBITDA in Mio. €**ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN UND REGIONEN****SEGMENT TASTE, NUTRITION & HEALTH**

Das Segment Taste, Nutrition & Health verzeichnete 2021 eine Normalisierung des Konsumentenverhaltens aufgrund des Fortschritts in der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten belief sich der Umsatz in Berichtswährung auf 2.335 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 8,5 % beziehungsweise einem organischen Zuwachs um 10,6 %.

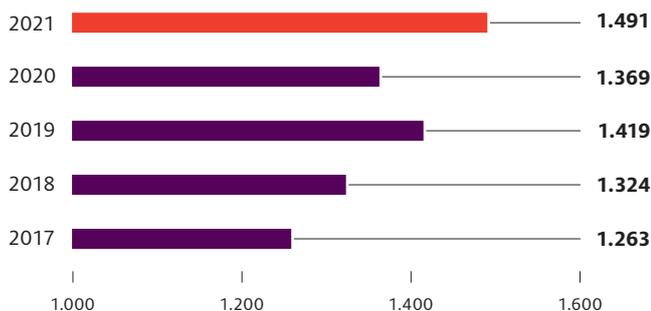
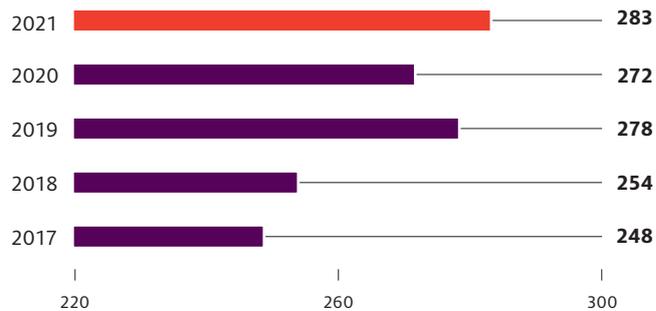
Der Geschäftsbereich Food & Beverage erreichte in allen Regionen ein hohes ein- bis niedriges zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Ein außergewöhnlich starkes Ergebnis erzielte der Anwendungsbereich Getränke, der von einem Anstieg des Außer-Haus-Verzehrs und einer dadurch bedingt höheren Nachfrage nach Getränken profitierte. Eine seit Pandemiebeginn gesteigerte Nachfrage nach würzigen Produkten verhalf diesem Anwendungsbereich zu einer besonders positiven Dynamik. Das Süßwarengeschäft verzeichnete ein leichtes Umsatzwachstum und auch der Anwendungsbereich Naturals trug mit einem hohen einstelligen Wachstum zum Umsatzanstieg bei.

Das Pet Food-Geschäft setzte sein starkes Wachstum im Vergleich zum bereits hervorragenden Vorjahr fort. Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Pet Food profitierte von einer steigenden Haustierpopulation und infolgedessen einem hohen Bedarf für Tiernahrung. Der Geschäftsbereich erzielte in allen Regionen ein starkes, prozentual zweistelliges organisches Umsatzwachstum.

Die Umsatzentwicklung im Anwendungsbereich Aqua Feed war von der weiterhin geringen Nachfrage für Futterlösungen im Aquafarming beeinflusst. Die Umsätze blieben leicht unter dem Vorjahr.

Das Geschäft mit Probiotika, zu dem die Mehrheitsbeteiligung am schwedischen Unternehmen Probi AB gehört, konnte das Niveau des starken Vorjahres nicht halten und verzeichnete einen leichten Umsatzrückgang.

EBITDA Taste, Nutrition & Health: Das EBITDA des Segments Taste, Nutrition & Health betrug im Berichtsjahr 531 Mio. € und lag damit deutlich über dem Wert des Vorjahres (2020: 471 Mio. €). Die EBITDA-Marge in Höhe von 22,7 % übertraf ebenfalls das Niveau des Vorjahres (2020 EBITDA-Marge: 21,9%).

Segment Scent & Care Umsatz in Mio. €**Segment Scent & Care** EBITDA in Mio. €**SEGMENT SCENT & CARE**

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte das **Segment Scent & Care** einen Umsatz von 1.491 Mio. €. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs um 8,9 %. Ohne Berücksichtigung von Portfolio- und Währungseffekten belief sich das organische Umsatzwachstum auf 7,9 %. Der Portfolioeffekt aus der Akquisition von Sensient in den letzten neun Monaten des Geschäftsjahres 2021 betrug 40,9 Mio. €.

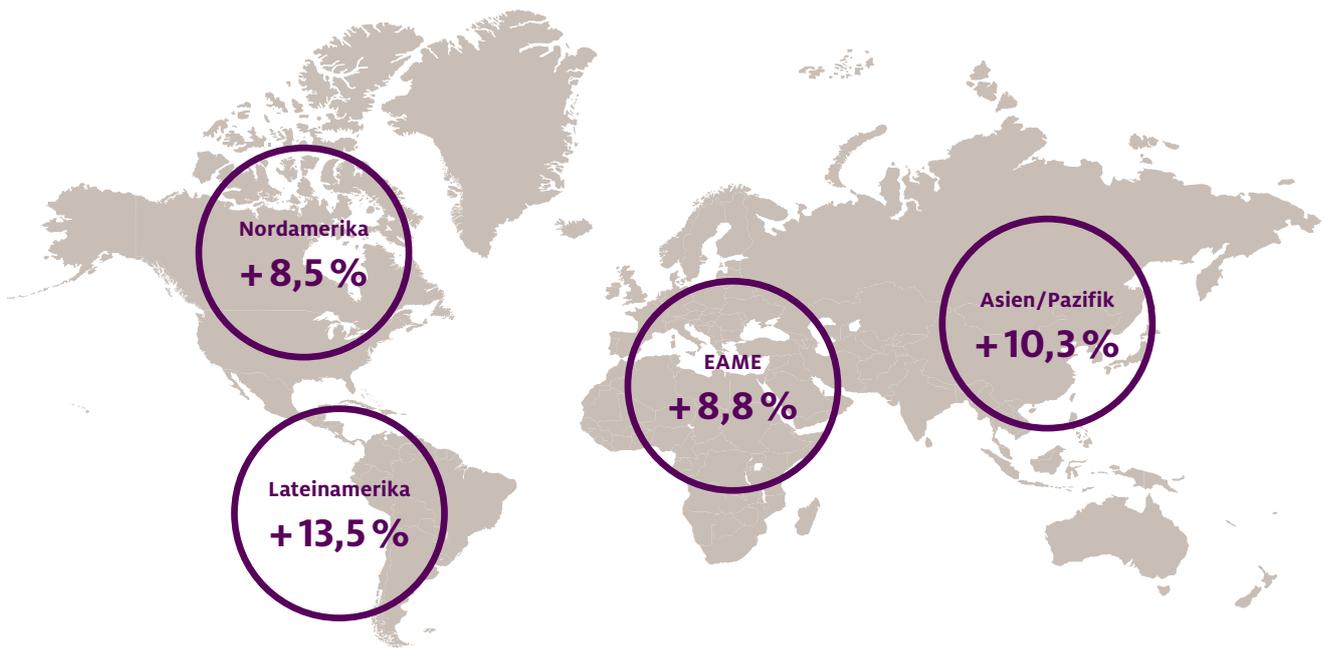
Die Fragrance-Aktivitäten verbuchten ein solides einstelliges prozentuales organisches Wachstum mit Umsatzsteigerungen in allen Regionen und Anwendungsbereichen. Der Geschäftsbereich Fragrance profitierte insbesondere von einer starken Nachfrage im Anwendungsbereich der Feinparfümerie. Getrieben durch die Wiederaufnahme des internationalen Reiseverkehrs einerseits sowie die Normalisierung der Konsumentennachfrage nach Ende der Ausgangsbeschränkungen andererseits erholte sich die Nachfrage in diesem Bereich. Auch die Anwendungsbereiche Consumer Fragrance und Oral Care entwickelten sich erfreulich und steigerten den Umsatz gegenüber den außergewöhnlich hohen Vorjahreswerten erneut. Beide Bereiche wuchsen organisch jeweils im prozentual einstelligen Bereich.

Die starke Nachfrage nach Duftstoffen und Menthol führte im Geschäftsbereich Aroma Molecules zu einer guten Umsatzentwicklung mit einem Zuwachs im hohen einstelligen Bereich. Die höchsten Zuwächse erzielten dabei die Regionen Nordamerika sowie Asien/Pazifik mit prozentual zweistelligem organischem Wachstum. Der Anwendungsbereich Menthol legte aufgrund einer anhaltend robusten Nachfrage und erfolgreichen Kapazitätserweiterungen prozentual zweistellig zu.

Der Geschäftsbereich Cosmetic Ingredients profitierte ebenfalls von der gestiegenen Reisetätigkeit sowie der Nachfrage nach hochwertigen Kosmetikprodukten. Der hohe Bedarf an Sonnenschutzprodukten sowie Produkten mit aktiven kosmetischen Wirkstoffen führte zu hohen organischen Zuwächsen im zweistelligen prozentualen Bereich. Alle Regionen entwickelten sich dynamisch mit prozentual zweistelligen Umsatzzuwächsen.

EBITDA Scent & Care: Scent & Care erwirtschaftete 2021 mit 283 Mio. € ein um 4,1 % höheres EBITDA als im Vorjahr (2020: 272 Mio. €). Die EBITDA-Marge belief sich auf 19,0 %, nach 19,8 % im Jahr 2021.

Entwicklung in den Regionen (organisches Umsatzwachstum)



ENTWICKLUNG IN DEN REGIONEN

Das Geschäft in der Region EAME entwickelte sich erfreulich und nahm im Vorjahresvergleich organisch um 8,8% zu. In Nordamerika konnte der Umsatz organisch um 8,5% gesteigert werden. Die Region Asien/Pazifik erreichte im Vorjahresvergleich ein hohes organisches Umsatzwachstum von 10,3%. Die Umsatzentwicklung in Lateinamerika verlief dynamisch und verzeichnete einen organischen Zuwachs von 13,5% im Vergleich zum Vorjahr.

ERTRAGSLAGE

ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 verlief im zweiten Pandemiejahr insgesamt gut. Die Herstellungskosten erhöhten sich leicht überproportional zum Umsatz, da sowohl die Rohstoff- als auch die Fertigungskosten anstiegen. Die Bruttomarge betrug im Berichtsjahr 38,7% und lag damit um 0,8 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahresniveaus (39,5%). Der Anteil der Vertriebskosten am Konzernumsatz belief sich auf 14,7%, nach 15,2% im Vorjahr. Die F & E-Quote erreichte

5,8% (Vorjahr: 6,0%) des Umsatzes. Die Entwicklung der Vertriebs- und F&E-Kosten ist im Vorjahresvergleich vor allem auf reduzierte Aktivitäten wie Reisen, Messen, Tagungen, usw. im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Verwaltungskostenanteil am Konzernumsatz blieb mit 5,8% stabil.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf einen positiven Sondereffekt aus der Veräußerung des Color-Geschäfts in Höhe von 12,5 Mio. € sowie die Erfassung des negativen Unterschiedsbetrags aus der Kaufpreisallokation des Unternehmenserwerbs Sensient in Höhe von 20,8 Mio. € zurückzuführen.

Des Weiteren sind im Geschäftsjahr 2021 einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen in Höhe von 8,7 Mio. € angefallen.

Die EBITDA-Marge lag mit 21,3% leicht über dem Vorjahreswert von 21,1%.

Kurzfassung Gewinn- und Verlustrechnung

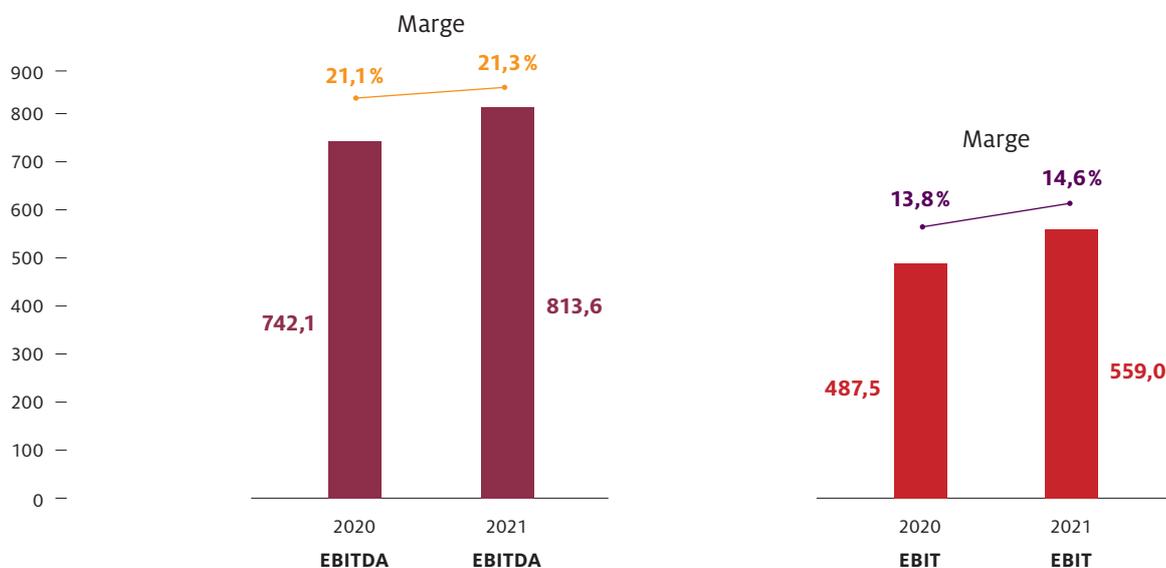
In Mio. €	2020	2021	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3.520	3.826	8,7
Herstellungskosten	- 2.130	- 2.347	10,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.390	1.479	6,4
Bruttomarge	in % 39,5	38,7	
Vertriebskosten	- 534	- 564	5,7
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 212	- 221	4,0
Verwaltungskosten	- 203	- 221	8,8
Sonstige betriebliche Erträge	51	86	68,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 8	- 5	- 40,1
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	4	5	33,8
Betriebsergebnis / EBIT	488	559	14,7
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	118	114	- 3,2
Abschreibung auf Sachanlagen	137	141	2,8
EBITDA	742	814	9,6

Finanzergebnis: Das Finanzergebnis in Höhe von – 42 Mio. € verbesserte sich um 22 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis von – 64 Mio. €. Ursächlich hierfür waren einmalige Zinszahlungen an Steuerbehörden im Vorjahr (– 10,5 Mio. €) sowie Zinsen im Zusammenhang mit Finanzierungen (– 8,1 Mio. €).

Darüber hinaus verbesserte sich das Ergebnis aus Währungsumrechnung um 5 Mio. €.

Steuern: Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Steueraufwendungen auf 131 Mio. € (2020: 109 Mio. €). Der sich ergebende

Ergebnisübersicht in Mio. € / in %



Steuersatz von 25,4 % liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 25,6 %). Einer ausreichenden steuerlichen Risikovorsorge wurde, wie in den Vorjahren auch, im Konzern Rechnung getragen.

Konzerngewinn und Ergebnis je Aktie: Der auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzerngewinn betrug 375 Mio. € und lag damit 68 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich auf 2,74 € (2020: 2,27 €).

Dividendenvorschlag 2021: Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG werden der Hauptversammlung am 3. Mai 2022 vorschlagen, eine Dividende von 1,02 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 auszuschütten.

FINANZLAGE

FINANZMANAGEMENT

Grundzüge und Ziele: Das Finanzmanagement des Symrise Konzerns verfolgt die Ziele, jederzeit die Deckung des Finanzbedarfs des Unternehmens zu gewährleisten, die Finanzierungsstruktur zu optimieren und finanzwirtschaftliche Risiken möglichst zu begrenzen. Hierzu tragen eine konsequente zentrale Steuerung und die kontinuierliche Überwachung des Finanzierungsbedarfs bei.

Gemäß den Symrise Treasury-Richtlinien wird die Finanzierung des Konzerns zentral gesteuert. Der Finanzbedarf der Tochtergesellschaften wird mittels der internen Konzernfinanzierung unter anderem im Rahmen eines Cash Poolings sichergestellt. Die überschüssige Liquidität einzelner europäischer Konzerneinheiten wird auf einem zentralen Konto gesammelt, sodass Liquiditätsdefizite anderer Konzerneinheiten ohne externe Finanzierungen ausgeglichen werden können und die internen Finanzmittel effizient zum Einsatz kommen. Sofern externe Kreditlinien benötigt werden, sind diese gegebenenfalls durch Garantien der Symrise AG abgesichert. Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind unbesichert. Der Konzern unterhält gute Geschäftsbeziehungen zu einer größeren Anzahl an Banken und vermeidet eine zu starke Abhängigkeit von einzelnen Instituten.

Der Symrise Konzern sichert Risiken, die sich aus einer variablen Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten ergeben, gegebenenfalls mit Zinssicherungsgeschäften ab. Dabei gilt der Grundsatz, dass Zinsderivate nur auf Basis eines Grundgeschäfts abgeschlossen werden dürfen.

Symrise wickelt Geschäfte in unterschiedlichen Währungen ab und ist damit Währungsrisiken ausgesetzt. Wechselkursrisiken

entstehen, wenn Produkte in anderen Währungsräumen verkauft werden als in denen, wo die Rohstoff- und Produktionskosten anfallen. Symrise stellt im Rahmen seiner globalen Strategie einen Großteil seiner Produkte in den Währungsräumen her, in denen diese auch verkauft werden sollen, um so eine natürliche Absicherung gegen Wechselkursschwankungen zu erreichen. Darüber hinaus hat Symrise ein Risk Management-System implementiert, welches basierend auf einer detaillierten Cashflow-Planung offene Währungspositionen identifiziert. Diese werden regelmäßig gegen Schwankungen abgesichert.

Mit einer Konzerneigenkapitalquote (einschließlich nicht beherrschender Anteile) von 49,0 % zum 31. Dezember 2021 verfügt Symrise über eine solide Grundlage, um die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Finanzierungsstruktur:

Anfang Mai 2021 ist der bestehende revolvingende Kredit erfolgreich refinanziert worden. Die neue Kreditlinie umfasst ein Volumen von 500 Mio. € und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Sie löst die bestehende revolvingende Kreditlinie über 300 Mio. € aus dem Jahr 2015 ab und dient der Finanzierung weiterer strategischer Wachstumsinitiativen. Die Höhe des Zinssatzes, der sich aus dem Basiszins und der Kreditmarge errechnet, ist u.a. an drei Nachhaltigkeitskennzahlen zu den Bereichen Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen, nachhaltige Beschaffungsprozesse für strategisch wichtige pflanzliche Rohstoffe und effizienter Wasserverbrauch in Trockenregionen gekoppelt. In Abhängigkeit von der Erreichung dieser vereinbarten Nachhaltigkeitsziele verändert sich die Kreditmarge um bis zu 2,5 Basispunkte. Sämtliche Anpassungen der nachhaltigkeitsbezogenen Zinsmarge werden vor dem Ende der jeweiligen Anpassungsperiode an Hilfsorganisationen gespendet.

Die Nettoverschuldung erhöhte sich gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2020 um 0,7 Mio. € auf 1.347 Mio. €. Das Verhältnis aus Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten zu EBITDA beläuft sich damit auf 1,7. Inklusive Pensions- und Leasingverbindlichkeiten betrug die Nettoverschuldung 1.964 Mio. €, was einem Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Leasingverbindlichkeiten und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA von 2,4 entspricht.

Alle aus den Krediten resultierenden vertraglichen Verpflichtungen sind von Symrise im Geschäftsjahr 2021 eingehalten worden.

CASHFLOW- UND LIQUIDITÄTSANALYSE

Übersicht Cashflow

In Mio. €	2020	2021
Operativer Cashflow	636	522
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 150	- 714
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 189	- 92
Liquide Mittel (31.12.)	725	454
Business Free Cashflow	564	486

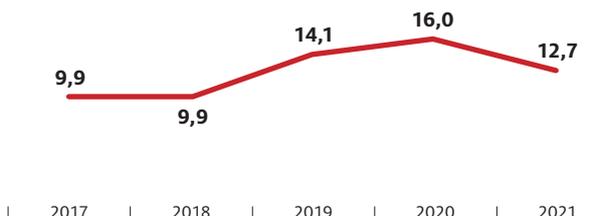
Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr erfüllt werden. Liquiditätsengpässe bestanden nicht und sind auch in der Zukunft nicht absehbar. Dem Konzern stehen ausreichende Linien zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen einer Revolving Credit Facility in Höhe von 500 Mio. €, die zum 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommen war.

Der operative Cashflow lag unter dem Niveau des Vorjahres. Einem Aufbau von Working Capital sowie höheren Steuerzahlungen steht ein gestiegenes Ergebnis gegenüber. Die operative Cashflow-Quote bezogen auf den Umsatz belief sich auf 13,63 %.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug - 714 Mio. €, vor allem zurückzuführen auf Auszahlungen, wesentlich im Zusammenhang mit den Akquisitionen von Sensient, Giraffe Food Inc. und Swedencare. Im Berichtsjahr fand per saldo ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 92 Mio. € statt, im Wesentlichen bedingt durch Zahlungen der Dividende an Aktionäre, Zinszahlungen und Zahlungen aus Leasingverpflichtungen. Dagegen steht die Aufnahme eines kurzfristigen Geldmarktkredits.

Darüber hinaus hat das Unternehmen den Business Free Cashflow als primär interne Steuerungsgröße zur Performancebeurteilung eingeführt, um die Cashflow-Ausrichtung des Unternehmens zu stärken. Der Business Free Cashflow, der sich aus EBITDA, Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing) und Veränderungen im Working Capital zusammensetzt, betrug im Geschäftsjahr 2021 486 Mio. €. Der Business Free Cashflow in Prozent vom Umsatz lag 3,3 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang im Vorjahresvergleich resultiert vor allem aus einem Anstieg des Working Capitals als Folge des Cyber Security-Angriffs Ende 2020 sowie aufgebauter Sicherheitsbestände infolge der globalen Lieferketten-Problematik.

Business Free Cashflow in % vom Umsatz



EBITDA(N)
 - Investitionen (inklusive Cash-Effekte aus Leasing)
 +/- Veränderungen im Working Capital
 = Business Free Cashflow

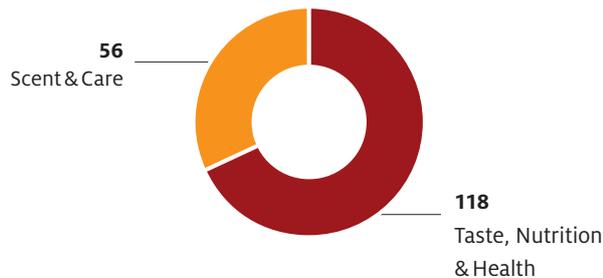
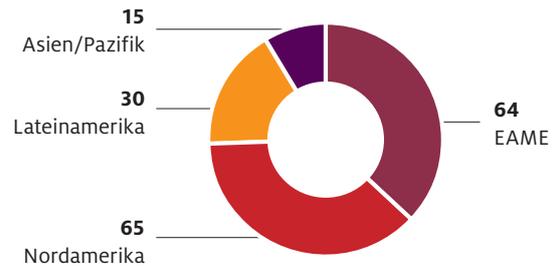
INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

Die Investitionen des Symrise Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 174 Mio. €, nach 159 Mio. € im Vorjahr.

Investitionen in Sachanlagen wurden im Umfang von rund 157 Mio. € getätigt (2020: 145 Mio. €). Die größten Investitionsprojekte umfassten die Errichtung neuer Standorte für Pet Food in Brasilien und China, die Erweiterung der Produktion für Tierfutter in den USA sowie ebenfalls in den USA Erweiterungen der Produktionskapazitäten für Duftstoffe in Colonel's Island und für Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules in Charleston. Für immaterielle Vermögenswerte wurden 17 Mio. € (2020: 14 Mio. €) aufgewendet. Schwerpunkte bildeten hier Investitionen im Bereich Software, vor allem die Vorbereitung der Einführung einer ERP-Software im ehemaligen Segment Nutrition.

Alle Projekte wurden aus laufenden Mitteln finanziert. Zum 31. Dezember 2021 hatte der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 52 Mio. € (31. Dezember 2020: 50 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2022 fällig.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte der Symrise Konzern seine Wachstumsstrategie auch durch ein zielgerichtetes Portfoliomanagement fort.

Investitionen nach Segmenten in Mio. €**Investitionen nach Regionen** in Mio. €

Symrise akquirierte mit Wirkung zum 1. April 2021 die Duftstoff-Geschäftseinheit (Fragrance und Aroma Chemicals) von Sensient Technologies C.V. (Elburg, Niederlande). Die erworbenen Aktivitäten umfassen verschiedene Aroma Molecules Lösungen und Duftstoffe aus natürlichen und erneuerbaren Quellen. Mit der Akquisition stärkt Symrise seine Rückwärtsintegration im Segment Scent & Care und baut seine Position als Anbieter von Duftstoffen für die Anwendung in Körperpflege- und Haushaltsprodukten aus. Symrise erhält darüber hinaus Zugang zu weiteren Kunden und stärkt seine Präsenz insbesondere in den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten) und Lateinamerika.

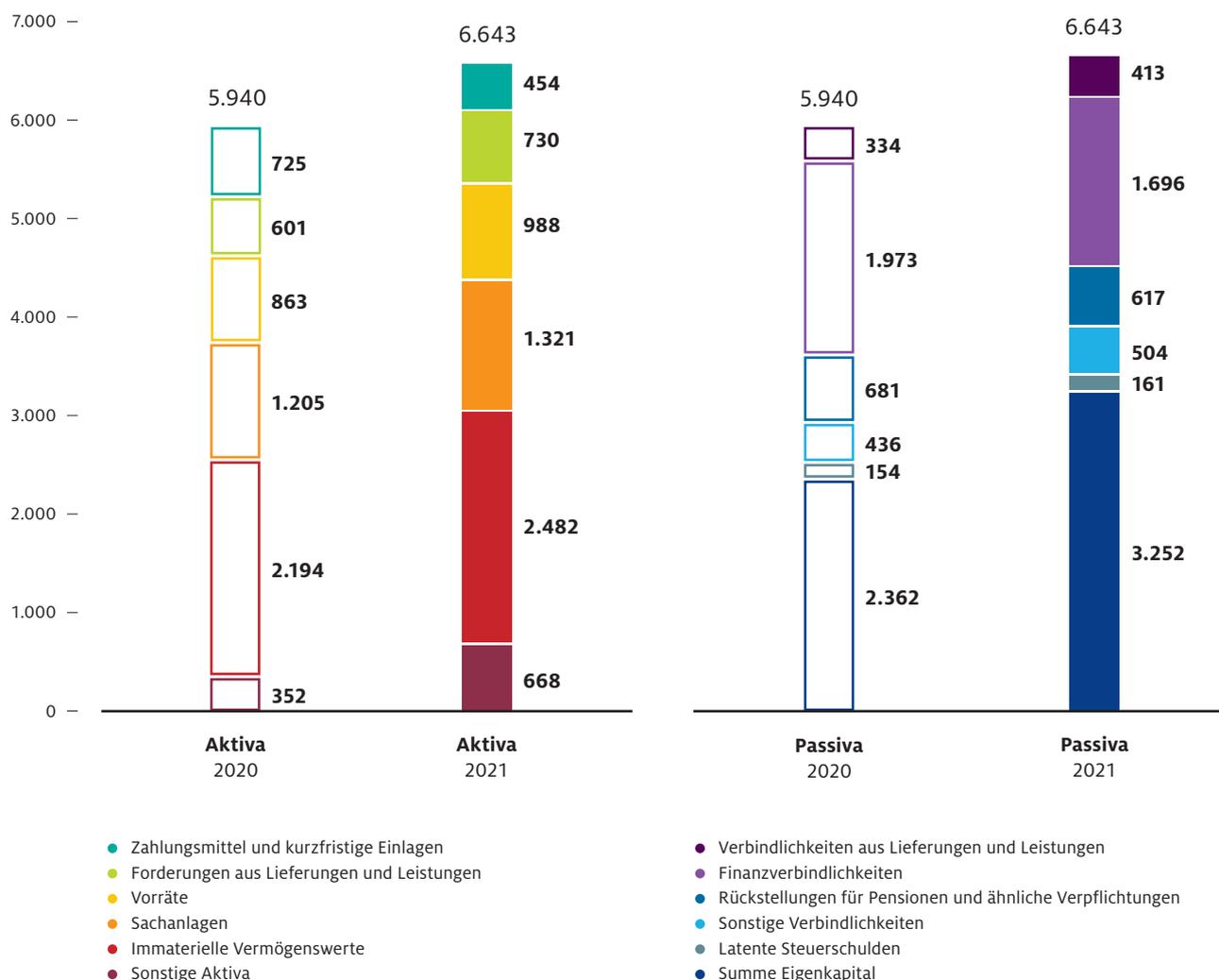
Das Segment Scent & Care wurde darüber hinaus durch den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung von 25 % am US-Unternehmen Kobo Products Inc. (South Plainfield (New Jersey)) mit Wirkung zum 31. August 2021 gestärkt. Diese Beteiligung ist für Symrise ein strategischer Schritt, um seine Aktivitäten im Bereich anorganischer UV-Filter und dekorativer Kosmetik auszubauen.

Des Weiteren schloss Symrise eine Vereinbarung über die Veräußerung des Geschäfts mit natürlichen Lebensmittelfarben an das Unternehmen Chr. Hansen Natural Colors A/S (Oterra™) mit Sitz in Hoersholm/Dänemark. Die Transaktion, die am 29. Dezember 2021 abgeschlossen wurde, umfasst zwei Fertigungsstandorte in Großbritannien und Frankreich mit zusammen rund 80 Mitarbeitern, welche im Jahr 2021 einen Umsatz von 22,9 Mio. € erwirtschafteten. Symrise verstärkt damit die Fokussierung des Segments Taste, Nutrition & Health auf sein Kerngeschäft in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit für die Anwendungsgebiete Lebensmittel, Heimtiernahrung und Aquakulturen.

Außerdem festigte Symrise seine führende Position auf dem Markt für Heimtiernahrung durch den Erwerb einer strategischen Beteiligung am schwedischen Unternehmen Swedencare AB (Malmö) in Höhe von 5,06 %, die im Jahresverlauf auf 12,87 % erweitert wurde. Der Fokus von Swedencare liegt auf Nahrungsergänzungsmitteln für Tiergesundheit. Die initiale Transaktion wurde am 1. Juli 2021 abgeschlossen. Swedencare beschäftigt derzeit weltweit etwa 270 Mitarbeiter und erzielte zwischen Januar und September 2021 einen Umsatz von 515 Mio. SEK (ca. 51 Mio. €) bei einer adjustierten EBITDA-Marge von 27,4 %. Der Nachtragsbericht enthält weiterführende Informationen zur Entwicklung der Beteiligung an Swedencare.

Symrise hat mit Wirkung zum 1. November 2021 eine Kaufvereinbarung (Asset Deal) mit Michael Foods, Inc., (Minnetonka, USA) über eine Produktionsanlage für Hühnereiprodukte unterzeichnet. Die Akquisition des Werks festigt die Position von Symrise im Nordosten der USA und trägt dazu bei, kontinuierliche Lieferungen von qualitativ hochwertigen Inhaltsstoffen für Heimtiernahrung und innovativen Lösungen für die Heimtiernahrungsindustrie in den USA sicherzustellen.

Symrise akquirierte weiterhin mit Wirkung zum 22. Dezember 2021 Giraffe Foods Inc. (Mississauga/ON), einen kanadischen Hersteller kundenspezifischer Rezepturen im B2B-Bereich für die Marktsegmente Home Meal Replacement, Food Service und Einzelhandel. Giraffe Foods erzielte zuletzt einen Umsatz von rund 80 Mio. CAD (ca. 54 Mio. €) und beschäftigt etwa 250 Mitarbeiter. Die Akquisition dient dem weiteren Ausbau der Marktposition von Symrise in Nordamerika und ermöglicht den Zugang zu neuen Kompetenzen auf dem Gebiet innovativer Rezepturen.

Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2021 in Mio. €**VERMÖGENSLAGE****AUSGEWÄHLTE BILANZPOSTEN**

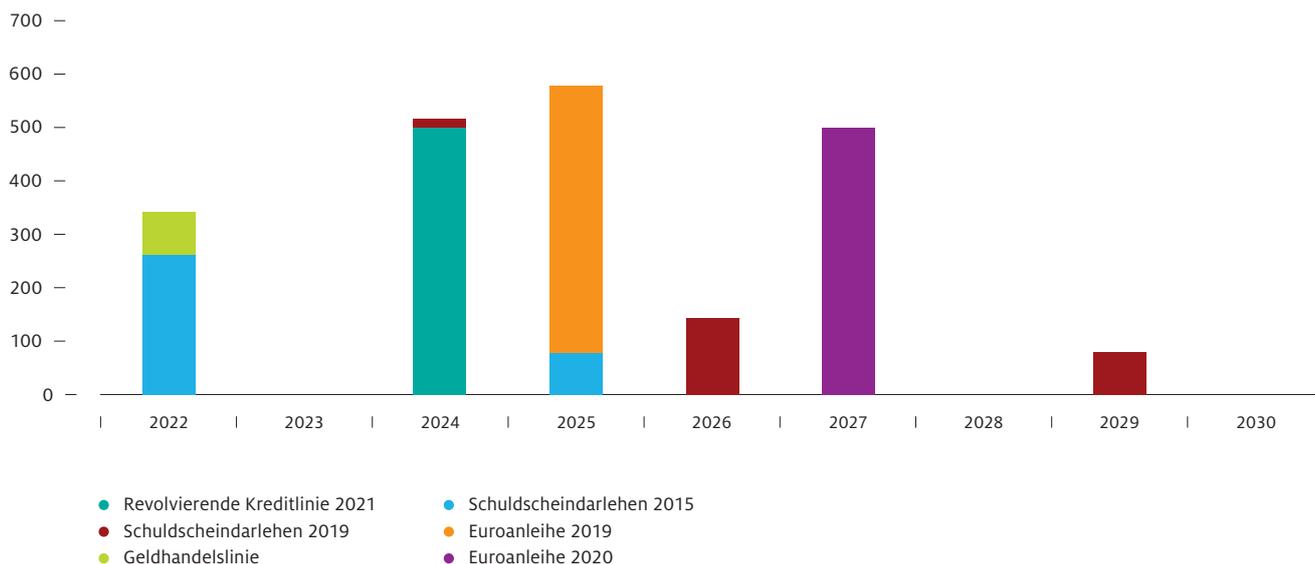
Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 liegt mit 6.643 Mio. € um 703 Mio. € über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: 5.940 Mio. €).

Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus investitionsbedingt höheren Sachanlagen, akquisitionsbedingt höheren immateriellen Vermögenswerten

sowie aus höheren langfristigen finanziellen Vermögenswerten. Der Anstieg der finanziellen Vermögenswerten ist vor allem durch den sukzessiven Erwerb einer strategischen Beteiligung an dem schwedischen Unternehmen Swedencare AB, an dem Symrise zum Bilanzstichtag 12,87 % der Anteile hält, bedingt. Dem Rückgang des Zahlungsmittelbestands und der kurzfristigen Einlagen (– 271 Mio. €) steht ein höherer Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 129 Mio. €) sowie der Vorräte (+ 125 Mio. €) gegenüber.

Fälligkeitsprofil zum 31. Dezember 2021 in Mio. €



Veränderungen auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzverbindlichkeiten sowie dem Eigenkapital ergeben. Infolge der vorzeitigen, nahezu vollständigen Wandlung der Wandelanleihe in Stammaktien ergab sich eine Verschiebung zwischen den Finanzverbindlichkeiten und dem Eigenkapital, die zu einer Erhöhung des Konzerneigenkapitals um 387 Mio. € führte. Dadurch sowie durch den Konzerngewinn und positive, translationsbedingte Währungseffekte erhöhte sich das Konzerneigenkapital (einschließlich nicht beherrschender Anteile) zum 31. Dezember 2021 auf 3.252 Mio. € und liegt insgesamt um 890 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die Konzerneigenkapitalquote beträgt 49,0 %, nach 39,8 % im Vorjahr. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Jahr 2021 eine Dividende von 131 Mio. € ausgeschüttet.

Nettoverschuldung

In Mio. €	2020	2021
Finanzverbindlichkeiten	1.973	1.696
Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16)	99	105
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 725	- 454
Nettoverschuldung	1.348	1.347
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	681	617
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.029	1.964

Die im Vorjahr stark gesunkene Nettoverschuldung inkl. Leasingverbindlichkeiten (2020: 1.348 Mio. €) konnte im Geschäftsjahr 2021 weiter leicht unter das Niveau des Geschäftsjahres 2020 auf 1.347 Mio. € gesenkt werden.

KAPITALSTRUKTUR

In Mio. €	2020		2021		Veränderung in %
		in % der Bilanzsumme		in % der Bilanzsumme	
Eigenkapital	2.362	40	3.252	49	+ 37,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	657	11	1.145	17	+ 74,3
Langfristige Verbindlichkeiten	2.921	49	2.246	34	- 23,1
Verbindlichkeiten	3.578	60	3.390	51	- 5,2
Bilanzsumme	5.940	100	6.643	100	+ 11,8

Die Nettoverschuldung ergibt sich durch Abzug der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen von den Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten. Als bestandsorientierte, auf Bilanzgrößen basierende Kennzahl gibt sie Auskunft über die effektive Verschuldung des Unternehmens. Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung sowohl mit als auch ohne Pensionsrückstellungen auf das EBITDA der letzten zwölf Monate bezogen. Danach ergibt sich für die Relation Nettoverschuldung/EBITDA im Berichtsjahr eine Kennzahl von 1,7 (2020: 1,8). Der Verschuldungsgrad „Nettoverschuldung einschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/EBITDA“ verringerte sich von 2,7 im Jahr 2020 auf 2,4 im Berichtsjahr.

Symrise strebt eine Kapitalstruktur an, die es dem Unternehmen ermöglicht, seinen künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die ergebnisorientierte Dividendenpolitik des Unternehmens wird fortgesetzt, um die Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Daneben soll sichergestellt sein, dass Akquisitionsvorhaben durch eine solide Finanzierungsstruktur begleitet werden können.

An wesentlichen außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge in Höhe von 238 Mio. € (2020: 153 Mio. €) und Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 52 Mio. € (2020: 50 Mio. €).

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern beträgt unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten 0,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,2 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 9 Mio. € (31. Dezember 2020: 9 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (6 Mio. €; 31. Dezember 2020: 5 Mio. €).

Nachtragsbericht

Am 1. Oktober 2021 hat Symrise eine Verkaufsvereinbarung über das Velcorin® Geschäft seines Tochterunternehmens DrinkStar GmbH, Rosenheim, mit der LANXESS Deutschland GmbH, Köln, unterzeichnet. Velcorin® ist ein technisches Produkt für die Getränkeindustrie und war dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Der Abschluss des Verkaufs hat zum 1. Januar 2022 stattgefunden.

Die Symrise AG hat mit Wirkung zum 11. Januar 2022 Schaffelaarbos B.V. erworben. Schaffelaarbos ist in den Niederlanden (Barneveld) ansässig und ein führender Anbieter nachhaltig gewonnener Proteine aus Eiern für die Futtermittelindustrie in der EU. Der Jahresumsatz von Schaffelaarbos beläuft sich auf etwa 25 Mio. €. Das Unternehmen beschäftigt 39 Mitarbeiter und verfügt über eine vollautomatisierte, hochmoderne Produktionsanlage in Barneveld, Niederlande.

Die Transaktion ist für Symrise ein wichtiger strategischer Schritt, um die internationale Expansion im Bereich Pet Nutrition beschleunigt voranzutreiben. Symrise wird seine derzeitigen Aktivitäten von ADF/IsoNova in den USA mit der hochmodernen Anlage von Schaffelaarbos in Barneveld, Niederlande, kombinieren und so Synergien realisieren.

Symrise hat seit Juli 2021 sukzessiv Anteile an dem börsennotierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, erworben. Die Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2021 betrug 12,87 %. Seit dem Bilanzstichtag hat Symrise weitere Anteile zu einem Kaufpreis von 169,8 Mio. € erworben. Damit hält Symrise jetzt insgesamt 20,76 % der Anteile an Swedencare. Die Investition wurde im Wesentlichen im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen von Swedencare getätigt und erfolgte in vollem Einvernehmen mit dem Unternehmen und dessen Management. Swedencare ist ein Anbieter von Premiumprodukten für Heimtiere und auf die Gesundheit von Haustieren spezialisiert. Mit diesem Schritt untermauert Symrise die führende Position als Anbieter von innovativen Lösungen und Anwendungen für Heimtiernahrung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage des Symrise Konzerns positiv. 2021 konnte der Konzern trotz herausfordernder Rahmenbedingungen seinen Umsatz bei anhaltend hoher Profitabilität erneut deutlich steigern. Die Finanzierung des Unternehmens ist mittelfristig gesichert. Die Aktionäre der Symrise AG werden vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung über eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende am Erfolg des Unternehmens teilhaben.

Prognosebericht

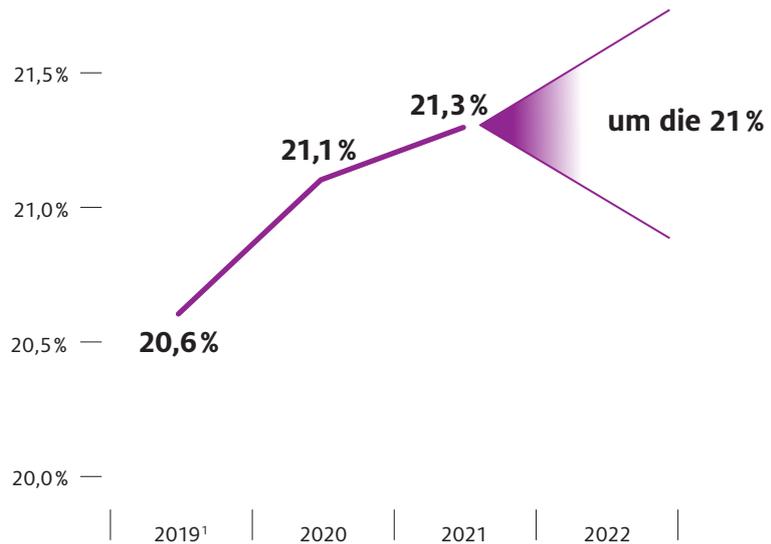
GRUNDLAGEN

Globales
Wirtschaftswachstum
4,1 %

Marktwachstum
3 – 4 %

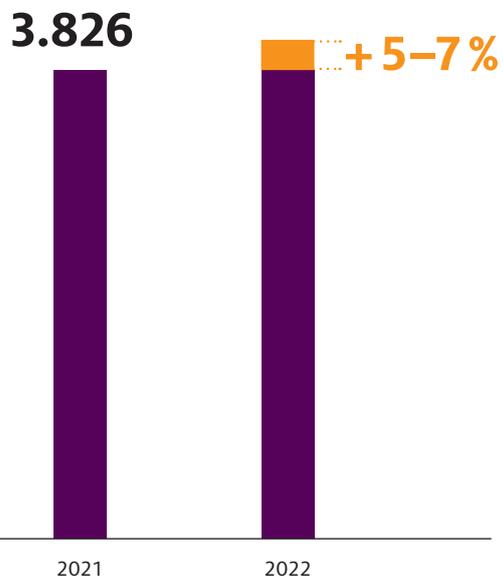
Rohstoffpreise
spürbar steigend

EBITDA-MARGE



1 Bereinigt um Transaktions- und Integrationskosten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und angepasst aufgrund finalisierter Kaufpreisallokation für ADF/IDF.

ORGANISCHES UMSATZWACHSTUM in Mio. €



ERWARTUNGEN

Business Free Cashflow
in Relation zum Umsatz
~ 14 %

Nettoverschuldung/
(inkl. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
sowie Leasingverbindlichkeiten)
EBITDA
2,5 – 2,7

Investitionen
in Relation zum Umsatz
~ 5 %

KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach einer starken Erholung im Jahr 2021 tritt die Weltwirtschaft nach Prognose der Weltbank vom Januar 2022 im laufenden und im nächsten Jahr in eine Phase deutlicher Verlangsamung ein, ausgelöst durch neue Bedrohungen durch Virusvarianten und einen Anstieg von Inflation, Schulden und Einkommensungleichheit. Hinzu treten internationale politische Unsicherheiten. Das Wachstum der Weltwirtschaft dürfte sich von 5,5 % 2021 auf 4,1 % 2022 abschwächen. Das Wachstumstempo der Industrieländer lässt voraussichtlich von 5,0 % auf 3,8 % nach. Die aufgestaute Nachfrage aus dem Krisenjahr 2020 verliert ihre Schubkraft, die Unterstützung der Konjunktur durch Geld- und Fiskalpolitik läuft aus. In den USA dürfte sich die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 5,6 % 2021 auf 3,7 % im laufenden Jahr reduzieren, im Euroraum von 5,2 % auf 4,2 %. Auch in China – einem der wichtigsten Motoren der Weltwirtschaft – geht das Wirtschaftswachstum voraussichtlich von 8,0 % im Vorjahr auf 5,1 % im Jahr 2022 zurück. Ein wesentlicher Risikofaktor sind hier mögliche Anpassungen im überhitzten Immobiliensektor des Landes. Indien als weitere wichtige Volkswirtschaft in Asien dürfte dagegen seinen Kurs der wirtschaftlichen Expansion mit einem Plus von 8,7 % fortsetzen, nach 8,3 % im Vorjahr. Insgesamt rechnet die Weltbank aber mit einer spürbaren Verringerung des Wirtschaftswachstums in den Schwellen- und Entwicklungsländern von 6,3 % 2021 auf 4,6 % im laufenden Jahr.

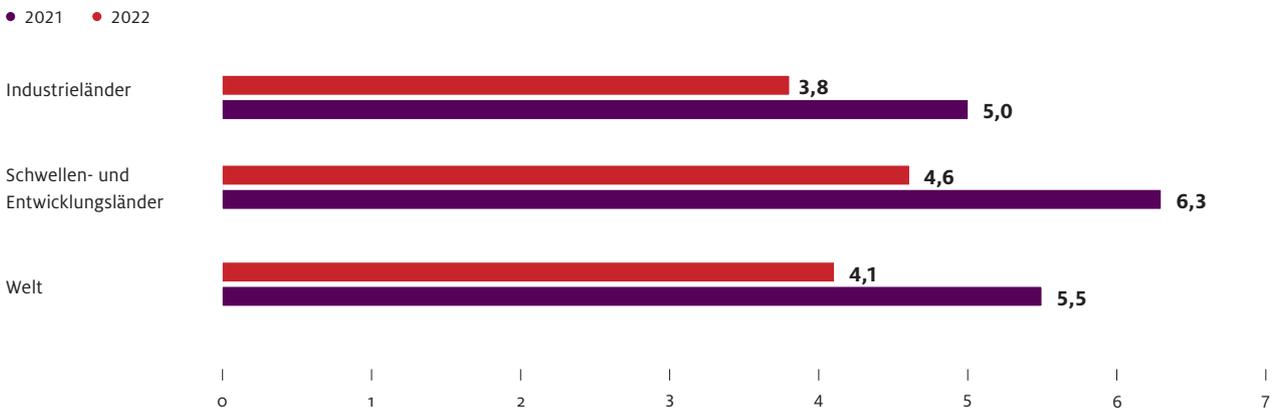
Der für Symrise relevante AFF-Markt erreichte 2021 ein Volumen von 37,5 Mrd. €. Hiervon entfallen – laut Berechnungen

des Marktforschungsinstituts IAL – circa 29,9 Mrd. € auf den Teilmarkt der Geschmacks- und Duftstoffe und circa 7,6 Mrd. € auf den relevanten Teilmarkt der Aromachemikalien und kosmetischen Inhaltsstoffe.

Symrise geht in einer langfristigen Schätzung von einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate des relevanten AFF-Marktes von etwa 3 bis 4 % aus. Angesichts der starken Wirtschaftsleistung einiger Länder im Raum Asien/Pazifik wird laut Einschätzung von IAL die Nachfrage nach Aromen und Duftstoffen sowie Aromachemikalien und kosmetischen Inhaltsstoffen in dieser Region am stärksten steigen – gefolgt von Nordamerika, der Region EAME und Lateinamerika.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet Symrise spürbar steigende Rohstoffkosten. Im Wesentlichen unterscheidet das Unternehmen zwischen natürlichen, agrobasierten und petrobasierten Rohstoffen. Der strategische Fokus des Unternehmens liegt auf den natürlichen und aus erneuerbaren Quellen stammenden Rohmaterialien. Bei den wichtigen natürlichen Rohstoffen verfolgt der Konzern den Ansatz der Rückwärtsintegration. Das heißt, Symrise kooperiert bei den agrobasierten Schlüsselprodukten wie Vanille, Zwiebel, Rote Beete oder Früchten eng mit den Erzeugern. Ziel ist, durch langfristige Verträge eine gleichbleibend hohe Qualität und eine hohe Planungssicherheit zu erreichen. Im Bereich Menthol nutzt Symrise seine führende Marktposition und langjährige Liefertreue bei den multinationalen Markenherstellern.

BIP-Entwicklung 2021/2022 in %



Bei den Energiekosten ist für das Geschäftsjahr 2022 mit einer moderat steigenden Entwicklung zu rechnen.

Gründe hierfür sind niedrige Gasbeschaffungskosten in den zurückliegenden Jahren und die Tatsache, dass am Standort Holzminden eine Eigenstromversorgung über eine Kraft-Wärmekopplungs-Anlage erfolgt, die einen großen Teil des Strombedarfs abdeckt. Durch diese Maßnahme konnte der Ölverbrauch deutlich reduziert werden und somit auch der CO₂-Ausstoß. Ferner führt die Eigenstromversorgung zu einer Verringerung der Netzkosten. Jedoch unterliegen die fossilen Brennstoffe seit 2021 der CO₂-Besteuerung (BEHG), so dass mit steigenden Beschaffungskosten zu rechnen ist.

Beim Strompreis ist für die noch verbleibende Bezugsmenge durch leicht ansteigende Beschaffungspreise an der Strombörse EEX einerseits und leicht erhöhte Netzkosten aus dem vorgelagerten Netz andererseits ebenfalls mit einer Erhöhung zu rechnen.

Symrise ist bestrebt, die Energiekosten des Unternehmens durch unterschiedliche Maßnahmen bei der Energiebeschaffung und ein etabliertes Energiemanagement positiv zu beeinflussen.

AUSWIRKUNGEN AUS HYPERINFLATIONSLÄNDERN
Die derzeit in Venezuela und Argentinien zu verzeichnende Hyperinflation ist für das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung.

KÜNFTIGE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Für das Jahr 2022 bekräftigt Symrise seine langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele. Der Konzern geht weiterhin davon aus, schneller zu wachsen als der relevante Markt. Das prognostizierte langfristige Wachstum nach IAL Consultants beträgt etwa 3 bis 4 % weltweit. Für den Konzern gilt unverändert die langfristige Wachstumserwartung von 5 bis 7 % (CAGR), die auch im Jahr 2022 erreicht werden soll.

Zur weiteren Steigerung des Ergebnisses werden ein diszipliniertes Kostenmanagement und der Fokus auf margenstarke Geschäfte fortgeführt. Dazu gehören beispielsweise Initiativen zur Reduzierung der Komplexität von Prozessen und Abläufen und die Entwicklung innovativer, nachhaltiger Produkte und Technologien. Unter der Annahme spürbar steigender Rohstoffkosten geht der Konzern für 2022 von einer EBITDA-Marge von um die 21 % aus. Der Quotient aus Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Leasingverbindlichkeiten) zu EBITDA(N) soll Ende 2022 zwischen 2,5 und 2,7 liegen. Für den Business Free Cashflow strebt der Konzern für 2022 eine Quote bezogen auf den Umsatz von um die 14 % an.

Der Konzern wird die ergebnisorientierte Dividendenpolitik fortsetzen und seine Aktionäre auch in der Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

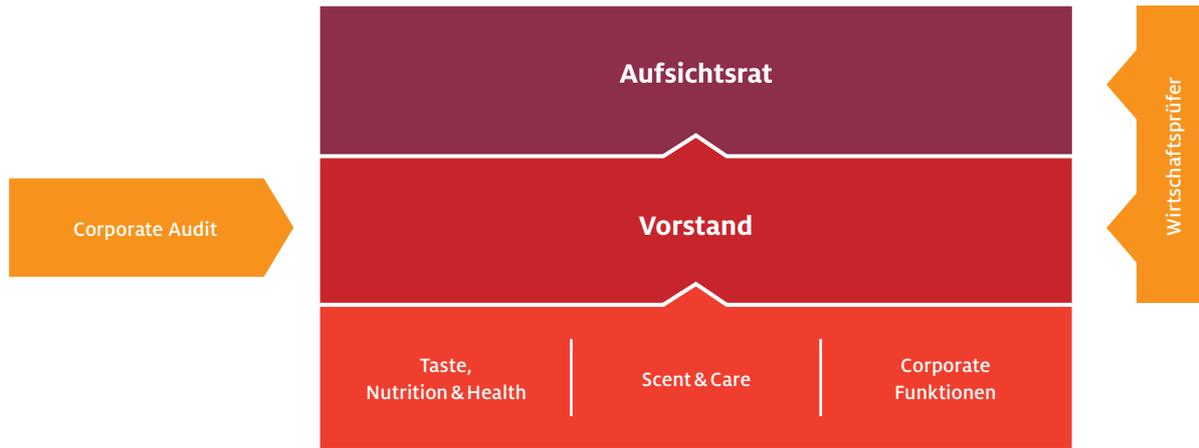
Der Vorstand der Symrise AG sieht das Unternehmen bestens aufgestellt, um das Geschäft in allen Geschäftsbereichen und Wachstumsregionen weiter auszubauen. Das Erreichen der gesteckten Ziele beruht auf einer bewährten Strategie. Die drei Eckpfeiler der Strategie sind unverändert. Sie stehen für die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Ausbau des Geschäfts:

- **Wachstum:** Eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Kunden, insbesondere um den Umsatzanteil in Schwellenländern weiter auszubauen.
- **Effizienz:** Die fortlaufende Verbesserung der Prozesse sowie der Ausbau der Rückwärtsintegration bei nachwachsenden Rohstoffen.
- **Portfolio:** Das Erschließen neuer Märkte und Marktsegmente außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Duftstoffen und Aromen.

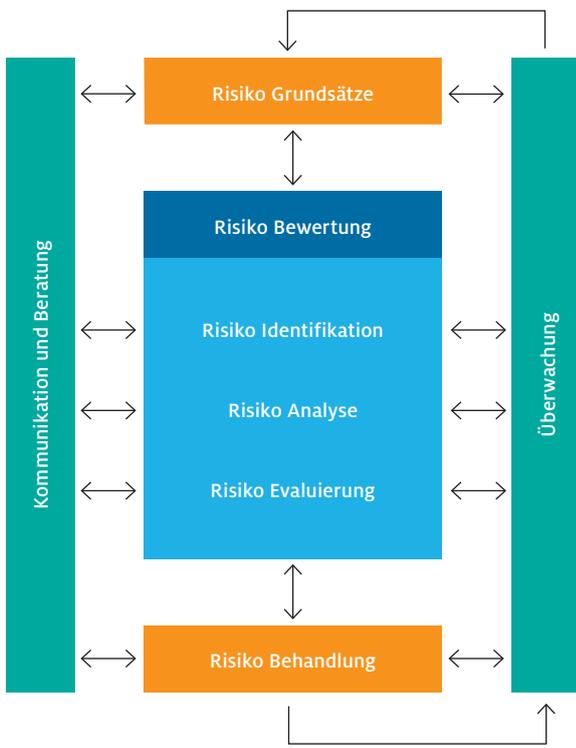
Grundsätzlich will Symrise vorrangig organisch wachsen. Wo es sinnvoll und wertschaffend ist, tätigt der Konzern Akquisitionen oder geht strategische Partnerschaften ein, um sich Zugang zu neuen Technologien, neuen Märkten und Kunden zu verschaffen oder die nachhaltige Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen zu sichern.

Chancen- und Risikobericht

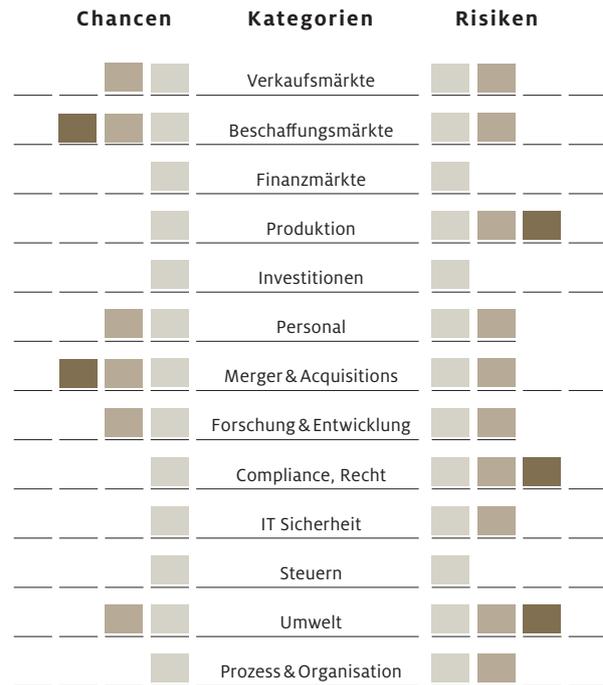
RISIKOMANAGEMENT



RISIKOMANAGEMENT-STUFEN



ÜBERSICHT CHANCEN UND RISIKEN



- Sehr hohe Chancen & Risiken > 80 Mio. €
- Hohe Chancen & Risiken > 60 – 80 Mio. €
- Mittlere Chancen & Risiken > 40 – 60 Mio. €
- Geringe Chancen & Risiken bis 40 Mio. €

MANAGEMENT VON CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsaktivitäten des Symrise Konzerns bieten eine Vielzahl von Chancen und unterliegen zugleich permanent Risiken.

Chancen bezeichnen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognosebeziehungsweise Zielabweichung führen können. Entsprechend bezeichnen Risiken künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognosebeziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Nutzung von Chancen und das frühzeitige Erkennen und die Vermeidung von Risiken sind auch aufgrund der gestiegenen Größe und Komplexität des Konzerns durch die Akquisitionen in den vergangenen Jahren sehr bedeutsam für die weitere Entwicklung von Symrise. Bei der Wahrnehmung von Chancen ist darauf zu achten, dass ein akzeptables Risikoprofil gewahrt bleibt. Dementsprechend wird durch Richtlinien sichergestellt, dass Risikoabwägungen von Beginn an in den Entscheidungsprozessen des Vorstands berücksichtigt werden. Symrise verwendet eigene Anweisungen und Vorlagen, um die Prozesse des Risikomanagements zu regeln und für die Mitarbeiter eine verbindliche Grundlage für den Umgang mit Risiken vorzugeben.

Im Rahmen des Risikomanagements prüfen Bereichsverantwortliche ihre Risiken periodisch. Das Risikoberichtswesen dokumentiert diese Risiken, einschließlich ihrer Bewertung, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der vorgesehenen Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung. Um die finanziellen Auswirkungen verbleibender Risikopositionen zu minimieren, erwirbt Symrise, sofern ökonomisch sinnvoll, Versicherungsschutz.

Die Unternehmenskultur von Symrise legt Wert auf unternehmerisch geprägtes Denken und Handeln. Symrise schätzt eine hohe Eigenverantwortung der Mitarbeiter. Es obliegt daher neben dem Vorstand auch allen Mitarbeitern von Symrise, unabhängig von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und -umfang, kontinuierlich Chancen zu suchen und wahrzunehmen. Die jeweiligen Bereichsverantwortlichen des Konzerns sind angehalten, Chancen auf operativer Ebene, die sich beispielsweise im Rahmen der Betriebstätigkeit oder aufgrund verbesserter Marktbedingungen ergeben, zu identifizieren und mit dem Ziel einer überplanmäßigen Ergebnisentwicklung zu realisieren. Strategische Chancen werden in allen Segmenten sowie durch das Corporate Center identifiziert. Diese werden bewertet und Pläne zu deren Ausschöpfung entwickelt. Es liegt zudem in der Verantwortung des Vorstands

von Symrise, regelmäßig strategische Chancen zu erörtern. Mit dem etablierten Risiko- und Chancenmanagement werden die in den verschiedenen Bereichen des Konzerns beobachteten und in strategisches Handeln integrierten Chancen gemeinsam mit den Risiken des Unternehmens systematisch analysiert.

ANSATZ ZUR EVALUIERUNG VON RISIKEN

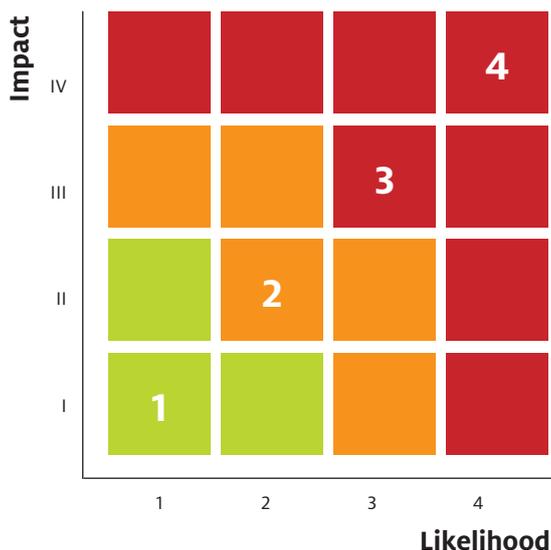
Das Risikomanagement von Symrise basiert auf den Grundzügen allgemein anerkannter Standards (ISO 31000) und erstreckt sich über alle Konzerngesellschaften und Unternehmenseinheiten.

Die konzernweite Koordination der Risikoerfassung erfolgt im Corporate Center durch die Stabsfunktion „Risikomanagement“. Auf Ebene der Segmente und übergreifenden Funktionen werden Risikoberichte erstellt, die anschließend auf Konzernebene zu einem aktuellen Überblick der Risikosituation zusammengeführt werden. Dieser Konzern-Risikobericht wird zweimal pro Jahr dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Symrise AG vorgelegt und erläutert, letztmals im Oktober 2021. Darin werden potenzielle Risiken identifiziert und nach ihrer Gewinnauswirkung (Nettomethode) sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Das Produkt aus Ergebniseffekt und der dem Risiko zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise „Wahrscheinlichkeit“ („Likelihood“) bestimmt die Höhe des jeweiligen Risikos. Das Schaubild zeigt, auf welche Weise die Kombination aus „Effekt“ und „Wahrscheinlichkeit“ sich insgesamt auf die Höhe des Risikos auswirkt. So liegen die Kombinationen mit relativ geringem EBIT-Effekt und geringer Wahrscheinlichkeit tendenziell links unten; Kombinationen mit einem relativ hohen Produkt beider Variablen finden sich rechts oben in dem Schaubild und beschreiben damit ein größeres Risiko.

Das Risikoberichtswesen führt des Weiteren geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung auf. Damit bildet es zugleich die Grundlage für die Risikosteuerung, die auch von der Internen Revision des Konzerns geprüft wird. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und trifft weitere Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken.

Die Berichtsschwellen für Risiken orientieren sich an den finanziellen Auswirkungen auf den Konzern sowie an der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Eine sofortige Benachrichtigung des Vorstands erfolgt, sofern ein Risiko bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Im Folgenden werden die



Impact (Effekt auf das EBIT des Konzerns)

- I – niedrig bis 40 Mio. €
- II – mittel > 40–60 Mio. €
- III – hoch > 60–80 Mio. €
- IV – sehr hoch > 80 Mio. €

Likelihood (Wahrscheinlichkeit)

- 1 – niedrig 0–24 %
- 2 – mittel 25–49 %
- 3 – hoch 50–74 %
- 4 – sehr hoch 75–100 %

Chancen und Risiken detailliert beschrieben, die einen materiellen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Symrise Konzerns haben könnten. Sofern dabei kein Segment des Konzerns individuell adressiert wird, betreffen die dargestellten Chancen und Risiken alle Unternehmenssegmente gleichermaßen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Chancen und Risiken erläutert werden, stellt keine Wertung hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Symrise Konzern dar.

CHANCEN UND RISIKEN IM EINZELNEN VERKAUFSMÄRKTE

In den von Symrise bedienten Branchen herrscht ein intensiver Wettbewerb. Eine Fortsetzung des Konsolidierungstrends des Abnehmerkreises für Produkte von Symrise ist möglich. Daher besteht für Symrise das Risiko, Kunden und damit auch Marktanteile zu verlieren. Als Gegenmaßnahme wird vor allem die Vermarktung von Innovationen und Produkten der

Geschäftsbereiche weiter vorangetrieben, die einen Zusatznutzen gegenüber Produkten der Wettbewerber aufweisen.

Die gestiegene Volatilität des globalen Wirtschaftsverlaufs und insbesondere der Entwicklung einiger größerer Volkswirtschaften (zum Beispiel Brasilien, China, Türkei, Argentinien, Indonesien, Kolumbien) begegnet Symrise mit einer zeitnahen Analyse der Effekte auf das operative Geschäft und mit gegebenenfalls schnellen Korrekturen am jeweiligen Geschäftsmodell oder lokalen Marktauftritt.

Aus möglichen Handelsbeschränkungen ergeben sich aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten in allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen. Dies gilt besonders im Hinblick auf das Handelsdreieck USA, China, EU oder im Zusammenhang mit dem Brexit. Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden. In einzelnen Ländern wird kontinuierlich das mögliche Risiko eines politisch bedingten Zahlungsausfalls beobachtet. Ein Dialog mit Banken und Kunden dient der Eingrenzung dieses Risikos. Risiken in Exportländern, die auf politische Gründe zurückzuführen sind, beziehen sich überwiegend auf Forderungsausfälle und werden daher durch entsprechende Finanzkontrollen gemindert.

Politische Unruhen in Ländern und Regionen, in denen Symrise vertreten ist, werden mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, um die Sicherheit der dort tätigen Belegschaft zu gewährleisten. Dennoch können in ungünstigen Fällen zeitweilig Produktions- und damit Umsatzausfälle auftreten.

BESCHAFFUNGSMÄRKTE

Symrise bezieht seine Rohmaterialien auf globaler Ebene und muss somit auch die Chancen und Risiken einer teilweise komplexen Wertschöpfungskette managen.

Die Beschaffung natürlicher Rohstoffe aus verschiedenen Regionen der Welt beinhaltet das Ernterisiko, politische und währungsbezogene Risiken in den Anbauländern sowie das Weltmarktrisiko für die jeweilige Rohware (zum Beispiel Vanille). Auch für die chemische Produktion müssen verschiedene Vorprodukte global beschafft werden.

Eine zeitnahe Analyse sowie flexibles und schnelles Handeln ermöglichen zum Beispiel die Ausschöpfung kurzfristiger Chancen oder die Vermeidung mittelfristiger Risiken.

Eine dynamische Bedarfs- und Beschaffungsplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen Chancen- und Risikoprofils ist eines der wichtigsten Instrumente der Symrise Supply Chain.

Risiken aus Konsolidierungen auf Ebene der Zulieferer bestehen ebenfalls, da durch den Wegfall von Lieferanten die Verfügbarkeit von Vorprodukten gefährdet oder die Profitabilität von Endprodukten betroffen sein könnte.

Die Rückwärtsintegration bei einigen Rohstoffen sowie die Möglichkeit zur Produktion von Vorstufen chemischer Produkte reduzieren für Symrise deutlich Marktrisiken für Rohmaterialien; dies gilt in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Einsatzkosten.

Des Weiteren wird im Rahmen regulatorischer und olfaktorischer Möglichkeiten, in enger Absprache mit den Kunden, eine Strategie des teilweisen oder vollständigen Ersatzes kritischer Rohstoffe angewandt. Auch in diesem konkreten Fall liegen Chance und Risiko für Symrise nahe beieinander; zum Beispiel besteht einerseits das Risiko des Lieferausfalls seitens Symrise an seine Kunden, andererseits kann Symrise bei erfolgreicher Rückwärtsintegration zusätzliche Ertragspotenziale in einem knappen Markt ausschöpfen.

Ähnlich wie für die Verkaufsmärkte gilt auch für die Beschaffungsmärkte, dass sich aus möglichen Handelsbeschränkungen aufgrund der globalen Aufstellung von Symrise mit Produktionsstätten in allen Kontinenten grundsätzlich nicht nur Risiken, sondern oft auch Chancen (Dreieck USA, China, EU oder im Zusammenhang mit dem Brexit) ergeben können. Kurzfristig können jedoch negative Effekte nicht ausgeschlossen werden.

FINANZMÄRKTE

Symrise nutzt zur Finanzierung des laufenden Geschäfts die internationalen Finanzmärkte und ist dadurch verschiedenen Risiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Symrise nicht in der Lage ist, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen. Im Falle einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung besteht zusätzlich das Risiko, die für Kreditzusagen bestehenden Verpflichtungen nicht einzuhalten.

Symrise führt eine rollierende Liquiditätsplanung durch, um Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen. Parallel dazu verfügt die Gesellschaft über ausreichende Kreditlinien zur Deckung von Zahlungsansprüchen. Durch die kontinuierliche Überwachung der kurz- und mittelfristigen Liquidität können Liquiditätsprobleme vermieden werden und gleichzeitig

durch ein proaktives Management der Finanzierungsinstrumente die Refinanzierungskosten minimiert werden. Ein Refinanzierungsrisiko wird derzeit nicht gesehen.

Währungsrisiken sind eine inhärente Herausforderung einer globalisierten Wertschöpfungskette. Aufgrund der vielfältigen gegenläufigen Zahlungsströme in verschiedenen Währungen reduzieren sich die Risiken deutlich. Zudem benutzt Symrise die üblichen Instrumente der Währungssicherung, um die Auswirkungen auf das operative Geschäft möglichst zu reduzieren. Ein stringentes und dynamisches Management von Währungsveränderungen im operativen Geschäft dient der Reduzierung von Währungsrisiken. Dies gilt für Einkaufs- als auch Verkaufsmärkte. Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von operativen Währungsrisiken im Wert von rund 434 Mio. €. Um Schwankungen im operativen Währungsergebnis aufgrund von Bewertungsänderungen zu vermeiden, wurden diese Währungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings als Cashflow Hedge und Fair Value Hedge klassifiziert.

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass bei variablen Finanzierungsinstrumenten steigende Zinssätze den Zinsaufwand ungeplant erhöhen und damit die Ertragslage des Konzerns belasten können. Insgesamt beträgt die Quote der zu fixen Konditionen eingegangenen Verschuldung zum 31. Dezember 2021 97 % der Gesamtverschuldung. Dem verbleibenden Zinsrisiko begegnet Symrise gegebenenfalls durch den Abschluss von Zinsicherungsgeschäften. Finanzielle Chancen und Risiken, die mit betrieblichen Pensionszusagen verbunden sind, sind bei Symrise aufgrund der langfristig fixierten Parameter begrenzt.

PRODUKTION

Technische Störungen können den fortlaufenden Betrieb des Konzerns unterbrechen und einen Ausfall von Einnahmen und entsprechenden Erträgen zur Folge haben. Ursachen können in der mangelnden Sicherheit der Energieversorgung, der Einrichtungen, der Prozesse, der IT-Systeme, des Brandschutzes, der Qualität und Sicherheit von Materialien und deren Klassifizierung sowie der Qualifikation des operativen Personals liegen. Daneben können steigende Anforderungen, länderspezifische Arbeits- und Umweltschutzaufgaben sowie Naturkatastrophen zu Betriebsunterbrechungen führen. Derartige Risiken werden durch Maßnahmen der Wartung, Investition, Arbeitssicherheit, Versicherung und entsprechende Richtlinien, Anweisungen und Schulungen unter Kontrolle gehalten. Veränderungen länderspezifischer Umweltschutzaufgaben können Geldbußen oder die vorübergehende Schließung von Produktionsstätten nach sich ziehen. Aus diesem Grund wird die regulatorische Entwicklung in den Ländern, in denen

Symrise tätig ist, fortlaufend beobachtet. Betriebsunterbrechungen können auch durch Fehler im betrieblichen Ablauf entstehen, beispielsweise durch Fremdkörper, die in Rohstoffen enthalten sind oder während des Verarbeitungsprozesses in Zwischen- oder Endprodukte eingebracht werden, sowie durch Zwischenfälle im Rahmen des Umgangs mit Arbeitsgeräten. Risiken dieser Art werden durch geeignete Richtlinien (zum Beispiel Foreign Body Policy), robuste Verfahren (Total Productive Maintenance), Schulungen, Notfallpläne, alternative Produktionsstandorte, Austausch von Best Practices und kontinuierliche Verbesserungen betrieblicher Abläufe gemindert. Fehler in betrieblichen Abläufen können auch Folgestufen und -produkte negativ beeinflussen. Im ungünstigsten Fall können derartige Fehler auch zu Produktrückrufen von eigenen oder Kundenprodukten führen. Gegen diese Schäden ist das Unternehmen in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden.

Die an der Ostküste der USA in der Vergangenheit in regelmäßigen Abständen auftretenden Hurrikans sind als Risiken in der Risikoberichterstattung berücksichtigt und erhöhen die Betriebsrisiken. Für die betreffenden Gesellschaften des Symrise Konzerns führte dies während der vergangenen drei Jahre in Teilen zu temporären Betriebsausfällen, die in Tagen zu messen waren, sich in ihrem Einfluss auf das Betriebsergebnis aber nicht existenzgefährdend darstellten. Innerhalb des Symrise Konzerns existieren für Extremfälle Notfallpläne, die eine Versorgung durch andere Symrise Gesellschaften vorsehen.

INVESTITIONEN

Die Umsetzung von Wachstumsprojekten mithilfe von Investitionen in neue Produktionskapazitäten beinhaltet das Risiko, dass die Umsetzung nicht im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen gelingt, als auch das Risiko, dass die vorgesehene Technologie nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Der technische und finanzielle Planungsprozess für größere Projekte ist umfangreich und durchläuft diszipliniert mehrere Evaluierungsstufen. Dabei werden nicht nur neue Risiken identifiziert, sondern es können auch mögliche Chancen erkannt werden. Diese Reviews stützen sich auch auf eine systematische Nachbereitung früherer Projekte.

PERSONAL

Risiken, die von Mitarbeitern ausgehen, können im Wesentlichen im Austritt und dem damit verbundenen Kompetenzverlust und der Nichteinhaltung von unternehmensweit gel-

tenden Richtlinien sowie gesetzlichen oder mit Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarungen bestehen. Die Einhaltung lokaler Gesetze sowie unternehmensweiter Richtlinien wird durch interne Audits geprüft. Ferner wird die Einhaltung dieser Vorgaben, die auf international anerkannten Standards beruhen, regelmäßig durch externe Auditoren überprüft. Durch das erstmalige Einweisen neuer Mitarbeiter und durch spätere Schulungen wird sichergestellt, dass unternehmensweite Richtlinien wie zum Beispiel der Code of Conduct von allen Mitarbeitern beachtet werden. Der stetige Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen dient dem Austausch der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sowie einer kooperativen Firmenkultur. Letztendlich unterstützt dies auch die Vermeidung von Arbeitsniederlegungen und damit verbundenen Betriebsunterbrechungen.

MERGERS & ACQUISITIONS

Aktives Portfolio Management besitzt bei Symrise hohe Priorität und ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie. Symrise verfügt über einen systematischen Prozess zur Identifikation potenzieller Übernahmeziele, der Bewertung von möglichen Transaktionen als auch der Umsetzung der gesetzten Ziele nach einer getätigten Akquisition. Wichtigste Kriterien sind, dass die Transaktion zur Strategie passt, ergebnisverbessernd wirkt und Zukunftspotenzial auf der einen Seite und Compliance bezüglich Legal, Umwelt und Financial auf der anderen Seite aufweist.

Trotz gründlicher und intensiver Due Diligence können sich bei Akquisitionen im Nachgang unvorhergesehene und unerwartete Verpflichtungen ergeben. Auch bei wertschaffenden Akquisitionen und übereinstimmenden Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung können Integrationsprozesse länger dauern und mehr Ressourcen erfordern, als ursprünglich geplant.

Grundsätzlich besteht bei allen Akquisitionen das Risiko, dass die gesetzten Ziele nicht umgesetzt werden können und dass signifikante Wertberichtigungen notwendig sind. Die kontinuierliche Kontrolle der Umsetzung der Akquisitionsziele dient dazu, eventuelle Probleme rechtzeitig zu erkennen und notwendige Korrekturen zu ermöglichen.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Chancen für Symrise ergeben sich häufig aus der marktorientierten Forschung & Entwicklung, die Symrise als einen der wichtigsten Treiber für profitables Wachstum ansieht. Symrise verfügt über eine gut gefüllte Innovationspipeline mit einer ausbalancierten Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Auf der einen Seite wird kontinuierlich nach Pro-

zessverbesserungen gestrebt, um die Effizienz zu erhöhen, auf der anderen Seite ist Symrise auf der Suche nach neuen Märkten und Technologien. Das Projektportfolio wird permanent hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit der Strategie überprüft. Auch Aspekte der Digitalisierung werden immer wichtiger (IBM Research Projekt zur Entwicklung von Düften mithilfe Künstlicher Intelligenz).

Symrise beobachtet intensiv die sogenannten Megatrends, wie zum Beispiel Natürlichkeit der Lebensmittel und Body Care-Produkte oder Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette. In Zusammenarbeit mit seinen Kunden und Lieferanten arbeitet Symrise permanent an der Erfüllung der Anforderungen beziehungsweise an der Umsetzung der selbst gesetzten Ziele. Hierbei können sich Chancen und Risiken ergeben, wie zum Beispiel höhere Kosten durch die Verwendung neuer Einsatzstoffe oder Ausnutzung eines Wettbewerbsvorteils durch eine zeitliche Alleinstellung im Markt mit einem natürlichen Konservierungsmittel für Körperpflegeprodukte.

Chancen und Risiken im Bereich Forschung & Entwicklung sind verbunden mit der Realisierbarkeit von geplanten Produkt- und Prozessentwicklungen und ihrer zeitgerechten Umsetzung. Symrise sieht zahlreiche weitere Chancen im bestehenden Produktportfolio ebenso wie in angrenzenden Bereichen.

COMPLIANCE, RECHT UND REGULATORISCHER RAHMEN

Im Rahmen seines Compliance Management-Systems unterscheidet Symrise zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit.

In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Es ist eine Selbstverständlichkeit für Symrise, dass die Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen.

Das umfangreiche Know-how im produktbezogenen regulatorischen Bereich erlaubt es Symrise, auch Kunden bei ihren regulatorischen Fragestellungen zu unterstützen und zusätzliche Leistungen zu verkaufen. Weiterhin eröffnet dieses Know-how – auch in Kombination mit Anwendungen Künstlicher Intelligenz – weitere Chancen im Bereich der Rezepturoptimierung und Komplexitätsreduzierung.

Symrise hat sich verpflichtet, an allen Standorten international anerkannte Standards zur Produktsicherheit, Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt zu erfüllen. Die Einhaltung wird regelmäßig von internen und externen Experten geprüft. Dies gilt auch für Lieferanten im Rahmen regelmäßiger Audits.

Die Duft-, Geschmacks- und Zusatzstoffe von Symrise werden zumeist in Produkten verarbeitet, die Endverbraucher als Nahrungsmittel aufnehmen oder an Haut und Haaren anwenden. Dadurch besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Produkte auch negativ auf den Gesundheitszustand der Verbraucher auswirken können. Um dieses Risiko zu minimieren, wird die Verträglichkeit der Produkte im Rahmen des Qualitätsmanagements fortlaufend auf der Basis wissenschaftlicher Forschung und Tests nach internationalen Standards und internen Sicherheitsvorschriften geprüft.

Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei Aufklärung und Prävention. Auch die Einführung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen ist der „Legal Compliance“ zuzuordnen.

Bereits seit 2008 hat Symrise durch das Group Compliance-Office eine „Integrity Hotline“ eingerichtet, um sicherzustellen, dass Symrise Mitarbeiter weltweit anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Gegebenenfalls werden daraufhin Untersuchungen durchgeführt und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen ergriffen. Diese können bis zu arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen reichen.

Derzeit sieht sich der Konzern nur in relativ geringem Maße rechtlichen Risiken ausgesetzt. Typischerweise resultieren diese Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Gewährleistungsrecht und aus dem Bereich Umweltrecht. Um diesen Risiken angemessen und frühzeitig zu begegnen, werden potenzielle Risiken umfassend unter Einbeziehung der Rechtsabteilung und, soweit erforderlich, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten analysiert. Trotz dieser Maßnahmen kann der Ausgang laufender oder künftiger Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Derzeit sind nur wenige Konzerngesellschaften überhaupt von laufenden Gerichtsverfahren betroffen.

Es bestehen versicherungstechnische Risiken aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

IT-SICHERHEIT

Risiken der IT bestehen in der Schädigung des Konzerns durch Datenmissbrauch und in potenziellen Unterbrechungen des Austauschs sowie der Verarbeitung von Daten, was zu einer Störung von Betriebsabläufen führen kann. Symrise unterhält eine Reihe integrierter IT- und Telekommunikationssysteme, deren Programme und Daten auf unterschiedlichen Speichermedien gehalten und ständig weiterentwickelt werden. Vorhandene, etablierte Schutzmaßnahmen werden ebenfalls fortlaufend aktualisiert und erweitert, um die Integrität und Sicherheit der IT-Prozesse und den Schutz der Daten zu gewährleisten.

Dennoch wurde Symrise im Dezember 2020 – wie andere Unternehmen auch – Opfer einer ernst zu nehmenden Cyber-Angriffe. Dabei handelte es sich um eine kriminelle Handlung unbekannter Täter, wodurch es zeitweise zu erheblichen Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf kam. Symrise hatte unmittelbar nach Entdeckung der Angriffe wesentliche Systeme heruntergefahren und die IT-Infrastruktur vollständig abgeschirmt. Dies führte zu einem kurzfristigen, vorübergehenden Stillstand in Produktion, Logistik und Vertrieb. Dank der hoch integrierten und umfassend gesicherten, weltweiten IT-Infrastruktur sowie einer außerordentlichen Anstrengung interner und externer IT-Experten konnten jedoch nahezu alle kritischen Systeme bereits nach kurzer Zeit wieder ihren regulären Betrieb aufnehmen.

Parallel zu den intern ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr und Analyse schaltete Symrise unmittelbar nach Entdeckung der Angriffe die zuständigen Behörden ein. Weitere Maßnahmen wurden mit Hilfe externer Experten für Cyberforensik umgesetzt, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme gegen interne und externe Angriffe weiter zu erhöhen. Diese Maßnahmen umfassen präventive und weitere korrektive Aktivitäten, wie zum Beispiel zusätzlich erhöhter Schutz vor unautorisiertem Zugriff, schnelle Isolation potenzieller Schadsoftware oder schnelle Wiederherstellung nicht mehr zugänglicher Daten und Systeme.

Außerdem wird das Risikobewusstsein der Mitarbeiter im Umgang mit sensiblen Daten durch weiter intensivierten Schulung gestärkt.

STEUERN

Die Einhaltung lokaler und globaler Regelungen und gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Steuern hat bei Symrise höchste Priorität. Die Optimierung der Steuerbelastung liegt im ständigen Fokus, ohne eine übermäßige Komplexität für das operative Geschäft zu verursachen.

Aufgrund der komplexen Geschäftsmodelle und der globalen Aufstellung von Symrise bestehen fortlaufende ertragsteuerlich relevante Sachverhalte, die noch nicht von den betreffenden örtlichen Finanzbehörden geprüft und abschließend beurteilt wurden. In einigen Fällen sind Rückstellungen gebildet worden, um auf eine mögliche Nachzahlung von Steuern vorbereitet zu sein. Insgesamt geht Symrise davon aus, für alle bekannten Steuerrisiken angemessene Vorsorge getroffen zu haben.

UMWELT (SICHERHEIT, GESUNDHEIT, ÖKOLOGIE UND QUALITÄT)

Umweltbezogene Chancen und Risiken in den Bereichen Klima, Wasser und Wald werden jährlich im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der britischen Nichtregierungsorganisation CDP analysiert, bewertet und öffentlich gegenüber Kunden und Investoren berichtet. Globale Herausforderungen im Bereich der Umwelt wie Klimawandel, Wasserknappheit, Bodenerosion oder der Verlust von biologischer Vielfalt können sich dabei nachteilig auf die Produktivität und Funktionstüchtigkeit der von Symrise oder von seinen Lieferanten und Vorlieferanten bewirtschafteten Ökosysteme auswirken. Dies wiederum kann zu sinkenden Rohstoffverfügbarkeiten oder ansteigenden Rohstoffpreisen innerhalb des Portfolios führen. Durch die systematische Analyse und Bewertung entsprechender Umweltrisiken und deren konsequente Berücksichtigung in Forschung, Produktentwicklung, Einkauf und Supply Chain Management kann Symrise frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten – angefangen bei der Entwicklung von Substitutionslösungen für kritische Rohstoffe über die Umformulierung von Rezepturen in Zusammenarbeit mit den Kunden bis hin zur Identifizierung alternativer Lieferanten und Beschaffungsländer.

Symrise sieht sich im Hinblick auf die Vorschriften zur neuen EU-Taxonomie gut vorbereitet und erwartet keine zusätzlichen Risiken, aber auch keine wesentlichen Chancen. Die Prüfung der Vorschriften zur EU-Taxonomieverordnung hat ergeben, dass Symrise keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ausübt. Dies bedeutet nicht, dass die Geschäfte von Symrise weniger nachhaltig wären als Tätigkeiten, die in der EU-Taxonomie definiert sind – die EU-Taxonomie enthält derzeit vielmehr nur die Wirtschaftstätigkeiten, die für die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen und die Verbesserung der Klimaresilienz am wichtigsten sind. Dazu gehören die Sektoren mit dem höchsten Beitrag zu CO₂-Emissionen (Energie, Fertigung, Verkehr, Gebäude) sowie Aktivitäten, die deren Umwandlung ermöglichen. Demnach deckt nach Einschätzung der EU-Kommission die Taxonomie die wirtschaftlichen Aktivitäten von etwa 40 % der börsennotierten Unternehmen ab, die in Sekto-

ren tätig sind, die für fast 80 % der direkten Treibhausgas-Emissionen in Europa verantwortlich sind. Symrise zählt nicht zu diesen Unternehmen.

Seit Jahresbeginn 2020 stellt die Corona-Pandemie eine große Herausforderung für die Menschen und die Weltwirtschaft dar. Zur Eindämmung der Pandemie ergriffen nahezu alle Regierungen einschneidende Maßnahmen. Dazu gehören Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Kontaktverbote für Personen, Reisebeschränkungen sowie die vorübergehende Schließung von Unternehmen, Hotels, Restaurants und Einzelhandelsgeschäften.

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich bislang nur gering auf die Geschäftsentwicklung von Symrise aus. Aufgrund der Klassifizierung der Industrie als systemrelevant konnte Symrise die Produktion an allen Standorten ohne wesentliche Unterbrechungen fortführen und gegenüber seinen Kunden lieferfähig bleiben. Dennoch hat die Corona-Pandemie auch Symrise vor Herausforderungen gestellt. Neben einigen Unterbrechungen der globalen Lieferketten mussten etablierte Arbeitsprozesse kurzfristig umgestellt und an die Situation angepasst werden. So hat Symrise an allen Standorten umfassende Maßnahmen eingeleitet, um Mitarbeiter und Geschäftspartner bestmöglich zu schützen. Hierzu zählen beispielsweise Home-Office-Lösungen, um räumliche Distanz zu schaffen, die zeitliche Trennung von Schichten und Labortätigkeiten sowie zusätzliche Hygienemaßnahmen. Gleichzeitig verzichtet Symrise weitestgehend auf Reisetätigkeiten und setzt stattdessen auf Onlinebesprechungen und Videokonferenzen. Mit einer breiten Angebotspalette von Produktlösungen für Nahrungsmittel sowie zur Körperpflege und Hygiene bedient Symrise besonders in diesen Zeiten die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zudem verfügt Symrise über eine starke internationale Ausrichtung mit eigenen Produktionsstandorten in den wichtigsten Absatzmärkten. Aufgrund dieses diversifizierten und ausgewogenen Geschäftsmodells sieht sich Symrise in der Lage, die Risiken in einzelnen Märkten zu begrenzen und die geschäftlichen Chancen – die sich auch in dieser schwierigen Situation vielerorts bieten – konsequent zu nutzen.

PROZESS UND ORGANISATION BEZOGENE RISIKEN

Symrise verkauft mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen verschiedenste Produkte in zahlreichen geographischen Märkten. Die Dynamik der Verkaufs- und auch der Beschaffungsmärkte kann auch Anpassungen der internen Prozesse oder der Organisationsstruktur erfordern. Die möglichen Anpassungen interner Strukturen können verschiedene Chancen und Risiken mit sich bringen. Neben einem Effizienzgewinn durch schlankere Strukturen oder schnellere Entschei-

dungsfindung besteht auch das Risiko, dass die beabsichtigte Verbesserung technisch nicht umgesetzt werden kann oder dass die Strukturveränderung einen negativen Effekt auf die Motivation der Belegschaft haben kann. Symrise versucht permanent die Effizienz seiner Organisation und seiner Prozesse zu verbessern.

GESAMTBEWERTUNG DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Das Geschäftsmodell von Symrise zeichnet sich durch ein – im Vergleich zu anderen Industriezweigen und Unternehmen – überdurchschnittlich hohes Chancenpotenzial aus. Die Nachfrage nach Produkten von Symrise wird insbesondere durch den weltweit steigenden Privatkonsum und wachsenden Wohlstand getrieben. Viele Produkte dienen der Erfüllung grundlegender menschlicher Bedürfnisse wie „Gesundheit“ und „jugendlichem Aussehen“, die weltweit bestehen. Das dynamische Wachstum und die hohe Rentabilität von Symrise belegen, dass diese Chancen bislang erfolgreich genutzt wurden. Die Akquisitionen der vergangenen Jahre haben die Kategorie- und Technologiebasis von Symrise erweitert und die Rückwärtsintegration vertieft. Überdurchschnittliches Wachstum, steigende Margen und zusätzliche Innovationen sind Ergebnisse des erweiterten Footprints des Konzerns. Diese Strategie soll auch künftig fortgesetzt werden. Symrise ist davon überzeugt, dass die proaktive und systematische Überwachung potenzieller Risiken und Chancen ein wichtiger Baustein der erfolgreichen Unternehmensführung ist.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

GRUNDZÜGE UND ZIELE

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften verpflichtet, wesentliche Merkmale des Internen rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Lagebericht zu beschreiben.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die ordnungsgemäße und verlässliche Finanzberichterstattung. Mittels des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems werden Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken ergriffen, die die Erstellung eines regelkonformen Konzernabschlusses gewährleisten. Das System besteht aus der Dokumentation möglicher Risiken, dazugehöriger Prozesse sowie deren Kontrollen und aus

der Prüfung dieser Prozesse und Kontrollen. Chancen werden im Rahmen der Unternehmensplanung ebenfalls dokumentiert. Um die Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die konzernweiten Kontrollmechanismen auf Einzelgesellschafts- und Konzernebene auf Eignung und Funktionsfähigkeit überprüft. Hier prüft die Abteilung Interne Revision, wie effektiv die vorgesehenen Kontrollmechanismen durch die dezentral und zentral angesiedelten Funktionsträger befolgt wurden. Die Funktionsfähigkeit des IKS kann durch unvorhergesehene Veränderungen im Kontrollumfeld, kriminelle Handlungen oder menschliche Fehler eingeschränkt werden.

Zur Darstellung bereits bestehender und gegebenenfalls noch zu erweiternder Kontrollverfahren im Unternehmen hat Symrise einen Prozess eingerichtet, der die Dokumentation und Prüfung in den Einheiten und Gesellschaften des Konzerns unterstützt. Die Grundsätze für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem definieren Anforderungen, dokumentieren Prozesslandschaft und Geschäftsprozesse und regeln durchzuführende Kontrollen. Zudem sorgen Mitarbeiterschulungen sowie Erfahrungsaustausche dafür, dass Kontrollen stets an sich verändernde Risiken angepasst werden können.

ORGANISATION UND PROZESS

Das IKS im Symrise Konzern umfasst zentrale und dezentrale Bereiche des Unternehmens, orientiert sich an ISO 31000 und basiert auf dem Rahmenkonzept COSO II. Auf der Grundlage von Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns wird dem Vorstand regelmäßig ein aggregierter Konzern-Risikobericht vorgelegt. Der Vorstand erörtert die Wirksamkeit des IKS mit dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das IKS wird regelmäßig in Bezug auf die Aktualität der Dokumentation, die Eignung und Funktionalität der Kontrollen überwacht und auftretende Kontrollschwächen werden identifiziert und bewertet. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich in einer jährlich durchgeführten Systemsitzung ausführlich mit dem IKS und dem Compliance- und Risikomanagementsystem.

- **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement:** Anhand eines risikoorientierten Ansatzes werden zunächst die für die Rechnungslegung wesentlichen Gesellschaften und Prozesse identifiziert. Basierend auf den Ergebnissen werden spezifische Mindestanforderungen und Ziele (Objectives) definiert, die den Risiken in der Finanzberichterstattung entgegenwirken. Das Ergebnis ist ein zentraler Risikokatalog in Bezug auf die Finanzberichterstattung, der gleichzeitig

auch Arbeitsgrundlage für die an der Finanzberichterstattung beteiligten Mitarbeiter ist.

- **Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem:** Zunächst werden die bestehenden Kontrollaktivitäten in den wesentlichen Gesellschaften dokumentiert und aktualisiert. Die durch das rechnungslegungsbezogene IKS definierten Kontrollen sollen die Einhaltung der Konzernbilanzierungsrichtlinien, Bilanzierungsrichtlinien der Einzelgesellschaften sowie Verfahrensanweisungen und Zeitpläne der einzelnen Rechnungslegungsprozesse gewährleisten. Die Kontrollmechanismen werden auf ihre Wirksamkeit zur Vermeidung von Risiken unter anderem durch den Einsatz von Stichprobenprüfungen der Internen Revision regelmäßig analysiert. Für dokumentierte Kontrollschwächen erfolgt eine Bewertung der aus den Berichten der Einheiten und Gesellschaften des Konzerns möglicherweise resultierenden Risiken auf den Jahresabschluss. In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Risiken auf Gesellschaftsebene konsolidiert. Diese werden entsprechend ihrer Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung an den Vorstand berichtet. Diese Berichte stellen auch die Grundlage für die Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dar. Im Fall festgestellter Kontrollschwächen werden Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet. Die neuen Kontrollmethoden werden dann im nächsten Prüfzyklus auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Angaben gemäß Paragraph 315a HGB

- Das Grundkapital der Symrise AG beläuft sich auf 139.772.054 €. Das Grundkapital ist in nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten werden durch die relevanten Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes geregelt. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Auch Sonderrechte und Kontrollbefugnisse für irgendwelche Inhaber von Aktien bestehen nicht.
- Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84, 85 des Aktiengesetzes. Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 133, 179 des Aktiengesetzes.
- Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um

bis zu insgesamt 25.000.000,00 € zu erhöhen. Die neuen Aktien können von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für einen Betrag von insgesamt bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- b) zum Zweck der Ausgabe von maximal 1.000.000 neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- c) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern der von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts beziehungsweise nach Erfüllung von Options- beziehungsweise Wandlungspflichten zustehen würde;
- d) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- e) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden beziehungsweise auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

- Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 15.650.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 15.650.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 21. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Options- beziehungsweise Wandlungsrecht Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts erfüllen beziehungsweise die Gesellschaft von einem eingeräumten Recht, den Gläubigern von Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, Gebrauch macht und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn teil ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. (6) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf der Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf sämtlicher Options- beziehungsweise Wandlungsfristen.

- Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

a) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 16. Juni 2025.

b) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf die Schlusskurse im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, bzw. sofern im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten wegen einer Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, erfolgt die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Ge-

sichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

bb) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden, ausgegeben werden oder auszugeben sind.

cc) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.

dd) Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können den vorgenannten Personen und Organmitgliedern insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, wie folgt zu verwenden:

Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Symrise Aktien verwendet werden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Symrise Aktiengesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Symrise Aktiengesellschaft zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Vorstandsanstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

e) Die Ermächtigungen unter (c) und (d) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurückerworben wurden, und solche, die auf Grund von § 71 d Satz 5 Aktiengesetz erworben oder durch ein von der Gesellschaft abhängiges Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung eines von der Gesellschaft abhängigen oder in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens erworben werden.

f) Die Ermächtigungen unter (c) und (d) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemein-

sam, die Ermächtigungen gemäß (c), Buchstaben bb), cc) und dd) können auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

g) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter (c) Buchstaben bb), cc) und dd) sowie (d) verwendet werden.

h) Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

- Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Symrise AG enthalten eine Change of Control-Regelung. Diese sieht vor, dass ein Vorstandsmitglied, welches nach einem Kontrollwechsel, aber vor Ende seiner Vertragslaufzeit, ohne wichtigen Grund abberufen wird oder einvernehmlich sein Vorstandsamt niederlegt, einen Anspruch auf die Abgeltung der Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags hat, mindestens jedoch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von drei Jahresvergütungen. Abfindung und Abgeltung dürfen die Gesamobergrenze von 150 % des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.
- Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige der langfristigen Finanzierungsverträge der Symrise AG, in denen Vereinbarungen über einen Kontrollwechsel enthalten sind. Es handelt sich um marktübliche Change of Control-Klauseln, die den Gläubigern bei einem Kontrollwechsel das Recht zur vorzeitigen Kündigung einräumen können.

Andere zu berichtende Angaben nach § 315a HGB bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Symrise AG öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

Konzern- abschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

KONZERNABSCHLUSS 2021

Konzerngewinn- und -verlustrechnung	62
Konzerngesamtergebnisrechnung	63
Konzernbilanz	64
Konzernkapitalflussrechnung	66
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	67
Konzernanhang	68
1. Allgemeine Informationen	68
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	68
3. Segmentinformationen	88
4. Umsatzerlöse	93
5. Herstellungskosten	93
6. Personalaufwand	94
7. Vertriebskosten	94
8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	94
9. Verwaltungskosten	95
10. Sonstige betriebliche Erträge	95
11. Finanzergebnis	95
12. Ertragsteuern	96
13. Abschreibungen	97
14. Ergebnis je Aktie	97
15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	98
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98
17. Vorräte	99
18. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	99
19. Immaterielle Vermögenswerte	100
20. Sachanlagen	102
21. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	104
22. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten	105
23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106

24. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	106
25. Leasingverhältnisse	108
26. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	109
27. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	109
28. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110
29. Eigenkapital	116
30. Angaben zum Kapitalmanagement	119
31. Weitere Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	120
32. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte	122
33. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten	125
34. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	129
35. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen	130
36. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	130
37. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisiko-Managements	131
38. Abschlussprüfung	131
39. Aufstellung der Beteiligungen	131
40. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB	134
41. Corporate Governance	134
42. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	134

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS 136

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 137

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

In T€	Anhang	2020	2021
Umsatzerlöse	4	3.520.451	3.825.691
Herstellungskosten	5	- 2.129.973	- 2.346.860
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.390.478	1.478.831
Vertriebskosten	7	- 533.527	- 563.715
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	8	- 212.297	- 220.742
Verwaltungskosten	9	- 203.194	- 220.995
Sonstige betriebliche Erträge	10	50.767	85.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 8.239	- 4.936
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	3.525	4.716
Betriebsergebnis/EBIT		487.513	558.955
Finanzerträge		3.471	3.681
Finanzaufwendungen		- 67.422	- 46.444
Finanzergebnis	11	- 63.951	- 42.763
Ergebnis vor Ertragsteuern		423.562	516.192
Ertragsteuern	12	- 108.611	- 131.160
Konzerngewinn		314.951	385.032
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		306.873	374.924
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		8.078	10.108
Ergebnis je Aktie (in €)	14		
unverwässert		2,27	2,74
verwässert		2,22	2,70

Konzerngesamtergebnisrechnung

In T€	Anhang	2020	2021
Konzerngewinn		314.951	385.032
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		306.873	374.924
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		8.078	10.108
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe			
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	29	- 214.203	169.155
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen		- 14.301	484
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		-	1.064
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	29		
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste		1.605	- 1.183
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag		- 1.469	730
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	2.473	577
Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist			
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen	28	- 66.422	73.460
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	32	-	39.290
Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern	12	18.981	- 21.464
Sonstiges Ergebnis		- 273.336	262.113
Konzerngesamtergebnis		41.615	647.145
davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG		35.170	636.130
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		6.445	11.015

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	15	725.136	453.808
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	600.795	729.941
Vorräte	17	862.887	987.961
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		79.824	96.076
Übrige finanzielle Vermögenswerte	32	15.175	11.335
Tatsächliche Ertragsteuerforderungen	12	15.922	46.357
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	18	0	4.434
		2.299.739	2.329.912
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	19	2.194.060	2.481.917
Sachanlagen	20	1.205.214	1.320.935
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		19.531	16.959
Übrige finanzielle Vermögenswerte	32	16.823	275.661
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	21	80.354	114.629
Latente Steueransprüche	22	124.048	102.725
		3.640.030	4.312.826
AKTIVA		5.939.769	6.642.738

Konzernbilanz

In T€	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	334.178	412.786
Finanzverbindlichkeiten	24	9.666	353.743
Leasingverbindlichkeiten	25	22.234	21.800
Sonstige Verbindlichkeiten	26	205.739	250.417
Sonstige Rückstellungen	27	15.309	12.082
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		2.459	10.357
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	67.253	81.162
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	18	0	2.218
		656.838	1.144.565
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	24	1.963.682	1.342.124
Leasingverbindlichkeiten	25	77.173	83.060
Sonstige Verbindlichkeiten		5.428	5.962
Sonstige Rückstellungen	27	34.680	35.162
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28	681.175	617.183
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		1.428	925
Latente Steuerverbindlichkeiten	22	154.441	161.498
Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.263	0
		2.921.270	2.245.914
SUMME VERBINDLICHKEITEN		3.578.108	3.390.479
EIGENKAPITAL			
	29		
Gezeichnetes Kapital		135.427	139.772
Kapitalrücklage		1.798.030	2.180.722
Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)		- 264.628	- 212.006
Kumulierte Währungskursdifferenzen		- 418.515	- 248.814
Gewinnrücklagen		1.048.250	1.286.247
Sonstige Rücklagen		3.291	41.982
Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG		2.301.855	3.187.903
Nicht beherrschende Anteile		59.806	64.356
SUMME EIGENKAPITAL		2.361.661	3.252.259
PASSIVA		5.939.769	6.642.738

Konzernkapitalflussrechnung

In T€	Anhang	2020	2021
Konzerngewinn		314.951	385.032
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	21	- 3.525	- 4.716
Ertragsteuern	12	108.611	131.160
Zinsergebnis	11	54.835	35.272
Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	19, 20	254.564	254.669
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Verbindlichkeiten		16.032	8.068
Zunahme (-)/Abnahme (+) der langfristigen Vermögenswerte		- 940	1.229
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		- 673	156
Dividende von at equity bilanzierten Unternehmen		5.680	3.245
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		10.287	- 15.729
Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		759.822	798.386
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte		- 7.159	- 98.501
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 21.745	- 86.604
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten		43.165	75.368
Gezahlte Ertragsteuern		- 138.402	- 167.093
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		635.681	521.556
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, abzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen		- 3.222	- 384.958
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		- 13.377	- 19.842
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 130.664	- 154.314
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 5.082	- 217.953
Zuflüsse aus Anlagenabgängen		2.637	63.467
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 149.708	- 713.600
Aufnahme von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	515.273	116.171
Tilgung von Bankkrediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	24	- 510.007	- 13.522
Tilgungen im Bezug zur Wandelanleihe		0	- 1.300
Gezahlte Zinsen		- 39.420	- 29.099
Erhaltene Zinsen		1.881	1.633
Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG		- 128.655	- 131.364
Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre		- 3.977	- 6.629
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		- 3.982	- 7.457
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		- 19.862	- 20.581
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 188.749	- 92.148
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		297.224	- 284.192
Wechselkursbedingte Veränderungen		- 15.122	18.308
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten		- 2.866	- 5.444
Summe der Veränderungen		279.236	- 271.328
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar		445.900	725.136
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember	15	725.136	453.808

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Konzernanhang unter TZ 31 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2020	135.427	1.798.030	- 217.187	- 194.047	874.443	3.197	2.399.863	57.261	2.457.124
Konzerngewinn	-	-	-	-	306.873	-	306.873	8.078	314.951
Sonstiges Ergebnis	-	-	- 47.441	- 224.356	-	94	- 271.703	- 1.633	- 273.336
Konzerngesamtergebnis	-	-	- 47.441	- 224.356	306.873	94	35.170	6.445	41.615
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 128.655	-	- 128.655	- 3.977	- 132.632
Sonstige Veränderungen	-	-	-	- 112	- 4.411	-	- 4.523	77	- 4.446
31. Dezember 2020	135.427	1.798.030	- 264.628	- 418.515	1.048.250	3.291	2.301.855	59.806	2.361.661

In T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Neubewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungskursdifferenzen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
1. Januar 2021	135.427	1.798.030	- 264.628	- 418.515	1.048.250	3.291	2.301.855	59.806	2.361.661
Konzerngewinn	-	-	-	-	374.924	-	374.924	10.108	385.032
Sonstiges Ergebnis	-	-	52.577	169.938	-	38.691	261.206	907	262.113
Konzerngesamtergebnis	-	-	52.577	169.938	374.924	38.691	636.130	11.015	647.145
Ausgeschüttete Dividenden	-	-	-	-	- 131.364	-	- 131.364	- 6.629	- 137.993
Ausübung der Wandelanleihe abzgl. Transaktionskosten und latenter Steuern	4.345	382.692	-	-	-	-	387.037	-	387.037
Sonstige Veränderungen	-	-	45	- 237	- 5.563	-	- 5.755	164	- 5.591
31. Dezember 2021	139.772	2.180.722	- 212.006	- 248.814	1.286.247	41.982	3.187.903	64.356	3.252.259

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Konzernanhang unter TZ 29 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Grund- und Wirkstoffen sowie funktionellen Inhaltsstoffen. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und werden seit dem 20. September 2021 im DAX® (bis zum 19. September 2021 im MDAX®) gelistet.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurden am 14. Februar 2022 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Die ab dem Geschäftsjahr 2021 anzuwendende Änderung an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, die die Bilanzierung Covid-19-bezogener Mietkonzessionen betrifft, sowie die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die IBOR-Reform, d.h. die Ablösung der Referenzzinssätze bis Ende 2021 betrifft auch die Refinanzierung der im Mai 2021 fällig gewordenen revolvingierenden Kreditlinie. Im Rahmen der Dokumentation der neuen revolvingierenden

Kreditlinie wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem detaillierte Bestimmungen zum Übergang zu den neuen Basiszinssätzen aufgenommen wurden. Unverändert bleibt im Wesentlichen der EURIBOR als Basis für Ziehungen in EUR. Dieser wird weiterhin ermittelt und veröffentlicht. Veränderungen ergeben sich im USD und im GBP. Solange der LIBOR für Ziehungen in USD noch zur Verfügung steht, wird dieser angewendet. Spätestens zum 30.06.2023 (oder früher, sofern sich die Parteien darauf verständigen oder der USD-LIBOR aus anderen Gründen nicht mehr verfügbar ist) wird dieser jedoch abgelöst durch die Compounded Reference Rate. Die Compounded Interest Rate wird pro Bankarbeitstag (RFR Banking Day) bestimmt als die Summe der (i) Daily Non-Cumulative Compounded RFR Rate und (ii) des anwendbaren Credit Adjustment Spread. Für Ziehungen in GBP kommt diese Regelung per sofort zur Anwendung, da der LIBOR für GBP nicht mehr zur Verfügung steht.

Die folgenden Änderungen sind ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Sachanlage
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020)

Die folgenden Änderungen sind nach Anerkennung durch die Europäische Kommission ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwenden:

- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von Schätzungen
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angaben zu Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klarstellung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig.

Diese Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungs-, Kündigungs- und Kaufoptionen, Ansatz von

selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bewertung von Vorräten sowie von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, Pensionen, andere langfristig fällige Vergütungen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie langfristige Vergütungsprogramme. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten sowie für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisaufteilung aus Unternehmenserwerben notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung nach detaillierter Prüfung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Auf die Einbeziehung eines Unternehmens, Symrise Re Inc., Burlington/USA, wird verzichtet, da es für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Beteiligung wird als Eigenkapitalinstrument innerhalb der langfristigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

At Equity Bilanzierung

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Die Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Buchwert um das anteilige Gesamtergebnis, die ausgeschütteten Dividenden und die sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert bis zu dem Zeitpunkt, an dem die gemeinschaftliche Führung oder der maßgebliche Einfluss endet.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2021
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Inland	10	–	1	9
Ausland	90	9	9	90
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen				
Ausland	1	–	–	1
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen				
Ausland	3	3	–	6
Gesamt	104	12	10	106

Unternehmenserwerbe

ERWERB DER DUFTSTOFF-GESCHÄFTSEINHEIT VON SENSIENT TECHNOLOGIES C.V.

Symrise hat mit Wirkung zum 1. April 2021 die Duftstoff-Geschäftseinheit (Fragrance und Aroma Chemicals) von Sensient Technologies C.V., Elburg/Niederlande, erworben. Die Transaktion umfasst den Erwerb sämtlicher Anteile (Share Deal) an dem spanischen Unternehmen Sensient Fragrances, S.A.U., Granada/Spanien (mittlerweile umfirmiert in Symrise Granada S.A.U., Granada/Spanien) sowie den Erwerb weiterer Vermögenswerte (Asset Deal), im Wesentlichen von Sensient Fragrances Mexico S.A. de C.V., Celaya/Mexiko. Auf Basis der mittlerweile finalen Werte ergab sich ein ausschließlich in Barmitteln zu erbringender Kaufpreis in Höhe von 29,3 Mio. €.

Die erworbenen Aktivitäten umfassen verschiedene Aroma Molecules Lösungen und Duftstoffe aus natürlichen und erneuerbaren Quellen. Mit der Akquisition stärkt Symrise seine Rückwärtsintegration im Segment Scent & Care und baut seine Position als Anbieter von Duftstoffen für die Anwendung in Körperpflege- und Haushaltsprodukten aus. Symrise erhält darüber hinaus Zugang zu weiteren Kunden und stärkt seine Präsenz insbesondere in den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten) und Lateinamerika.

Die Kaufpreisallokation wurde im zweiten Halbjahr 2021 abgeschlossen. Die übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich Eventualverbindlichkeiten sind zu folgenden Zeitwerten angesetzt:

	Beizulegender Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	230
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.957
Vorräte	19.740
Immaterielle Vermögenswerte	11.515
Sachanlagen	16.619
Sonstige Vermögenswerte	3.346
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 11.056
Sonstige Verbindlichkeiten	– 7.293
Erworbenes Nettovermögen	50.058
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile und Vermögenswerte	29.300
Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert	20.758

Durch die Zusammenführung der erworbenen Aktivitäten mit dem bisherigen Scent & Care Geschäft von Symrise können Effizienzsteigerungen aufgrund einer höheren Flexibilität in der Lieferkette generiert werden. Zur Erreichung des Ziels, zukünftig Synergien zu heben, ist beabsichtigt, den übernommenen Produktionsstandort in Granada mit gezielten Investitionen zu verstärken.

Symrise konnte einen bilanziell vorteilhaften Kaufpreis ermitteln. Der ermittelte Gewinn ist im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Er ist nach lokalen Vorgaben für steuerliche Zwecke nicht berücksichtigungspflichtig. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,8 Mio. € berücksichtigt. Für diese Transaktion sind Erwerbsnebenkosten in Höhe von 3,4 Mio. € angefallen, die in den Verwaltungskosten ausgewiesen sind. Seit dem Erwerbszeitpunkt trug das erworbene Geschäft mit 40,9 Mio. € zum Umsatz und mit 15,8 Mio. € zum Konzerngewinn (einschließlich des einmaligen Gewinns aus dem Erwerb) bei.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb bereits zum 1. Januar 2021 erfolgt wäre, hätten die Konzernumsatzerlöse 3.839,3 Mio. € und der Konzerngewinn 383,4 Mio. € (einschließlich des einmaligen Gewinns aus dem Erwerb) betragen. Die Pro-Forma-Zahlen wurden im Wege der Schätzung ermittelt. Dabei wurden vereinfachende Annahmen zugrunde gelegt.

ERWERB DER GIRAFFE FOODS UNTERNEHMENSGRUPPE

Symrise hat mit Wirkung zum 22. Dezember 2021 sämtliche Anteile an der Giraffe Foods Unternehmensgruppe mit Sitz in Mississauga/ON, Kanada, erworben. Giraffe Foods ist ein kanadischer Hersteller von kundenspezifischen Saucen, Dips, Dressings, Sirupen und Getränken im B2B-Bereich für die Marktsegmente Home Meal Replacement, Food Service und Einzelhandel. Mit dieser Transaktion erweitert Symrise die Wertschöpfungskette nach vorne und bietet künftig einer größeren Kundenbasis in Nordamerika eine noch breitere Palette an Geschmackslösungen. Mit der Akquisition nutzt Symrise eine strategische Chance, das Portfolio auf dem attraktiven Markt für maßgeschneiderte Geschmackslösungen zu erweitern. Durch die Kombination der Taste, Nutrition & Health Expertise von Symrise mit den Fähigkeiten von Giraffe Foods im Bereich kundenspezifischer Rezepturen will Symrise ein führender Anbieter von integrierten Geschmackslösungen in Nordamerika werden. Die Akquisition von Giraffe Foods unterstützt die etablierten Geschäfte von Symrise in der Region und erweitert das Leistungsangebot des Segments Taste, Nutrition & Health.

Der zum Erwerbsstichtag geleistete Zahlungsbetrag für die Anteile in Höhe von 473,5 Mio. CAD (325,2 Mio. €) besteht aus einer Basiskomponente, die um vertraglich definierte kurzfristige Bilanzgrößen zum Akquisitionszeitpunkt anzupassen ist. Bei Zahlung waren zunächst vorläufige Werte zugrunde gelegt worden und führten zu einer Erhöhung des Kaufpreises um 3,4 Mio. CAD (2,3 Mio. €). Die Gegenleistung besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln. Ein Teilbetrag in Höhe von 4,0 Mio. CAD (2,7 Mio. €) ist auf einem Treuhandkonto hinterlegt.

Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lagen bei der Erstellung dieses Abschlusses aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Abschlussstichtag noch nicht vor. Unter der Prämisse, dass diese zu Buchwerten übernommen werden würden, ergäbe sich folgender Unterschiedsbetrag:

	vorläufig erfasster Zeitwert in TCAD zum Erstkonsolidierungszeitpunkt	vorläufig erfasster Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.305	896
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.822	7.434
Vorräte	12.743	8.754
Immaterielle Vermögenswerte	100.767	69.222
Sachanlagen	32.349	22.222
Sonstige Vermögenswerte	2.721	2.223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 8.423	- 5.786
Latente Steuerverbindlichkeiten	- 13.380	- 9.191
Sonstige Verbindlichkeiten	- 9.221	- 6.687
Erworbenes Nettovermögen	129.683	89.087
Gegenleistung für den Erwerb der Anteile	473.451	325.239
Vorläufiger Geschäfts- oder Firmenwert	343.768	236.152

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. € berücksichtigt. Der (vorläufige) Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 343,8 Mio. CAD (236,2 Mio. €) ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Die Erstkonsolidierung der Giraffe Foods Unternehmensgruppe ist noch als vorläufig anzusehen und basiert auf Schätzungen, die Gegenstand von Nachbearbeitungen sind, um Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bereits existierten, zu berücksichtigen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Im Segment Taste, Nutrition & Health sind im Jahr 2021 Nebenkosten in Höhe von 1,8 Mio. € in den Verwaltungskosten erfasst. Aufgrund der zeitlichen Nähe zwischen Closing und Bilanzstichtag ist der Beitrag des erworbenen Unternehmens zum Konzernumsatz und Konzerngewinn vernachlässigbar.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb bereits zum 1. Januar 2021 erfolgt wäre, hätten die Konzernumsatzerlöse 3.879,6 Mio. € und der Konzerngewinn 387,7 Mio. € betragen. Die Pro-Forma-Zahlen wurden im Wege der Schätzung ermittelt. Dabei wurden vereinfachende Annahmen zugrunde gelegt.

KAUFVERTRAG ÜBER EINE PRODUKTIONSANLAGE FÜR HÜHNEREIPRODUKTE

Symrise hat mit Wirkung zum 1. November 2021 eine Kaufvereinbarung (Asset Deal) mit Michael Foods, Inc., Minnetonka/USA, über eine Produktionsanlage für Hühnereiprodukte unterzeichnet. Die Akquisition des Werks festigt die Position von Symrise im Nordosten der USA und trägt dazu bei, kontinuierliche Lieferungen von qualitativ hochwertigen Inhaltsstoffen für Heimtiernahrung und innovativen Lösungen für die Heimtiernahrungsindustrie in den USA sicherzustellen. Der Kaufpreis in Höhe von 10,3 Mio. USD (8,7 Mio. €) war ausschließlich in Barmitteln zu

leisten und unmittelbar fällig. Die übernommenen Vermögenswerte sind zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt und entfallen in Höhe von 5,8 Mio. USD (4,9 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte, in Höhe von 5,0 Mio. USD (4,2 Mio. €) auf Sachanlagen, in Höhe von 0,1 Mio. USD (0,1 Mio. €) auf Vorräte sowie in Höhe von 0,6 Mio. USD (0,5 Mio. €) auf Leasingverbindlichkeiten. Die Beiträge zu Konzernumsatz und Konzerngewinn sind von untergeordneter Bedeutung.

Desinvestitionen

VERÄUSSERUNG DER AKTIVITÄTEN IM BEREICH NATÜRLICHER LEBENSMITTELFARBEN

Mit Wirkung zum 29. Dezember 2021 haben Symrise und Chr. Hansen Natural Colors A/S (Oterra™) mit Sitz in Hoersholm/Dänemark am 8. September 2021 einen Kaufvertrag über die Aktivitäten im Bereich natürlicher Lebensmittelfarben des Segments Taste, Nutrition & Health geschlossen. Es waren rund 80 Mitarbeiter an zwei Produktionsstätten in Frankreich und Großbritannien betroffen. Symrise verstärkt damit die Fokussierung des Segments Taste, Nutrition & Health auf sein Kerngeschäft in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit für die Anwendungsgebiete Lebensmittel, Heimtiernahrung und Aquakulturen. Der bei Abschluss der Transaktion in Barmitteln fällige vorläufige Verkaufspreis in Höhe von 42,7 Mio. € wird um vertraglich definierte Bilanzposten zum Verkaufszeitpunkt angepasst. Der vorläufige Veräußerungsgewinn beträgt 12,5 Mio. € und wurde in der Position sonstige betriebliche Erträge erfasst. Die zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten waren vom Zeitpunkt, ab dem die Veräußerung höchstwahrscheinlich war (11. Juni 2021), bis zum tatsächlichen Verkauf als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe nach den Vorschriften des IFRS 5 zu klassifizieren. Aus den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Es wurden im Wesentlichen Vorräte (16,3 Mio. €), Sachanlagen (11,8 Mio. €) und immaterielle Vermögenswerte (0,8 Mio. €) veräußert. Der in diesem Zusammenhang ausgebuchte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 2,0 Mio. € und wurde auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in zwei Ausnahmefällen der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

Währung		Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	2020	2021
Brasilianischer Real	BRL	6,355	6,334	5,883	6,379
Kanadischer Dollar	CAD	1,559	1,437	1,529	1,482
Chinesischer Renminbi	CNY	8,002	7,248	7,870	7,628
Britisches Pfund	GBP	0,895	0,840	0,889	0,860
Japanischer Yen	JPY	126,325	130,954	121,670	129,872
Mexikanischer Peso	MXN	24,380	23,273	24,528	23,988
US-Dollar	USD	1,224	1,137	1,139	1,183

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit über die Fähigkeit verfügt, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang) und die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden kann. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs bestimmt sich unverändert nach den geltenden Incoterms. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen/wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Preisnachlässe und Boni werden gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt und monatlich überwacht. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch. Darüber hinaus wendet Symrise den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 an und verzichtet auf die Berücksichtigung einer signifikanten Finanzierungskomponente.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche beziehungsweise latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne

jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Potenziell verwässernde Aktien sind Stammaktien, die bei der Ausübung von Wandlungsrechten aus emittierten Wandelanleihen maximal auszugeben sind. Sofern im Berichtsjahr eine emittierte Wandelanleihe besteht, wird das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis um die im Zusammenhang mit dieser Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbsschichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Soweit der Kaufpreis einer Beteiligung den Nettobetrag der identifizierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterschreitet, wird die Differenz im Erwerbsjahr ertragswirksam vereinnahmt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Wert-

haltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Markenrechte	6–40 Jahre
Kundenbeziehungen	6–20 Jahre
Rezepturen und Technologien	5–25 Jahre
Software	2–10 Jahre
Sonstige Rechte	1–40 Jahre

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude	3–50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3–25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–30 Jahre

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

LEASING

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kaufoptionen und etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Leasingzahlungen werden grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeitäquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkannten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie; auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird hingegen bei Symrise verzichtet, da sie bei der derzeitigen Finanzierungsstruktur generell unüblich sind. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen. Die Befreiung zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen, so dass Zahlungen stattdessen linear als Aufwand

in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend getrennt voneinander zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Optionen beurteilen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichen Käufen und Verkäufen zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom

Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides. Die Überprüfung des Geschäftsmodells erfolgt bei Symrise anhand von Szenarien, deren Eintreten Symrise nach vernünftiger Einschätzung erwarten kann.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken. Dazu gehören auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst.

Cashflow Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen insbesondere von Fremdwährungskursen resultieren. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs, handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit

als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und nur unwesentlichen Wertschwankungen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen, in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen sind im wesentlichen Umfang nationale und internationale Banken, die über eine Kreditratingeinstufung einer der global tätigen Ratingagenturen im Investment-Grade-Bereich verfügen. Daher kann das Ausfallrisiko hier als sehr gering eingeschätzt werden. Auch bei den übrigen Vertragspartnern betrachtet Symrise aufgrund von externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher prinzipiell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Bewertungsänderungen damit im Periodenergebnis erfasst (FVTPL). Bei ausgewählten strategischen Investitionen erfolgt die Kategorisierung von Eigenkapitalinstrumenten beim erstmaligen Ansatz in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“. Die Bewertungsänderungen werden dann im sonstigen Ergebnis erfasst (FVOCI-Option).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihres erwarteten Realisations- oder Erfüllungszeitpunkts als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanzverbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ werden langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen eines Unternehmens erfasst, die gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert wurden. Diese werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Soweit mit einer Veräußerungsgruppe Verbindlichkeiten identifiziert werden, die im Zusammenhang mit den entsprechenden Veräußerungsgruppen stehen, werden diese ebenfalls als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohn Einzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient

haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dieser anteilsorientierten Vergütungen wird auf Annahmen zurückgegriffen, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie

sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht 2021.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Unter der Annahme, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt für einen möglichen Verlust liefert, werden ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet (portfoliobedingte Wertminderungen).

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinsatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Symrise beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungs-

bedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden zwei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care sowie Taste, Nutrition & Health – zur Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts identifiziert. Die strategische Neuausrichtung der Segmente im Geschäftsjahr 2021 ermöglicht die Identifizierung von nur noch zwei statt bisher drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Aufgrund einer Vielzahl an Überschneidungen der Produkte und Kunden ist eine klare Trennung von Zahlungszuflüssen innerhalb des Segments Taste, Nutrition & Health nicht mehr möglich.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinnten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise Mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher und ökologischer Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026 zugrunde. Symrise geht weiter davon aus, wieder schneller als der relevante Markt zu wachsen sowie die langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsziele, wie im Konzernlagebericht beschrieben, zu erreichen. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde unverändert eine Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 6,28 % für Scent & Care sowie 6,39 % für Taste, Nutrition & Health (2020: 6,15 % für Scent & Care sowie 5,15 % für Flavor und 6,84 % für Nutrition) diskontiert. Der WACC vor Steuern belief sich auf 8,31 % für Scent & Care sowie 8,35 % für Taste, Nutrition & Health. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinnten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der ge-

planten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Konzernanhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen und Technologien, Kundenstämme oder Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

NEUORGANISATION DER OPERATIVEN SEGMENTE

Mit Wirkung zum 1. April 2021 wurden Veränderungen im Vorstand vorgenommen. Achim Daub, seit 2006 Vorstand des Segments Scent & Care, ist zum 31. März 2021 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Heinrich Schaper, verantwortliches Vorstandsmitglied für das vorherige Segment Flavor, hat sich zum 31. März 2021 in den Ruhestand verabschiedet und ist aus dem Unternehmen ausgeschieden. Im Zuge der Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass Dr. Jean-Yves Parisot neben seiner Verantwortung für das vorherige Segment Nutrition die globale

Leitung des neu strukturierten Segments Taste, Nutrition & Health übernimmt. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung wurden die beiden bisher separat gesteuerten Segmente Flavor und Nutrition in ein Segment Taste, Nutrition & Health überführt. Diese nunmehr einheitliche Steuerung ist vor allem aufgrund der weiteren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Kunden von Symrise und der daraus resultierenden Kundenbindung erforderlich und reflektiert die Überschneidung bei Rohstoffen, Produktionsprozessen und Kunden. Technologien sowie Produktwissen und -kompetenz werden gebündelt, um einen optimalen Service zu gewährleisten und damit die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Dies geschieht mit der Absicht, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und langfristig Beschäftigung zu sichern und auszubauen. Die bisher getrennt dargestellten Informationen zu Flavor und zu Nutrition wurden für das Berichtsjahr 2020 nach IAS 8.29 gemeinsam ausgewiesen.

BESCHREIBUNG DER OPERATIVEN SEGMENTE

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die beiden operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation dieser beiden berichtspflichtigen Segmente Scent & Care sowie Taste, Nutrition & Health erfolgt dann auf Produktbasis. Das Segment Taste, Nutrition & Health nutzt seine gebündelte Expertise sowie wissenschaftliche Forschung, um Kunden und Partnern einzigartige, auf natürlichen Inhaltsstoffen basierende und nachhaltige Lösungen in den Bereichen Geschmack, Ernährung und Gesundheit anzubieten. Das Segment Scent & Care entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der zwei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den zwei Segmenten Scent & Care sowie Taste, Nutrition & Health vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Konzerngewinn nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 19 verwiesen.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

2020 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	2.150.960	1.369.491	3.520.451
Herstellungskosten	- 1.313.958	- 816.015	- 2.129.973
Bruttoergebnis vom Umsatz	837.002	553.476	1.390.478
Vertriebskosten	- 331.858	- 201.669	- 533.527
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 108.892	- 103.405	- 212.297
Verwaltungskosten	- 138.972	- 64.222	- 203.194
Sonstige betriebliche Erträge	39.087	11.680	50.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 5.230	- 3.009	- 8.239
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	3.553	- 28	3.525
Betriebsergebnis/EBIT	294.690	192.823	487.513
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	88.533	29.332	117.865
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	87.351	49.348	136.699
EBITDA	470.574	271.503	742.077
Finanzergebnis			- 63.951
Ergebnis vor Ertragsteuern			423.562
Ertragsteuern			- 108.611
Konzerngewinn			314.951
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	9.581	5.152	14.733
Sachanlagen	122.210	54.780	176.990
davon aus Leasingverträgen	22.412	9.907	32.319

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

2021 In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care	Summe Segmente = Gesamtkonzern
Außenumsatz	2.334.742	1.490.949	3.825.691
Herstellungskosten	- 1.425.692	- 921.168	- 2.346.860
Bruttoergebnis vom Umsatz	909.050	569.781	1.478.831
Vertriebskosten	- 346.191	- 217.524	- 563.715
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	- 112.613	- 108.129	- 220.742
Verwaltungskosten	- 145.088	- 75.907	- 220.995
Sonstige betriebliche Erträge	50.780	35.016	85.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.847	- 2.089	- 4.936
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	4.767	- 51	4.716
Betriebsergebnis/EBIT	357.858	201.097	558.955
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	85.012	29.137	114.149
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	88.217	52.303	140.520
EBITDA	531.087	282.537	813.624
Finanzergebnis			- 42.763
Ergebnis vor Ertragsteuern			516.192
Ertragsteuern			- 131.160
Konzerngewinn			385.032
Sonstige Segmentinformationen			
Investitionen ¹⁾			
Immaterielle Vermögenswerte	10.322	6.181	16.503
Sachanlagen	119.316	55.609	174.925
davon aus Leasingverträgen	11.259	6.438	17.697

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

In T€	Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion		Investitionen ¹⁾	
	2020	2021	2020	2021
EAME	1.391.699	1.537.438	74.409	72.254
Nordamerika	972.664	1.017.341	71.229	70.648
Asien/Pazifik	750.201	818.222	27.151	18.338
Lateinamerika	405.887	452.690	18.934	30.188
Summe	3.520.451	3.825.691	191.723	191.428

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 319,6 Mio. € (2020: 309,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden fast vollständig in den USA (947,1 Mio. €, 2020: 907,6 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 17,7 Mio. € enthalten. Diese entfallen mit 7,6 Mio. € auf EAME (2020: 12,6 Mio. €), mit 5,8 Mio. € auf Nordamerika (2020: 12,2 Mio. €), mit 3,7 Mio. € auf Asien/Pazifik (2020: 6,7 Mio. €) und mit 0,6 Mio. € auf Lateinamerika (2020: 0,8 Mio. €). Von den langfristigen Vermögenswerten – ausgenommen latente Steueransprüche, Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen – in Höhe von 3.819,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.418,8 Mio. €) sind 597,1 Mio. € in Deutschland gelegen (31. Dezember 2020: 621,4 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln als auch aus der pharmazeutischen Industrie.

Symrise untergliedert und berichtet das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres vergleichbare Währungsumrechnungen zugrunde gelegt. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Erwerb beziehungsweise Verkauf abgebildet. Die verbleibende Veränderung sind währungskursbedingte Entwicklungen.

Für die zwei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2019	1.988.790	1.419.064
Organisches Wachstum	69.337	21.521
Portfoliobedingte Veränderungen	173.623	–
Währungskursbedingte Veränderungen	– 80.790	– 71.094
Umsatzerlöse 2020	2.150.960	1.369.491

In T€	Taste, Nutrition & Health	Scent & Care
Umsatzerlöse 2020	2.150.960	1.369.491
Organisches Wachstum	228.279	108.833
Portfoliobedingte Veränderungen	–	40.908
Währungskursbedingte Veränderungen	– 44.497	– 28.283
Umsatzerlöse 2021	2.334.742	1.490.949

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und daraus resultierende Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Zum Bilanzstichtag bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,6 Mio. €). Portfoliobedingte Veränderungen resultierten aus dem im April getätigten Erwerb der Duftstoffgeschäftseinheit von Sensient Technologies C.V. und umfassen die Umsätze dieser Einheit in dem Zeitraum von April bis Dezember 2021.

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen aus Aufwendungen für Rohstoffe (1.660,2 Mio. €, 2020: 1.509,8 Mio. €), aus Produktionskosten einschließlich Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderem produktionsbezogenen geistigen Eigentums (685,2 Mio. €; 2020: 622,2 Mio. €) sowie aus Währungseffekten aus operativen Tätigkeiten (1,5 Mio. €, 2020: - 2,0 Mio. €). Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

In T€	2020	2021
Löhne und Gehälter	- 597.885	- 617.025
Sozialversicherungsaufwendungen	- 126.815	- 136.197
Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand)	- 20.314	- 20.154
Übrige Personalaufwendungen	- 10.467	- 8.237
Summe	- 755.481	- 781.613

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern sowie reguläre Gehaltsanpassungen begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 27,6 Mio. € (2020: 25,0 Mio. €). Im Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) sind die Dienstzeitaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen erfasst (siehe TZ 28). Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen sowie Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

In Full-Time Equivalents (FTE)	2020	2021
Produktion & Technologie	4.912	5.282
Vertrieb & Marketing	2.402	2.485
Forschung & Entwicklung	1.797	1.894
Verwaltung	871	918
Servicegesellschaften	450	467
Anzahl der Mitarbeiter	10.432	11.046
Auszubildende und Trainees	132	114
Summe	10.564	11.160

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenbeziehungen und Markenrechte enthalten. Die Vertriebskosten sind im Wesentlichen aufgrund erhöhter Ausgangsfrachten, Marketingaufwendungen sowie Lagerkosten für Fertigerzeugnisse und die Erstkonsolidierung erworbener Konzerngesellschaften angestiegen. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, Finanzen, Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Diese sind im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Kosten, unter anderem für zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff auf Symrise im Dezember 2020, gestiegen. Zusätzlich sind transaktionsbedingte Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb der Duftstoffgeschäftseinheit von Sensient Technologies C.V. sowie dem Erwerb der Giraffe Foods Unternehmensgruppe enthalten.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) sowie Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen (19,2 Mio. €, 2020: 18,1 Mio. €). Des Weiteren umfasst diese Position Erträge aus staatlichen Zuschüssen, die im Wesentlichen zur Förderung von Forschungsprojekten gewährt werden (9,4 Mio. €, 2020: 13,1 Mio. €), und solche aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird beziehungsweise dies feststeht (6,7 Mio. €, 2020: 4,3 Mio. €). Im Berichtsjahr sind darüber hinaus positive Sondereffekte aus der Veräußerung der Aktivitäten des Bereichs natürlicher Lebensmittelfarben (siehe TZ 2.4) in Höhe von 12,5 Mio. € sowie die Erfassung des negativen Unterschiedsbetrags aus dem Erwerb der Duftstoffgeschäftseinheit von Sensient in Höhe von 20,8 Mio. € (siehe TZ 2.4) enthalten. Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, Versicherungs- und übrigen Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge.

11. FINANZERGEBNIS

In T€	2020	2021
Zinserträge aus Bankeinlagen	2.141	2.181
Sonstige Zinserträge	856	1.419
Zinserträge	2.997	3.600
Sonstige Finanzerträge	474	81
Finanzerträge	3.471	3.681
Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen	- 1.852	- 294
Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen	- 32.109	- 26.883
Sonstige Zinsaufwendungen	- 23.871	- 11.695
Zinsaufwendungen	- 57.832	- 38.872
Sonstige Finanzaufwendungen	- 9.590	- 7.572
Finanzaufwendungen	- 67.422	- 46.444
Finanzergebnis	- 63.951	- 42.763
davon Zinsergebnis	- 54.835	- 35.272
davon übriges Finanzergebnis	- 9.116	- 7.491

Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sowie den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten. In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

In T€	2020	2021
Tatsächliche Ertragsteuern	- 122.811	- 141.625
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen	- 24.630	- 2.148
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen	38.830	12.613
Latenter Steueraufwand/-ertrag	14.200	10.465
Ertragsteuern	- 108.611	- 131.160

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 22,6 Mio. € auf 131,2 Mio. € erhöht. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt 25,4 % (2020: 25,6 %).

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 18,8 Mio. € auf 141,6 Mio. € ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aus dem gestiegenen operativen Ergebnis. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorträgen.

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM IST-STEUERAUFWAND

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 131,2 Mio. € (2020: 108,6 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

In T€	2020	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	423.562	516.192
Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen	- 89.171	- 107.538
Steuereffekt aus Vorjahren	- 10.328	- 18.353
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	23.285	15.778
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 16.398	- 13.365
Nicht erstattungsfähige Quellensteuer	- 5.016	- 6.061
Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen	- 594	2.833
Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes	- 461	20
Sonstige Steuereffekte	- 9.928	- 4.474
Steueraufwand	- 108.611	- 131.160

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gestiegen, wobei sich die Steuerquote verringert hat. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen. Der Steuereffekt aus Vorjahren ergibt sich im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen und steuerlicher Risikovorsorge. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland und der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden. Bei den sonstigen Steuereffekten sind die wesentlichen Einflussfaktoren ertragsunabhängige lokale Steuern sowie Hyperinflationsanpassungen. Die für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 29) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

In T€	2020			2021		
	vor Steuern	Steuern	nach Steuern	vor Steuern	Steuern	nach Steuern
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	- 228.504	2.523	- 225.981	170.703	445	171.148
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	0	39.290	- 581	38.709
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)	136	- 50	86	- 453	132	- 321
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	- 66.422	18.981	- 47.441	73.460	- 20.883	52.577
Sonstiges Ergebnis	- 294.790	21.454	- 273.336	283.000	- 20.887	262.113
davon tatsächliche Steuern		3.734			- 386	
davon latente Steuern		17.720			- 20.501	

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagenspiegel unter den TZ 19 und 20 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

	Einheit	2020	2021
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	306.873	374.924
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	135.426.610	136.633.677
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,27	2,74
	Einheit	2020	2021
Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	306.873	374.924
Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern	T€	3.984	2.731
Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis	T€	310.857	377.655
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	Stück	135.426.610	136.633.677
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der potenziell verwässernden Aktien	Stück	4.355.697	3.147.624
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis	Stück	139.782.307	139.781.301
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	2,22	2,70

Die im Geschäftsjahr 2017 emittierte Wandelanleihe wurde im September 2021 gemäß der Anleihebedingungen vorzeitig durch Symrise gekündigt (so genannter Issuer Call). Den Anleihegläubigern stand ein außerordentliches Wandlungsrecht zu. Insgesamt sind 4.345.444 neue Aktien, die ab 1. Januar 2021 dividendenberechtigt sind, ausgegeben worden und entsprechend zeitanteilig in die Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Aktien einbezogen.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Zahlungsmittel	499.180	410.690
Kurzfristige Einlagen	225.956	43.118
Summe	725.136	453.808

Im Jahr 2021 hat Symrise die strategische Liquidität, die im Vorjahr aufgebaut wurde, in Anspruch genommen. Von dieser Liquidität sind u.a. die Dividende im Mai 2021 sowie die Akquisitionen des Geschäftsjahres bezahlt worden.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611.760	739.603
Wertberichtigungen	- 10.965	- 9.662
Summe	600.795	729.941

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen nicht versichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 654,1 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2020: 521,1 Mio. €), mit 78,3 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und nicht teilweise beziehungsweise vollständig wertberichtigt sind (31. Dezember 2020: 67,0 Mio. €) und mit 7,3 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2020: 23,7 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 9,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 11,0 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,4 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 7,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 6,6 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2020	2021
1. Januar	9.985	10.965
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	134
Zuführungen	6.201	5.758
Im Berichtsjahr in Anspruch genommen	- 1.566	- 2.380
Wertaufholungen	- 2.337	- 4.635
Währungskursdifferenzen	- 1.318	- 180
31. Dezember	10.965	9.662

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Rohstoffe	268.383	372.749
Unfertige Erzeugnisse	281.095	283.234
Fertige Erzeugnisse	313.409	331.978
Summe	862.887	987.961

In den Vorräten wurden insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 30,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 27,6 Mio. €) erfasst. Der Anstieg des Vorratsvermögens im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus der Erstkonsolidierung erworbener Konzerngesellschaften, erhöhten Bezugspreisen sowie einem Anstieg der Lagervolumina.

18. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Am 1. Oktober 2021 hat das Tochterunternehmen DrinkStar GmbH, Rosenheim, eine Verkaufsvereinbarung über das Velcorin® Geschäft mit LANXESS Deutschland GmbH, Köln, unterzeichnet. Velcorin® ist ein technisches Produkt für die Getränkeindustrie. Der Geschäftsbereich ist dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Der Abschluss des Verkaufs hat zum 1. Januar 2022 stattgefunden. Die mit diesem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind daher als Veräußerungsgruppe gemäß IFRS 5 einzustufen und getrennt von den anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen. Die Veräußerungsgruppe umfasst im Wesentlichen Vorräte (1,8 Mio. €) sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (2,2 Mio. €). Der in diesem Zusammenhang umklassifizierte Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 2,1 Mio. € und wurde auf Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den Stichtag ermittelt. Die mit der Veräußerungsgruppe in Verbindung stehenden und im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Aufwendungen und Erträge sind vernachlässigbar. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten waren nicht zu erfassen.

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2020	1.479.801	1.027.190	985.464	16.422	24.923	3.533.800
Zugänge aus Unternehmenserwerben	424	0	0	0	0	424
Zugänge aus Anschaffungen	0	51	3.485	0	10.238	13.774
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	583	376	959
Abgänge	0	0	- 3.789	0	- 3	- 3.792
Umbuchungen	0	1.531	2.836	143	- 4.510	0
Währungskursdifferenzen	- 55.847	- 35.536	- 36.591	359	- 40	- 127.655
31. Dezember 2020	1.424.378	993.236	951.405	17.507	30.984	3.417.510
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	- 44.668	- 355.312	- 734.332	- 11.767	0	- 1.146.079
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 72.267	- 44.511	- 1.087	0	- 117.865
Abgänge	0	0	3.476	0	0	3.476
Währungskursdifferenzen	2.036	10.335	24.840	- 193	0	37.018
31. Dezember 2020	- 42.632	- 417.244	- 750.527	- 13.047	0	- 1.223.450
Buchwerte						
1. Januar 2020	1.435.133	671.878	251.132	4.655	24.923	2.387.721
31. Dezember 2020	1.381.746	575.992	200.878	4.460	30.984	2.194.060

¹⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

In T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Kunden- beziehungen und Marken- rechte	Andere immaterielle Vermögens- werte ¹⁾	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
1. Januar 2021	1.424.378	993.236	951.405	17.507	30.984	3.417.510
Zugänge aus Unternehmenserwerben	271.341	35.638	13.676	0	857	321.512
Zugänge aus Anschaffungen	0	28	3.351	0	12.587	15.966
Zugänge aus Eigenleistungen	0	0	0	275	262	537
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	- 4.040	0	- 28.657	0	0	- 32.697
Umbuchungen	0	613	2.863	86	- 3.562	0
Währungskursdifferenzen	42.882	28.452	25.873	- 193	- 133	96.881
31. Dezember 2021	1.734.561	1.057.967	968.511	17.675	40.995	3.819.709
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2021	- 42.632	- 417.244	- 750.527	- 13.047	0	- 1.223.450
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	- 72.500	- 40.452	- 1.197	0	- 114.149
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	0	0	27.363	0	0	27.363
Währungskursdifferenzen	- 1.840	- 8.939	- 16.891	114	0	- 27.556
31. Dezember 2021	- 44.472	- 498.683	- 780.507	- 14.130	0	- 1.337.792
Buchwerte						
1. Januar 2021	1.381.746	575.992	200.878	4.460	30.984	2.194.060
31. Dezember 2021	1.690.089	559.284	188.004	3.545	40.995	2.481.917

¹⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Rezepturen und Technologien, Software und eigene IT-Entwicklungen sowie Patente und sonstige Rechte.

Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Software, vorrangig SAP-Anwendungen.

In den als zur Veräußerung gehalten eingestuften Vermögenswerten und sonstigen Abgängen sind 2,8 Mio. € Abgänge aus dem Verkauf des Geschäfts der natürlichen Lebensmittelfarben des Segments Taste, Nutrition & Health an Oterra™ (siehe TZ 2.4) sowie 2,1 Mio. € als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte aus dem Velcorin® Geschäft enthalten (siehe TZ 18).

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 5,2 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenbeziehungen und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Scent & Care	220.649	228.034
Taste, Nutrition & Health	1.161.097	1.462.055
Summe	1.381.746	1.690.089

20. SACHANLAGEN

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2020	759.845	1.054.327	288.203	170.733	2.273.108
Zugänge	26.800	10.735	19.197	120.258	176.990
Abgänge	- 3.082	- 9.668	- 8.305	- 969	- 22.024
Umbuchungen	41.568	69.083	10.371	- 121.022	0
Währungskursdifferenzen	- 39.013	- 54.090	- 17.796	- 12.585	- 123.484
31. Dezember 2020	786.118	1.070.387	291.670	156.415	2.304.590
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2020	- 283.240	- 555.817	- 189.304	0	- 1.028.361
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 40.617	- 68.819	- 27.263	0	- 136.699
Abgänge	2.405	9.097	7.213	0	18.715
Währungskursdifferenzen	11.031	25.396	10.542	0	46.969
31. Dezember 2020	- 310.421	- 590.143	- 198.812	0	- 1.099.376
Buchwerte					
1. Januar 2020	476.605	498.510	98.899	170.733	1.244.747
31. Dezember 2020	475.697	480.244	92.858	156.415	1.205.214

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2021	786.118	1.070.387	291.670	156.415	2.304.590
Zugänge aus Unternehmenserwerben	11.934	25.219	4.961	964	43.078
Andere Zugänge	16.976	11.925	18.198	127.826	174.925
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	- 19.005	- 34.294	- 9.583	0	- 62.882
Umbuchungen	45.931	88.414	11.195	- 145.540	0
Währungskursdifferenzen	28.557	43.948	7.360	6.511	86.376
31. Dezember 2021	870.511	1.205.599	323.801	146.176	2.546.087
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2021	- 310.421	- 590.143	- 198.812	0	- 1.099.376
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 41.593	- 69.968	- 27.970	0	- 139.531
Wertminderungen	0	0	0	- 989	- 989
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	13.164	26.574	8.626	0	48.364
Währungskursdifferenzen	- 12.534	- 19.147	- 1.899	- 40	- 33.620
31. Dezember 2021	- 351.384	- 652.684	- 220.055	- 1.029	- 1.225.152
Buchwerte					
1. Januar 2021	475.697	480.244	92.858	156.415	1.205.214
31. Dezember 2021	519.127	552.915	103.746	145.147	1.320.935

In den als zur Veräußerung gehalten eingestufteten Vermögenswerten und sonstigen Abgängen sind 11,8 Mio. € Abgänge aus dem Verkauf des Geschäfts der natürlichen Lebensmittelfarben des Segments Taste, Nutrition & Health an Oterra™ (siehe TZ 2.4) sowie 0,6 Mio. € als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte aus dem Velcorin® Geschäft enthalten (siehe TZ 18). Die sonstigen Abgänge betragen 2,2 Mio. €.

Die Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise die Errichtung der neuen Standorte von Pet Food in Araucária (Brasilien) und Chuzhou (China), die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Duftstoffe in den USA sowie für Tierfutter im Geschäftsbereich Pet Food und von Cosmetic Ingredients und Aroma Molecules in Charleston (USA).

In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 0,7 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 5,83 % (31. Dezember 2020: 1,40 %). Der Anstieg des Finanzierungskostensatzes im Geschäftsjahr 2021 resultiert aus der größtenteils externen Finanzierung eines Projekts in Brasilien.

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen als Nutzungsrecht erfassten Leasingverhältnisse:

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2020	92.501	1.571	6.269	100.341
Zugänge	23.451	395	8.473	32.319
Abschreibungen	- 16.169	- 373	- 5.490	- 22.032
Buchwerte 31. Dezember 2020	87.989	1.243	11.075	100.307

In T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Buchwerte 1. Januar 2021	87.989	1.243	11.075	100.307
Zugänge aus Unternehmenserwerben	4.850	11	335	5.196
Andere Zugänge	13.028	65	4.604	17.697
Abschreibungen	- 16.004	- 408	- 5.412	- 21.824
Buchwerte 31. Dezember 2021	93.568	915	10.638	105.121

Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält den gemieteten Fuhrpark. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 25.

21. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen entfällt im Wesentlichen auf das Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield/USA, (87,0 Mio. €, 31. Dezember 2020: 78,5 Mio. €). Symrise hält darüber hinaus Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen. Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und den Ergebnisanteil der Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen auf.

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	80.354	114.629
Anteil am Gesamtergebnis	3.525	4.716
davon am Konzerngewinn	3.525	4.716
davon am sonstigen Ergebnis	-	-

Der Anteil am Konzerngewinn resultiert bis auf einen vernachlässigbaren Betrag vollständig aus dem Gemeinschaftsunternehmen Food Ingredients Technology Company, L.L.C.

Im Geschäftsjahr hat Symrise 25 % der Anteile an Kobo Products Inc., South Plainfield (New Jersey)/USA, erworben. Diese Beteiligung ist für Symrise ein strategischer Schritt, um seine Aktivitäten im Bereich anorganischer UV-Filter und dekorativer Kosmetik auszubauen. Zusätzlich führte der sukzessive Erwerb weiterer Anteile an den Gesellschaften 7905122 Canada inc. und Laboratoires Blücare inc., jeweils Boucherville (Québec)/Kanada, zur Überschreitung von

20 % der Stimmrechtsanteile, so dass diese Unternehmen unter den at equity bilanzierten Unternehmen erfasst werden.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen erfasst.

22. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2020			31. Dezember 2021		
	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/ Aufwendungen (-)	Steueransprüche	Steuerverbindlichkeiten	Erträge (+)/ Aufwendungen (-)
Immaterielle Vermögenswerte	11.798	131.755	19.190	15.917	138.278	9.590
Sachanlagen	8.522	94.169	16.509	8.492	116.773	- 22.634
Finanzielle Vermögenswerte	378	19	2.889	378	592	- 573
Vorräte	19.317	359	4.065	22.317	12	3.347
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte	1.501	5.308	6.089	1.995	4.527	5.652
Rückstellungen für Pensionen	116.433	0	891	97.039	0	3.080
Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	38.235	9.164	- 10.503	46.352	2.930	14.351
Anteile an Tochterunternehmen	0	3.300	- 300	0	3.500	- 200
Verlustvorräte	17.497	0	- 24.630	15.349	0	- 2.148
Zwischensumme	213.681	244.074	14.200	207.839	266.612	10.465
Saldierung	- 89.633	- 89.633	0	- 105.114	- 105.114	0
Summe	124.048	154.441	14.200	102.725	161.498	10.465

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steuerertrag auf 10,5 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 14,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von Vermögenswerten und der Nutzung von Verlustvorräten. Der latente Steuerertrag in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 82,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 95,2 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 15,3 Mio. € gebildet. Die Reduzierung von steuerlichen Verlustvorräten gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steueraufwands. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2021 1,6 Mio. € (31. Dezember 2020: - 0,1 Mio. €). Diese Verlustvorräte sind im Wesentlichen unbegrenzt nutzbar.

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen wie im Vorjahr zwischen 0 % und 34 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 836,9 Mio. €

im Geschäftsjahr 2021 und 656,2 Mio. € im Vorjahr wurden grundsätzlich keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Daher wurden zum 31. Dezember 2021 für geplante Dividendenzahlungen 3,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,3 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

24. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2020			31. Dezember 2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.010	416	2.426	85.335	11.404	96.739
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	553	1.963.264	1.963.817	261.920	1.330.719	1.592.639
Zinsabgrenzungen	7.103	2	7.105	6.488	1	6.489
Summe	9.666	1.963.682	1.973.348	353.743	1.342.124	1.695.867

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen durch die Aufnahme des kurzfristigen Geldmarktkredites (79,9 Mio. €) zu erklären.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten aus den im Geschäftsjahr 2019 und 2020 ausgegebenen Eurobonds, sowie den Schuldscheindarlehen aus 2015 und 2019. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Wandlung der Wandelanleihe (31. Dezember 2020: 381,1 Mio. €).

Zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs bestehen bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2021 standen Symrise nicht gezojene Kreditlinien in Höhe von nominal 512,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 562,8 Mio. €), 29,0 Mio. USD (31. Dezember 2020: 29,0 Mio. USD), 1,0 Mio. BRL (31. Dezember 2020: 101,0 Mio. BRL), 27,1 Mrd. MGA (31. Dezember 2020: 56,2 Mrd. MGA), 200,0 Mio. INR (31. Dezember 2020: 200,0 Mio. INR), 1,0 Mrd. COP (31. Dezember 2020: 1,0 Mrd. COP) und 25,0 Mio. ARS (31. Dezember 2020: 22,5 Mio. ARS) zur Verfügung. Das Volumen der revolving Kreditlinie beträgt 500,0 Mio. €. Von der Option, das Volumen auf 700,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen in Höhe von 33,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,2 Mio. €).

Am 26. August 2021 hat Symrise beschlossen, die von ihr begebene Wandelanleihe mit einem Nennwert von 400.000.000 € (fällig 2024) entsprechend der Anleihebedingungen am 27. September 2021 insgesamt zum Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen vorzeitig zurückzuzahlen. Bis einschließlich 17. September 2021 hatten die Gläubiger das Recht, die von ihnen gehaltenen Wandelschuldverschreibungen entsprechend der Anleihebedingungen in Stammaktien der Symrise AG zu wandeln. Der Wandlungspreis betrug 91,7506 €.

Nach Ablauf der Wandlungsfrist haben sich Gläubiger mit einem anteiligen Nennwert an der Wandelanleihe von 398.700.000 € für eine Wandlung in Stammaktien und mit einem anteiligen Nennwert an der Wandelanleihe von 1.300.000 € für eine Rückzahlung zuzüglich aufgelaufener Zinsen entschieden.

Zur Bedienung der Wandlungen wurden 4.345.444 neue Aktien unter Ausnutzung des bedingten Kapitals ausgegeben.

Die Fremdkapitalkomponente der im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren emittierten Wandelanleihe hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

In T€	2020	2021
Fremdkapitalkomponente zum 1. Januar	375.978	381.221
Aufzinsung und amortisierte Transaktionskosten	5.243	4.891
Rückzahlung	–	– 1.300
Wandlung	–	– 384.812
Fremdkapitalkomponente zum 31. Dezember	381.221	0

Die Eigenkapitalkomponente bei Ausgabe der Wandelanleihe sowie der das gezeichnete Kapital übersteigende Betrag aus der Wandlung wurden als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern wurden im Wandlungszeitpunkt aufgelöst und haben die Kapitalrücklage um 3,3 Mio. € erhöht.

31. Dezember 2020	End-/Fälligkeit	Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden			
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38 %	fix 500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25 %	fix 500.000 EUR
Wandelanleihe 2017	Juni 2024	0,24 %	fix 400.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	1,34 %	fix 224.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	0,85 %	Euribor + 0,85 % 37.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96 %	fix 67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,10 %	Euribor + 1,10 % 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68 %	fix 16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	0,75 %	Euribor + 0,75 % 10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	1,02 %	fix 144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45 %	fix 80.000 EUR
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador			
Shareholder Loan	unbestimmt	5,00 %	fix 2.651 USD
Diana Food Canada Inc., Kanada			
Promotional Loan	April 2026	0,00 %	fix 1.683 CAD
Spécialités Pet Food SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Juni 2025	0,00 %	fix 503 EUR
Scelta Umami B.V., Niederlande			
Term Loan	September 2029	1,30 %	Euribor + 1,85 % 593 EUR
Octopepper SAS, Frankreich			
Promotional Loan	Juli 2022	4,90 %	fix 101 EUR
Term Loan	April 2022	2,40 %	fix 133 EUR
Übrige Finanzverbindlichkeiten			1.919 EUR

31. Dezember 2021	End-/Fälligkeit		Nominalzinssatz	Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung
Symrise AG, Holzminden				
Eurobond 2020	Juli 2027	1,38%	fix	500.000 EUR
Eurobond 2019	November 2025	1,25%	fix	500.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	1,34%	fix	224.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (7 Jahre)	Dezember 2022	0,85%	Euribor + 0,85%	37.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,96%	fix	67.500 EUR
Schuldscheindarlehen 2015 (10 Jahre)	Dezember 2025	1,10%	Euribor + 1,10%	10.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (5 Jahre)	März 2024	0,68%	fix	16.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (7 Jahre)	März 2026	0,75%	fix	144.000 EUR
Schuldscheindarlehen 2019 (10 Jahre)	März 2029	1,45%	fix	80.000 EUR
Term Loan	März 2022	0,13%	fix	80.000 EUR
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador				
Shareholder Loan	unbestimmt	5,00%	fix	1.554 USD
Diana Food Canada Inc., Kanada				
Promotional Loan	Juli 2023	0,00%	fix	517 CAD
Promotional Loan	Mai 2023	0,00%	fix	56 CAD
Promotional Loan	September 2024	0,00%	fix	63 CAD
Promotional Loan	April 2026	0,00%	fix	566 CAD
Symrise Holding Inc., USA				
Term Loan	Juni 2025	1,71%	fix	22.524 EUR
Scelta Umami B.V., Niederlande				
Term Loan	September 2027	1,30%	Euribor + 1,85%	502 EUR
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Brasilien				
Term Loan	Januar 2025	7,10%	fix	20.000 BRL
Term Loan	Juni 2025	8,10%	fix	50.000 BRL
Übrige Finanzverbindlichkeiten				11.866 EUR

25. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmefälle als Leasingnehmer. Gemäß den Regelungen des IFRS 16 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Der Zahlungsmittelabfluss der zum Bilanzstichtag passivierten Leasingverbindlichkeiten beträgt 24,0 Mio. € (2020: 22,7 Mio. €). Die Details zu den künftigen Mittelabflüssen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in TZ 33 dargestellt.

Im Berichtsjahr 2021 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

In T€	2020	2021
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.013	3.076
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögensgegenstände	1.384	1.683
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	2.071	1.746

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 5,6 Mio. €).

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen und den darin ausgewiesenen Nutzungsrechten wird auf TZ 20, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 31 verwiesen.

26. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Personalverbindlichkeiten	97.436	111.380
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.602	39.982
Umsatzsteuer und sonstige Steuern	25.612	33.785
Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen	16.573	16.838
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	35.516	48.432
Summe	205.739	250.417

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

27. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2020	28.183	6.518	2.653	2.715	40.069
davon langfristig	19.952	6.487	2.255	518	29.212
Zuführung	9.542	0	7.310	216	17.068
Inanspruchnahme	- 5.662	0	- 51	- 63	- 5.776
Auflösung	- 623	- 29	- 14	- 37	- 703
Zinsaufwand	310	13	1.545	4	1.872
Währungskursdifferenzen	- 879	- 425	- 1.023	- 214	- 2.541
31. Dezember 2020	30.871	6.077	10.420	2.621	49.989
davon langfristig	20.243	5.342	8.614	481	34.680

In T€	Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten	Übrige Rückstellungen	Summe
1. Januar 2021	30.871	6.077	10.420	2.621	49.989
davon langfristig	20.243	5.342	8.614	481	34.680
Zuführung	5.156	0	2.009	1.165	8.330
Inanspruchnahme	- 7.566	0	- 1.196	- 130	- 8.892
Abgang im Zusammenhang mit zur Ver- äußerung gehaltenen Vermögenswerten	- 151	0	0	- 58	- 209
Auflösung	- 33	0	- 2.826	- 215	- 3.074
Zinsaufwand	179	13	32	14	238
Währungskursdifferenzen	253	364	51	194	862
31. Dezember 2021	28.709	6.454	8.490	3.591	47.244
davon langfristig	19.864	6.454	7.646	1.198	35.162

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (14,3 Mio. €; 31. Dezember 2020: 14,0 Mio. €), für mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungen (5,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 10,0 Mio. €) und für Abfindungen (4,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 3,7 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 1,26 % p.a. gegenüber 0,67 % p.a. im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren, im Wesentlichen in Brasilien. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf dort laufende Rechtsstreitigkeiten zur Abzugsfähigkeit von Vorsteuerbeträgen zurückzuführen. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2022, erfolgen wird.

28. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebensrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenansprüche (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2 % begrenzt bleibt, so dass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert, weshalb dafür keine Pensionsrückstellung gebildet wurde. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield/MA, USA, gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

In T€	2020	2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen		
1. Januar	651.523	729.908
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Laufender Dienstzeitaufwand	20.314	20.154
Zinsaufwand (+)	9.313	6.682
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen	- 354	449
aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen	72.417	- 73.981
aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	- 200	3.515
Währungskursdifferenzen	- 7.746	5.702
Sonstiges		
Gezahlte Leistungen	- 15.359	- 17.008
Als zur Veräußerung klassifiziert und sonstige Abgänge	0	- 2.618
31. Dezember	729.908	672.803
davon Pensionspläne	718.861	661.998
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.047	10.805
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
1. Januar	- 48.027	- 50.194
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsertrag (-)	- 1.158	- 1.251
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	- 5.595	- 2.895
Währungskursdifferenzen	4.137	- 3.315
Sonstiges		
Arbeitgeberbeiträge	- 2.083	- 808
Gezahlte Leistungen	2.532	1.973
31. Dezember	- 50.194	- 56.490
davon Pensionspläne	- 50.194	- 56.490
Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen		
1. Januar	1.355	1.461
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	4	5
Im sonstigen Ergebnis erfasst		
Zugänge	154	- 548
Währungskursdifferenzen	- 52	- 48
31. Dezember	1.461	870
davon Pensionspläne	1.461	870
Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung		
1. Januar	604.851	681.175
31. Dezember	681.175	617.183
davon Pensionspläne	670.128	606.378
davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	11.047	10.805

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 372.702 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 417.901 T€), 62.469 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2020: 68.302 T€) und 237.632 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2020: 243.705 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 660.275 T€ (31. Dezember 2020: 717.084 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 12.528 T€ (31. Dezember 2020: 12.824 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 18,4 Jahre (31. Dezember 2020: 22,5 Jahre). Sie verteilt sich mit 22,6 Jahren (31. Dezember 2020: 24,6 Jahren) auf aktive Mitarbeiter, mit 21,7 Jahren (31. Dezember 2020: 23,7 Jahren) auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 10,9 Jahren (31. Dezember 2020: 11,7 Jahren) auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 68.804 T€ (31. Dezember 2020: 66.779 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 56.490 T€ (31. Dezember 2020: 50.194 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (50.812 T€, 31. Dezember 2020: 44.321 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company, Springfield/MA, USA, angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.230 T€, 31. Dezember 2020: 5.512 T€) und in Indien (448 T€, 31. Dezember 2020: 361 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank, Tokio, Japan, angelegt, die zum Jahresende 2021 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögenobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
EAME	645.092	585.776
Nordamerika	28.481	23.669
Lateinamerika	5.693	6.496
Asien/Pazifik	1.909	1.242
Summe	681.175	617.183

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

In %	2020	2021
Abzinsungssatz		
Deutschland	0,67	1,26
USA	2,28	2,62
Übrige Länder	2,22	3,09
Gehaltstrend		
Deutschland	2,25	2,25
Übrige Länder	3,36	3,49
Rententrend		
Deutschland	1,50	1,50
Übrige Länder	2,27	2,70
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen		
USA	5,81	5,81
Übrige Länder	7,69	10,30

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Mass Mutual Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel 2020 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

In T€	Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung			
	Erhöhung		Rückgang	
	2020	2021	2020	2021
Abzinsungssatz	- 126.240	- 107.095	168.190	140.597
Gehaltstrend	12.490	6.839	- 10.799	- 8.388
Rententrend	88.581	27.917	- 72.914	- 22.886
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	1.468	1.284	- 1.209	- 1.071

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0% erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0% führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 30.195 T€ (31. Dezember 2020: 25.236 T€). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0% zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 30.202 T€ (31. Dezember 2020: 28.234 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

In T€	Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands			
	Erhöhung		Rückgang	
	2020	2021	2020	2021
Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen	51	49	- 41	- 39

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszins-effekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet Symrise einen laufenden Dienstzeitaufwand in Höhe von 14.275 T€ (31. Dezember 2020: 20.737 T€) sowie zu zahlende Leistungen in Höhe von 16.690 T€ (31. Dezember 2020: 15.649 T€).

29. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 139.772.054 € (31. Dezember 2020: 135.426.610 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 139.772.054 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück. Durch die vorzeitige Kündigung der Wandelanleihe durch Symrise und ein damit verbundenes außerordentliches Wandlungsrecht der Anleihegläubiger wurden im Geschäftsjahr 2021 4.345.444 neue Aktien unter Ausnutzung des bedingten Kapitals ausgegeben.

GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 16. Juni 2025 und unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15.650.000 € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 21. Mai 2024 befristet („Bedingtes Kapital 2019“).

Durch die vorzeitige Kündigung der Wandelanleihe und die damit verbundene Ausübung von Wandlungsrechten wurden im September 2021 unter Ausnutzung des bedingten Kapitals 4.345.444 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 € ausgegeben.

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus mehreren Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt. Gegenüber dem 31. Dezember 2020 hat sich die Kapitalrücklage durch die vorzeitige Ausnutzung von Wandlungsrechten um die Differenz aus Wandlungspreis (91,7506 €) und dem Nennwert von 1,00 € je Stückaktie sowie Transaktionskosten und latenter Steuereffekte um 382.692 T€ erhöht.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationenlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela und Argentinien. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse angepasst werden und sind in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit berichtet. Im Jahr 2021 wurden in Venezuela von der Regierung offizielle Inflationsraten bekanntgegeben. Für die Erstellung des Konzernabschlusses hat Symrise eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 686,4 % angenommen, die von der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten Rate von 692,5 % zum 31. Dezember 2021 nicht wesentlich abweicht (2020: 1.875,0 %). In Argentinien wurden von der Regierung zum 31. Dezember 2021 offizielle Inflationsraten verkündet, die für das Jahr 2021 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 50,9 % (2020: 36,1 %) vorsehen. Da die Entwicklung der Hyperinflationsrate für den Monat Dezember im Rahmen der Konzernabschlussarbeiten noch nicht vorlag, wurde für die Abschlusserstellung eine Rate von 50,1 % bzw. 51,1 % angenommen. Auf eine hyperinflationsbedingte Anpassung des Abschlusses der Tochtergesellschaft im Iran wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage, die Cashflow Hedge-Rücklage und die FVOCI-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilsenerwerbungen in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2021 nicht statt. Symrise erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Investitionen in Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis in der FVOCI-Rücklage. Es erfolgt eine Übertragung der Beträge aus den sonstigen Rücklagen in die Gewinnrücklagen, wenn die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente ausgebucht werden.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

2020 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	– 213.595	–	– 213.595	– 1.625	– 215.220
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	– 10.761	–	– 10.761	–	– 10.761
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	1.047	1.047	– 15	1.032
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	– 953	– 953	7	– 946
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	– 47.441	–	–	– 47.441	–	– 47.441
Sonstiges Ergebnis	– 47.441	– 224.356	94	– 271.703	– 1.633	– 273.336

2021 In T€	Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen)	Kumulierte Währungs- kurs- differenzen	Sonstige Rücklagen	Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG	Nicht beherr- schende Anteile	Summe sonstiges Ergebnis
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe						
Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	–	168.824	–	168.824	1.210	170.034
Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen	–	50	–	50	–	50
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	1.064	–	1.064	–	1.064
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral bewerteten Finanzinstrumenten	–	–	39.012	39.012	– 303	38.709
Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung)						
Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste	–	–	– 839	– 839	–	– 839
In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag	–	–	518	518	–	518
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	52.577	–	–	52.577	–	52.577
Sonstiges Ergebnis	52.577	169.938	38.691	261.206	907	262.113

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2020 0,97 € (für 2019: 0,95 €) je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2021 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 1,02 € pro Aktie auszuschütten.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Probi verfügt laut dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 über Vermögenswerte in Höhe von 139,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 123,4 Mio. €), davon im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte (67,1 Mio. €, 31. Dezember 2020: 67,1 Mio. €) sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (24,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 21,5 Mio. €). Das Eigenkapital beträgt 122,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 111,0 Mio. €). Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 64,9 Mio. € (2020: 68,3 Mio. €), der Konzerngewinn beträgt 8,2 Mio. € (2020: 8,8 Mio. €). Die Aktien der Probi AB, Lund/Schweden, sind zum Handel im schwedischen Nasdaq Stockholm gelistet. Transaktionen mit Minderheitsaktionären werden in den sonstigen Veränderungen innerhalb der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

30. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 48,0 % (31. Dezember 2020: 38,8 %) über eine solide Kapitalstruktur. Der Anstieg resultiert aus der Kündigung der Wandelanleihe (siehe TZ 29). Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

In T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	1.695.867
Leasingverbindlichkeiten	99.407	104.860
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	- 725.136	- 453.808
Nettoverschuldung	1.347.619	1.346.919
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	681.175	617.183
Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.028.794	1.964.102

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen – auf das EBITDA der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des EBITDAs beträgt die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2021 1,7 beziehungsweise 2,4 einschließlich Rückstellungen für Pensionen.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt und die Aktionäre werden auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,2 % p.a. (2020: 1,2 % p.a.).

31. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind unter den sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen vor allem der Gewinn aus dem Verkauf der Aktivitäten im Bereich natürlicher Lebensmittelfarben sowie der Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert der Duftstoff-Geschäftseinheit (Fragrance und Aroma Chemicals) von Sensient Technologies C.V. enthalten (siehe TZ 2.4). Zur Veränderung des Nettoumlaufvermögens wird auf die TZ 16, 17 sowie 23 verwiesen.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe innerhalb des Cashflows aus der Investitionstätigkeit umfassen im Wesentlichen die Auszahlungen für den Unternehmenserwerb der Giraffe Foods Inc. (vorläufiger Kaufpreis 325,2 Mio. € abzgl. der erworbenen Zahlungsmittel in Höhe von 1,3 Mio. €), die erworbene Duftstoff-Geschäftseinheit von Sensient Technologies C.V. (29,3 Mio. € abzgl. erworbener Zahlungsmittel in Höhe von 0,2 Mio. €), den Erwerb von 25 % der Anteile an Kobo Products Inc. (19,1 Mio. €) sowie die Auszahlungen für eine Produktionsanlage für Hühnererzeugnisse von Michael Foods Inc. im Rahmen eines Asset Deals. Darüber hinaus werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für die strategische Beteiligung an Swedencare AB (187,2 Mio. €) sowie für das nicht konsolidierte Tochterunternehmen Symrise Re Inc. (23,8 Mio. €) ausgewiesen.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2020	503.324	1.462.833	96.436	2.062.593
Zahlungswirksam	- 520.145	494.419	- 22.675	- 48.401
Zahlungsunwirksam	26.487	6.430	25.646	58.563
aufgelaufene Zinsen	27.011	6.950	4.610	38.571
sonstige Veränderungen	0	0	30.029	30.029
Währungskursdifferenzen	- 524	- 520	- 8.993	- 10.037
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 786	- 260	- 9.280	- 10.326
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	262	- 260	287	289
31. Dezember 2020	9.666	1.963.682	99.407	2.072.755

In T€	Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten	Langfristige Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit
1. Januar 2021	9.666	1.963.682	99.407	2.072.755
Zahlungswirksam	59.114	18.491	- 24.004	53.601
Zahlungsunwirksam	284.963	- 640.049	29.457	- 325.629
Veränderung des Konsolidierungskreises	18	0	5.196	5.214
Ausübung der Wandelanleihe	- 384.812	1.060	0	- 383.752
Umbuchungen	647.612	- 647.612	0	0
aufgelaufene Zinsen	22.096	5.806	3.369	31.271
sonstige Veränderungen	0	0	17.126	17.126
Währungskursdifferenzen	49	697	3.766	4.512
davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	49	1.021	4.002	5.072
davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis)	0	- 324	- 236	- 560
31. Dezember 2021	353.743	1.342.124	104.860	1.800.727

Zur Veränderung der Finanzverbindlichkeiten wird zudem auf TZ 24 verwiesen.

32. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

31. Dezember 2020 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.155.963	1.155.963	–	–	1.155.963
Zahlungsmittel	499.180	499.180	–	–	499.180
Kurzfristige Einlagen	40.927	40.927	–	–	40.927
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.795	600.795	–	–	600.795
Übrige finanzielle Vermögenswerte	15.061	15.061	–	–	15.061
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	201.749	–	–	201.749	201.749
Kurzfristige Einlagen	185.029	–	–	185.029	185.029
Wertpapiere	755	–	–	755	755
Eigenkapitalinstrumente	10.370	–	–	10.370	10.370
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	5.595	–	–	5.595	5.595
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	217	–	217	–	217
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ¹⁾	2.310.643	2.310.643	–	–	2.504.219
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178	–	–	334.178
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	1.973.348	–	–	2.166.924
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.117	3.117	–	–	3.117
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	761	–	–	761	761
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	296	–	–	296	296
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	465	–	–	465	465
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	9	–	9	–	9

¹⁾ Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 33)

31. Dezember 2021 In T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
AKTIVA					
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC)	1.192.683	1.192.683	–	–	1.192.683
Zahlungsmittel	410.690	410.690	–	–	410.690
Kurzfristige Einlagen	33.910	33.910	–	–	33.910
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	729.941	729.941	–	–	729.941
Übrige finanzielle Vermögenswerte	18.142	18.142	–	–	18.142
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)	231.955	–	231.955	–	231.955
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	231.955	–	231.955	–	231.955
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	21.326	–	–	21.326	21.326
Kurzfristige Einlagen	9.208	–	–	9.208	9.208
Wertpapiere	905	–	–	905	905
Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	10.200	–	–	10.200	10.200
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	1.013	–	–	1.013	1.013
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	22	–	22	–	22
PASSIVA					
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) ²⁾	2.113.200	2.113.200	–	–	2.161.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.786	412.786	–	–	412.786
Finanzverbindlichkeiten	1.695.867	1.695.867	–	–	1.744.403
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.547	4.547	–	–	4.547
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	6.466	–	–	6.466	6.466
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	6.002	–	–	6.002	6.002
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	464	–	–	464	464
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.)	269	–	269	–	269

¹⁾ Ohne nicht konsolidierte Tochterunternehmen

²⁾ Ohne Leasingverbindlichkeiten (siehe TZ 33)

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Eigenkapitalinstrumente sind vollständig im Geschäftsjahr zugegangen und dem Level 1 zugeordnet. Dabei handelt es sich um die börsennotierten Beteiligungen an Swedencare AB, Malmö/Schweden (227,3 Mio. €) und Blis Technologies, Dunedin/Neuseeland (4,7 Mio. €).

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Die Eigenkapitalinstrumente umfassen drei Beteiligungen, von denen eine Beteiligung mit Anschaffungskosten in Höhe von 1,3 Mio. € im Geschäftsjahr zugegangen ist. Ein bisher als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Eigenkapitalinstrument wurde nach dem Erwerb weiterer Anteile als Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen umklassifiziert.

Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beteiligungen im Level 3 erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente werden dabei insbesondere die jeweiligen Unternehmensplanungen sowie individuelle Diskontierungssätze verwendet. Für eine Beteiligung erfolgt die Bewertung im Level 3 nach einer Venture Capital-Methode. Die dem Level 3 zugeordneten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem nachträglichen Erwerb weiterer Anteile der Octopepper SAS, Bordeaux, Frankreich, deren Höhe sich nach dem Zuwachs an Mitgliedern einer Onlineplattform bemisst. Die Bewertung erfolgt unter der Annahme, dass die im Kaufvertrag definierte Grenze erreicht wird. Die Erfassung nachträglicher Bewertungsgewinne und -verluste aus der bedingten Kaufpreisverpflichtung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen. Sofern es sich bei den Bewertungsgewinnen und -verlusten um Effekte aus der Aufzinsung handelt, werden diese im Finanzergebnis erfasst. Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde ebenso aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet. Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

In T€	2020	2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	- 735	8.555
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVOCI)	0	39.290
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL)	20.275	1.908
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	- 57.193	- 41.974
Summe	- 37.653	7.779

Die Nettogewinne und -verluste sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie durch Zinseffekte bedingt.

Der gezielte Einsatz von Devisenterminkontrakten bezog sich ausschließlich auf die Sicherung von Währungsrisiken (10,2 Mio. €). Da mit den Devisenterminkontrakten sowohl Transaktionen mit Dritten als auch konzerninterne Transaktionen gesichert werden, sind in den Nettogewinnen und -verlusten nach Bewertungskategorien ab diesem Geschäftsjahr neben den Fremdwährungseffekten aus konzernexternen Transaktionen auch die Fremdwährungseffekte aus konzerninternen Transaktionen enthalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind Zinserträge in Höhe von 1,5 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €) enthalten. Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 30,9 Mio. € (2020: 33,8 Mio. €).

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

33. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Berechnungsmethode des Euribor hat sich im Laufe des Jahres 2019 geändert. Im Juli 2019 erteilte die belgische Financial Services and Markets Authority die Zulassung für den Euribor gemäß der European Union Benchmarks Regulation. Dies ermöglicht es den Marktteilnehmern, den Euribor weiterhin sowohl für bestehende als auch für neue Verträge zu verwenden. Symrise geht davon aus, dass der Euribor auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen bleiben wird.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis aus:

2020	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.999.355	1.932.502	66.853	66.853	669
TUSD	2.651	2.651	0	0	0
TCAD	1.683	1.683	0	0	0

2021	Nominal	davon fix	davon variabel	davon ungesichert	1,0%-Punkte Anstieg
T€	1.670.808	1.612.088	58.721	58.721	587
TUSD	24.674	0	24.674	24.674	247
TBRL	70.000	70.000	0	0	0
TCAD	1.202	1.202	0	0	0
TGBP	30	30	0	0	0

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2021 einen um 804 T€ (31. Dezember 2020: 669 T€) niedrigeren Konzerngewinn zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzerngewinn. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

WÄHRUNGSRISIKO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungsposten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise eine Inhouse Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse Bank führt Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung

unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus kanadischem Dollar, US-Dollar, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.414,2 Mio. JPY (31. Dezember 2020: 2.747,6 Mio. JPY), -399,9 Mio. CAD (31. Dezember 2020: 5,0 Mio. CAD), 105,0 Mio. CNY (31. Dezember 2020: 187,9 Mio. CNY), und -48,9 Mio. USD (31. Dezember 2020: 88,5 Mio. USD). Die Veränderungen bezogen auf japanischen Yen, kanadischen Dollar und US-Dollar resultieren jeweils aus einem höheren Bestand des konzerninternen Liquidationsausgleichs mit der Inhouse Bank in dieser Währung, der überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurde. Der Rückgang bezogen auf chinesische Renminbi resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Bestand an finanziellen Forderungen, der einen gestiegenen Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in dieser Währung überkompensierte. Das Währungsrisiko dieser Währung wurde ebenfalls überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert.

In T€	2020	2021
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CAD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 88	+/- 3.884
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 88	+/- 3.884
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 2.294	+/- 3.695
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 1.165	-/+ 1.171
Summe	+/- 1.129	+/- 2.524
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 3.811	+/- 669
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 3.811	+/- 669
Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10%		
Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern	+/- 179	+/- 169
Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern	-/+ 0	-/+ 0
Summe	+/- 179	+/- 169

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.034 T€ (31. Dezember 2020: 5.812 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 6.271 T€ (31. Dezember 2020: 305 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 32 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung sowie durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über zwölf Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 24 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

2020 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.973.348	2.119.602	31.318	1.334.276	754.008
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.178	334.178	334.178	0	0
Leasingverbindlichkeiten	99.407	122.693	22.854	51.138	48.701
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	3.582	3.603	2.154	1.449	0

2021 In T€	Buchwert	Erwartete Auszahlungen	Fälligkeit erwarteter Auszahlungen		
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	1.695.867	1.793.298	389.074	813.815	590.409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.786	412.786	412.786	0	0
Leasingverbindlichkeiten	104.860	124.565	22.358	54.458	47.749
Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen	5.012	5.022	4.086	936	0

Die erwarteten Auszahlungen über ein Jahr und bis fünf Jahre sind innerhalb dieser Bandbreite verteilt und auf die laufende Refinanzierung und nicht auf eine Risikokonzentration zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der zum 31. Dezember 2021 bestehenden Devisentermingeschäfte beträgt im Durchschnitt drei Monate.

In T€	2020	2021
Devisentermingeschäfte		
Vermögenswerte	5.812	1.034
Verbindlichkeiten	305	6.271
Erwartete Einzahlungen	129.676	518.384
Erwartete Auszahlungen	124.169	523.432

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Symrise verlangt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen keine Sicherheiten. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

34. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Symrise bildet für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten hat Symrise Rückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. € gebildet (siehe TZ 26). Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 51,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 49,8 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Die Verpflichtungen sind größtenteils im Laufe des Jahres 2022 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 238,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 152,7 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 0,9 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,2 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf 9,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 8,8 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (6,4 Mio. €; 31. Dezember 2020: 5,1 Mio. €).

Die Symrise AG hat Garantien in Höhe von 12,5 Mio. € zugunsten der Commerzbank AG, Hamburg, sowie 2,5 Mio. USD zugunsten der Commerzbank AG, New York Branch, New York/USA, für die nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Symrise Re Inc., Burlington/USA, zur Besicherung von Rückversicherungsrisiken gegenüber dem Konzernversicherer übernommen.

35. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen und Unternehmen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2021 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist ein zu marktüblichen Konditionen abgeschlossenes Darlehen gegenüber der nicht konsolidierten Symrise Re Inc., Burlington/USA, in Höhe von 19,8 Mio. € enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht 2021 näher erläutert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nach IAS 24 par. 17:

In T€	2020			2021		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe	Vorstand	Aufsichtsrat	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	8.583	1.093	9.676	4.871	1.031	5.902
Andere langfristige Leistungen	3.228	0	3.228	898	0	898
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	0
Summe	11.811	1.093	12.904	5.796	1.031	6.800

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

In T€	2020	2021
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	11.527	9.389
Aufsichtsrat	1.093	1.031
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen		
Vorstand	403	420

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 14,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 13,8 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 4,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 6,2 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht 2021 dargestellt.

36. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2021 auf mehr als 1%. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

gehaltenen 5,24 % der Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 5,03 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,21 %.

37. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKO-MANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil des Konzernlageberichts ist.

38. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 5. Mai 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

In T€	2020	2021
Abschlussprüfung	821	758
Andere Bestätigungsleistungen	92	29
Summe	913	787

Insgesamt sind weltweit 2,8 Mio. € (2020: 2,8 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

39. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Bezüglich der Veränderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2021 wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Deutschland	
Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden	100,00%
DrinkStar GmbH, Rosenheim	100,00%
Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden	100,00%
SMP GmbH, München	100,00%
Symotion GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden	100,00%
Symrise Financial Services GmbH, Holzminden	100,00%
Tesium GmbH, Holzminden	100,00%
Frankreich	
Arôme de Chacé SAS, Chacé	100,00%
Diana Food SAS, Antrain	100,00%
Diana SAS, Saint Nolf	100,00%
Diana Trans SAS, Saint Nolf	100,00%
Société de Protéines Industrielles SAS, Berric	100,00%
Spécialités Pet Food SAS, Elven	100,00%
SymNeroli SAS, Clichy-la-Garenne	51,00%

Frankreich (Forts.)

Symrise SAS, Clichy-la-Garenne	100,00%
Symrise US INVESTMENTS FR SAS, Rennes	100,00%
Villers SAS, Villers Les Pôts	100,00%

Übriges Europa

Cobell Limited, Exeter, Großbritannien	100,00%
Diana Food Limited, Spalding, Großbritannien	100,00%
OOO "Symrise Rogovo", Rogovo, Russland	100,00%
Probi AB, Lund, Schweden	60,27%
Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande	60,00%
SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien	100,00%
SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn	100,00%
SPF RUS, Shebekino, Russland	100,00%
SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien	60,00%
Symrise Granada S.A.U., Granada, Spanien	100,00%
Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Iberica S.L., Parets de Valles, Spanien	100,00%
Symrise IP Holding GCV, Brüssel, Belgien	100,00%
Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei	100,00%
Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien	100,00%
Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,00%
Symrise Pet Food Holding BV, Belfeld, Niederlande	100,00%
Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen	100,00%
Symrise S.r.l., Mailand, Italien	100,00%
Symrise US Holding BV, Halle, Niederlande	100,00%
Symrise US Investments NL BV, Belfeld, Niederlande	100,00%
Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich	100,00%

Nordamerika

American Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%
Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada	100,00%
Diana Food Inc., Silverton, USA	100,00%
Giraffe Foods Inc., Toronto, Kanda	100,00%
International Dehydrated Foods Inc., Springfield, USA	100,00%
IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA	100,00%
Probi US Inc., Seattle, USA	60,27%
SPF Canada – Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada	100,00%
SPF North America Inc., South Washington, USA	100,00%
SPF USA Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Holding Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Holding II Inc., Wilmington, USA	100,00%
Symrise Inc., Teterboro, USA	100,00%
Symrise US LLC, Teterboro, USA	100,00%

Lateinamerika

Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica	100,00%
Citratrus Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Vinhedo, Brasilien	100,00%
Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador	100,00%
Diana Food Chile SpA, Buin, Chile	100,00%

Lateinamerika (Forts.)

Diana Pet Food Colombia, Buenos Aires, Kolumbien	100,00%
Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador	91,50%
Spécialité Pet Food S.A. de C.V., El Marqués Querétaro, Mexiko	100,00%
SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien	100,00%
SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00%
Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00%
Symrise C.A., Caracas, Venezuela	100,00%
Symrise Guatemala C.A., Guatemala Stadt, Guatemala	100,00%
Symrise Ltda., Bogota, Kolumbien	100,00%
Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolas de los Garza, Mexiko	100,00%
Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile	100,00%
Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien	100,00%

Asien und Pazifik

Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur, Singapur	100,00%
Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China	100,00%
P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien	100,00%
Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur	60,27%
SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China	100,00%
SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, Qingdao City, China	100,00%
SPF Thailand, Bangkok, Thailand	51,00%
SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien	100,00%
Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China	100,00%
Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,00%
Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China	100,00%
Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur	100,00%
Symrise, Inc., Manila, Philippinen	100,00%
Symrise K.K., Tokio, Japan	100,00%
Symrise Ltd., Bangkok, Thailand	100,00%
Symrise Private Limited, Chennai, Indien	100,00%
Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien	100,00%
Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia	100,00%
Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China	100,00%

Afrika und Naher Osten

Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%
Specialites Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika	100,00%
Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika	100,00%
Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%
Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria	100,00%
Symrise Parsian, Teheran, Iran	100,00%
Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten	100,00%
Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar	100,00%

Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA	50,00%

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
7905122 Canada inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%
Califormulations, LLC, Columbus, USA	49,00%
Kobo Products Inc., South Plainfield (New Jersey), USA	25,00%
Laboratoires Blücare inc., Boucherville (Québec), Kanada	40,00%
Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA	20,00%
VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA	49,00%

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Symrise Re Inc., Burlington, USA	100,00%

Übrige Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften zum 31. Dezember 2021

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil
Swedencare AB, Malmö, Schweden	12,87%

40. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise Beteiligungs GmbH, Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

41. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2021 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

42. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

BETEILIGUNG AN SWEDENCARE AB, SCHWEDEN

Symrise hat seit Juli 2021 sukzessiv Anteile an dem börsennotierten Unternehmen Swedencare AB, Malmö/Schweden, erworben. Die Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 12,87 %. Seit dem Bilanzstichtag hat Symrise weitere Anteile zu einem Kaufpreis von 169,8 Mio. € erworben. Damit hält Symrise jetzt insgesamt 20,76 % der Anteile an Swedencare. Die Investition wurde im Wesentlichen im Rahmen zweier Kapitalerhöhungen von Swedencare getätigt und erfolgte in vollem Einvernehmen mit dem Unternehmen und dessen Management. Swedencare ist ein Anbieter von Premiumprodukten für Heimtiere und auf die Gesundheit von Haustieren spezialisiert. Mit diesem Schritt untermauert Symrise die führende Position als Anbieter von innovativen Lösungen und Anwendungen für Heimtiernahrung. Swedencare beschäftigt derzeit weltweit etwa 270 Mitarbeiter und erzielte zwischen Januar und September 2021 einen Umsatz von 515 Mio. SEK (ca. 51 Mio. €) bei einer adjustierten EBITDA-Marge von 27,4 %.

ERWERB VON SCHAFFELAARBOS B.V., NIEDERLANDE

Mit Vertrag vom 6. Januar 2022 hat Symrise einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an InterMay B.V., Barneveld, Niederlande, als Muttergesellschaft der operativen Gesellschaft Schaffelaarbos B.V., Barneveld/Niederlande, geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion (Closing) und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 11. Januar 2022. Die Einbeziehung der Gesellschaften in den Symrise Konzernabschluss erfolgt daher erst ab dem Geschäftsjahr 2022.

Die Gegenleistung für den Erwerb dieser Anteile beträgt 158,0 Mio. € und ist noch als vorläufig anzusehen. Im Zuge der Akquisition erhält Symrise langfristigen Zugang zu hochwertigen Rohstoffen und einen Kundenstamm globaler Anbieter von Heimtiernahrung. Darüber hinaus wurden im Wesentlichen produktionsbezogene Technologien sowie technische Anlagen an den zwei Produktionsstandorten erworben. Schaffelaarbos B.V. ist ein führender Anbieter bei der Gewinnung von Proteinen aus Eiern für Tiernahrung und ergänzt die bestehenden Aktivitäten von Symrise in den USA. Die Transaktion ist für Symrise ein wichtiger strategischer Schritt, um im Wege der Zusammenführung der beiden Experten in der Verwertung von Eierschalen und Ei-Bestandteilen die Entwicklung von Produktinnovationen im Bereich Heimtiernahrung als ein Bestandteil des Segments Taste, Nutrition & Health beschleunigt voranzutreiben.

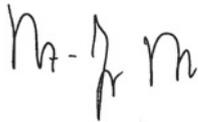
VERKAUF DES VELCORIN GESCHÄFTS

Am 1. Oktober 2021 hat das Tochterunternehmen DrinkStar GmbH, Rosenheim, eine Verkaufsvereinbarung über das Velcorin® Geschäft mit LANXESS Deutschland GmbH, Köln, unterzeichnet. Velcorin® ist ein technisches Produkt für die Getränkeindustrie. Der Geschäftsbereich ist dem Segment Taste, Nutrition & Health zugeordnet. Der Abschluss des Verkaufs hat zum 1. Januar 2022 stattgefunden. Es wird auf TZ 18 verwiesen.

Holzminden, den 14. Februar 2022

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot

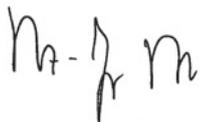
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 14. Februar 2022

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Dr. Jean-Yves Parisot

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE**Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“ sowie „Taste, Nutrition & Health“ geführt und die Geschäfts- oder Firmenwerte sind entsprechend zugeordnet. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2021 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und einen Teil der im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate in der ewigen Rente befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2021 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Die vorherigen Segmente „Flavor“ und „Nutrition“ wurden zum 1. April 2021 zu einem Segment zusammengeführt und in „Taste, Nutrition & Health“ benannt. Wir haben die Beurteilung der geänderten Segmentstruktur durch die gesetzlichen Vertreter gewürdigt und Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich zum Bilanzstichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 19 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen analysiert. Zum Teil haben wir die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese zum Teil daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Zudem haben wir Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen und zusätzlicher substantieller Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträglichkeitsstichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Konzernbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den im Finanzbericht 2021 enthaltenen „Bericht des Aufsichtsrats“,
- die im Kapitel „Erklärung des Vorstands“ im Finanzbericht 2021 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die im Kapitel „Corporate Governance“ des Finanzberichts 2021 erlangten Informationen,
- die im Kapitel „Nachhaltigkeit und Verantwortung“ des Unternehmensberichts 2021 erlangten Informationen
- sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2021 und im Unternehmensbericht 2021 erlangten Informationen,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutensamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der

Symrise_AG_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip

(SHA-256-Prüfsumme: 3f6c2f2077f80a2ad5d5af84763c6271aab0f02937e9d54f674b2f5217d1fd24)

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 15. Februar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer

Corporate Governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289F, 315D HGB UND CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 148

Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum deutschen Corporate Governance Kodex	148
Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	149
Unser Compliance Management-System Corporate Governance	149 151
Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	151

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER SYMRISE AG 160

Das Aufsichtsratsplenum	161
Themen im Aufsichtsratsplenum	163
Die Ausschüsse des Aufsichtsrats	165
Jahres- und Konzernabschluss 2021 Corporate Governance	168 168
Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat	169

ORGANE UND MANDATE – VORSTAND UND AUFSICHTSRAT 170

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG. Der Vorstand erstattet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung nach den §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für die Symrise AG und den Symrise Konzern (nachfolgend gemeinsam als „Symrise“ bezeichnet). Diese beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („AktG“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach dem Grundsatz 22 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft. Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander hat Symrise bereits in den zurückliegenden Jahren die Berichterstattung zur Corporate Governance in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert und dem Leser dadurch die Orientierung erleichtert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß seinem § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden.

WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 1. Dezember 2021 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG hat bis zum 1. Dezember 2021 mit folgenden fünf Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen:

1. Gemäß der Empfehlung C 5 des DCGK 2020 soll eine Person, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Dieser Empfehlung wurde in der Person des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Michael König bis zum 1. September 2021 nicht entsprochen.
2. Gemäß der Empfehlung G 6 des DCGK 2020 soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
3. Gemäß der Empfehlung G 10 des DCGK 2020 sollen die Mitglieder des Vorstands über die ihnen langfristig gewährten Vergütungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.
4. Gemäß der Empfehlung G 11 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen eine variable Vergütungskomponente des Vorstands einbehalten oder zurückfordern zu können.

Die Begründungen für die vorstehenden bis zum 1. September bzw. 1. Dezember 2021 bestehenden vier Abweichungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das vorübergehende Fortbestehen der Abweichungen war allein durch die für deren Beseitigung benötigte Zeit bedingt.

5. Gemäß der Empfehlung G 12 des DCGK 2020 soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrages die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Im Rahmen des Ausscheidens von Herrn Achim Daub aus dem Vorstand wurde eine vorzeitige Auszahlung sämtlicher kurz- und langfristiger variabler Vergütungsbestandteile vereinbart. Die vorzeitige Auszahlung lag nach Auffassung des Aufsichtsrats im Interesse der Symrise AG, um ein einvernehmliches Ausscheiden zu ermöglichen und etwaige spätere Auseinandersetzungen über die Abrechnung der variablen Vergütungsbestandteile zu vermeiden.

Seit dem 1. Dezember 2021 entspricht die Symrise AG sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 und wird dies auch zukünftig tun.“

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden.

UNSER VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Gesellschaften von Symrise. Unser Verhaltenskodex gilt für Vorstand und Aufsichtsrat und alle im In- und Ausland bei Symrise Beschäftigten, das heißt für Führungskräfte und für alle Arbeitnehmer von Symrise gleichermaßen. Mit ihm haben wir ein weithin sichtbares Leitbild für ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten etabliert. Unser Verhaltenskodex setzt Mindeststandards und gibt Hinweise, wie alle Symrise Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Verhaltenskodex hilft ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Für etwaige Konfliktsituationen gibt er eine konkrete Orientierung. Mögliche Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert, aufgearbeitet und die Ursachen hierfür beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden lokalen Rechtsvorschriften.

Unser Verhaltenskodex regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit.

Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt.

Unser Verhaltenskodex ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite von Symrise dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/verhaltenskodex>.

UNSER COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM EINLEITUNG

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Symrise verfügt über ein integriertes Compliance Management-System, in dem wir nachhaltige, risiko- und wertorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammengeführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Bei Symrise ist Compliance eine Selbstverständlichkeit. Compliance ist eine Frage der Haltung eines jeden Einzelnen bei Symrise. Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: „Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise.“

Der Group Compliance-Officer sowie die Innenrevision berichten funktional direkt an den Finanzvorstand. Damit sind ihre Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Group Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums.

TECHNISCHE COMPLIANCE UND LEGAL COMPLIANCE

Im Rahmen unseres Compliance-Management-Systems unterscheiden wir neben der Tax Compliance, der Treasury Compliance und der Innenrevision insbesondere zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen, ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen gehören hierher.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Bereichen der Compliance werden gesammelt und durch den Group Compliance-Officer an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Etwaige Maßnahmen werden somit effizient koordiniert. Etwaige Compliance-Verstöße werden umgehend abgestellt, ihre Ursachen ermittelt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umgesetzt.

Der Vorstand von Symrise hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Compliance-Verstößen sowohl intern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und soweit rechtlich möglich.

UNSERE INTEGRITY HOTLINE

Die durch das Group Compliance-Office eingerichtete Integrity Hotline stellt sicher, dass Symrise Mitarbeiter weltweit auch anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete, kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Dabei erhalten sie eine individuelle und nur einmalig vergebene Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Hotline anzurufen und die für

sie vom Group Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig wiederholt und fortgesetzt werden und ermöglicht auf diese Art und Weise eine intensive Kommunikation des Group Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche und Denunziationen von anderen Mitarbeitern verhindert und zusätzliche Informationen angefordert werden. Zusätzlich können die Mitarbeiter das Group Compliance-Office auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen. Dort können sie ihre Mitteilungen schriftlich hinterlegen und etwaige Unterlagen elektronisch hochladen.

Eine Kommunikation mit dem Group Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Group Compliance-Office wenden.

2021 wurden weltweit durchschnittlich einmal im Monat Fälle über die Integrity Hotline an das Compliance Office gemeldet. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In zwei Fällen wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE-THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Schulungen sowohl in den Bereichen der „Technischen Compliance“ als auch der „Legal Compliance“ durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzs Schulungen kommen überwiegend internetbasierte Online-Schulungen zur Anwendung. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über mehr Flexibilität hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunkts, an denen er eine Schulung absolviert. Abschließende Tests bestätigen nicht nur das Absolvieren einer Schulung, sondern auch das Verständnis der Inhalte einer Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Alle Mitarbeiter nehmen dann aufgrund von im Vorhinein festgelegten Rhythmen an rollierenden Schulungen teil. Abhängig davon, ob es sich um Grund-, Auffrischungs- oder Spezialschulungen handelt, betragen diese Rhythmen zwischen ein und drei Jahren.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK 2020, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu stärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK 2020 beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und jederzeit vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand der Symrise AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind:

Herr Dr. Heinz-Jürgen Bertram, Vorstand für das Segment Scent & Care und Vorstandsvorsitzender. Herr Dr. Bertram ist seit Oktober 2006 Mitglied des Vorstands. Im Juli 2009 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Das Segment Scent & Care leitet Herr Dr. Bertram seit April 2021. Sein laufender Vertrag endet am 31. Oktober 2025.

Herr Olaf Klinger, Finanzvorstand. Herr Klinger ist seit Januar 2016 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Januar 2024.

Herr Dr. Jean-Yves Parisot, Vorstand für das Segment Taste, Nutrition & Health. Herr Dr. Parisot ist seit Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Das Segment Taste, Nutrition & Health leitet Herr Dr. Parisot seit April 2021. Sein laufender Vertrag endet am 30. September 2024. Herr Dr. Parisot ist Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden. Die Probi AB ist ein Symrise Konzernunternehmen. Herr Dr. Parisot ist zudem Mitglied des Aufsichtsrats von VetAgroSup mit Sitz in Lyon, Frankreich.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Stand der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Compliance Management-System, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Gemäß der Empfehlung B 5 des DCGK 2020 besteht für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze. Zum Mitglied des Vorstands kann nicht mehr bestellt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Diese Altersgrenze ist in § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Vorstands verankert und besteht bereits seit Dezember 2009. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-vorstand> zugänglich gemacht.

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungs-

positionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG I“) hat zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Symrise ist ein global geführtes Unternehmen, sodass leitende Führungsfunktionen unterhalb des Vorstands auch außerhalb Deutschlands bestehen. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur der Symrise AG. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands betrug im Jahr 2021 20 %, nach 28 % im Vorjahr, auf der zweiten Managementebene 38 %, nach 42 % im Vorjahr. Das Zurückfallen hinter das bereits erreichte Niveau ist allein dem Umstand geschuldet, dass im Geschäftsjahr 2021 die Segmente „Flavor“ und „Nutrition“ zu einem neuen Segment „Taste, Nutrition & Health“ zusammengelegt wurden und sich allein hierdurch die absolute Zahl der Führungspositionen auf der ersten und zweiten Managementebene unterhalb des Vorstands verringert hat. Dessen ungeachtet hält Symrise an dem Ziel fest, den Frauenanteil im Jahr 2025 auf der ersten Führungsebene auf 30 % und auf der zweiten Führungsebene auf 45 % zu steigern.

Am 12. August 2021 ist das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG II“) in Kraft getreten. Danach muss der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt und der aus mehr als drei Personen besteht, aus mindestens einem Mann und mindestens einer Frau zusammengesetzt sein. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2022. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorstandsmandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für die Zusammensetzung des Vorstands weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Die Symrise AG verfolgte schon vor Inkrafttreten des FüPoG II das Ziel, langfristig mindestens eine Frau im Vorstand zu haben. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von mindestens einer Frau beschlossen. Diese soll bis Ende 2025 erfüllt sein. Zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sind konkrete personenbezogene Maßnahmen vereinbart. Allerdings müssen wir laufende Anstellungsverträge respektieren und die Kontinuität im Führungsgremium sicherstellen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder haben Verträge, die in die Jahre 2024 bis 2025 hineinreichen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet.

Diese ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-aufsichtsrat> zugänglich gemacht.

Gemäß der Empfehlung D 13 des DCGK 2020 beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Selbstbeurteilung hat im Herbst 2020 stattgefunden. Sie geschieht unter anderem anhand von anonym ausgewerteten und von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgefüllten Fragebögen. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsratsplenium vorgestellt und diskutiert. Diese Fragebögen wurden mit externer Unterstützung konzipiert.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

§ 96 Abs. 2 Satz 1 AktG bestimmt unter anderem für die dem Mitbestimmungsgesetz unterliegenden börsennotierten Gesellschaften, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Um diesem Mindestanteilsgebot zu entsprechen, müssen bei der Gesellschaft mindestens vier Aufsichtsratssitze von Frauen und mindestens vier Aufsichtsratssitze von Männern besetzt sein. Dieser Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen (sogenannte Gesamterfüllung), sofern nicht die Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dem durch Beschluss widersprechen (§ 96 Abs. 2 Satz 3 AktG). Der Gesamterfüllung wurde sowohl

seitens der Vertreter der Anteilseigner als auch seitens der Vertreter der Arbeitnehmer nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Sowohl die Gruppe der Anteilseignervertreter als auch die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müssen das Mindestanteilsgebot von 30 % jeweils getrennt für ihre Gruppe erfüllen, sodass den sechs Vertretern jeder Gruppe mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Beide Gruppen im Aufsichtsrat erfüllen derzeit diese Voraussetzung.

Derzeit sind folgende Anteilseignervertreter für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden: Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult, Posenhofen; Herr Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Neuler; Herr Michael König, Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Iserlohn; Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., St. Léger, Schweiz und Herr Peter Vanacker, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp., Espoo, Finnland. Herr Horst-Otto Gerberding, Inhaber und Vorsitzender des Beirats der Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG, Holzminden, ist für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Folgende sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt: Frau Jeannette Chiarlitti, stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord, Burgdorf; Herr Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzminden; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG, Bevern; Herr Dr. Jakob Ley, Director Research Biobased Ingredients Taste, Nutrition & Health der Symrise AG, Holzminden; Frau Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Bevern und Herr Peter Winkelmann, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen, Alfeld.

Der Aufsichtsrat wird durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge bei der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung und der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaften auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Gesetzes („FüPoG I“), soweit sie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffen, umgesetzt werden.

ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das gesamte Gremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation wird Diversität unter anderem durch Internationalität, Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund definiert. Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Symrise AG erfüllt diese gesetzliche Vorgabe. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit mit Frau Buck, Frau Chiarlitti, Frau Prof. Dr. Pfeifer und Frau Püttcher vier Frauen an. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach eigener Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Mit Herrn Bernd Hirsch gehört dem Aufsichtsrat seit dem 16. Mai 2018 erstmals ein ehemaliges Mitglied des Vorstands als Anteilseignervertreter an. Zwischen der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Hirsch und seiner Wahl in den Aufsichtsrat lag ein Zeitraum von zwei Jahren, vier Monaten und 15 Kalendertagen. Damit wurde den Voraussetzungen des § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG („cooling-off“) genüge getan. Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Mit Herrn Hirsch und Herrn König verfügen auch mindestens zwei unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und/oder Rechnungslegung.

Herr Horst-Otto Gerberding gehört als Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat seit Oktober 2006 und somit seit mehr als zwölf Jahren an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Gerberding dennoch als unabhängig einzustufen. Er steht in

keiner einen Interessenkonflikt begründenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Symrise AG oder eines ihrer Konzernunternehmen, zu den Organen der Symrise AG oder zu einem wesentlich an der Symrise AG beteiligten Aktionär. Herr Gerberding hält indirekt 5,024 % der stimmberechtigten Aktien der Symrise AG. Nach den Statuten der Deutschen Börse werden diese Aktien nicht dem Freefloat zugeordnet.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Unabhängige Mitglieder sind: Frau Ursula Buck, Herr Horst-Otto Gerberding, Herr Bernd Hirsch, Herr Michael König, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Vanacker.

Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Auf die Symrise AG bezogen bedeutet dies, dass nicht nur die Nationalität allein im Vordergrund steht. Entscheidend ist vielmehr, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats substantielle Erfahrungen in weltweit tätigen Konzernen im In- und Ausland gesammelt hat. Auch dieses Ziel ist derzeit erfüllt.

Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Auch diese beiden Ziele sind derzeit erfüllt. Bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird zu beachten sein, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt wurde und bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Gewährleistung des Kompetenzprofils durch das Gesamtgremium zur Anwendung kommen wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von

Symrise beinhaltet dabei verschiedene Parameter. Jeder dieser Parameter hat dabei für sich genommen erhebliche Bedeutung für das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Aber erst das Ineinandergreifen und das sich gegenseitige Ergänzen aller Parameter gewährleistet das für die Unterstützung des geschäftlichen Erfolgs von Symrise benötigte Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Erforderlich sind Fachkompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement, Informationstechnologie, Vorstandsvergütungsfragen und Compliance. Weiter sind Fachkompetenzen aus dem Bereich der Duftstoff- und Aromenindustrie erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von Aromen, von Lebensmittelinhaltsstoffen, von Riechstoffen und von kosmetischen Inhaltsstoffen. Ebenso zählen Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Konsumgüterindustrie und der Lebensmittelindustrie zu den benötigten Kompetenzen. Dabei stehen Kenntnisse der jeweiligen Märkte, Produkte, Kunden- und Lieferantenbeziehungen im Fokus. Aber auch Fachkompetenzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sowie ESG (Umwelt, Soziales, Governance) sind von herausragender Bedeutung.

Weitere wichtige Parameter des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats von Symrise sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Teamfähigkeit sowie Leitungs- und Entwicklungserfahrungen mit Blick auf große Organisationen. Dieses Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise wird derzeit durch das Gesamtgremium erfüllt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der **Personalausschuss** ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsrats-

plenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2020 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 13. September 2021) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandsposten überwiegend intern nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen FüPoG II. Daher werden bei der Neubesetzung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 dreimal. Die Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Herr Dr. Jakob Ley, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Winkelmann. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liqui-

ditätssicherung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holt der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmt mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legt der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildet ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar obliegt dem Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und darf nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen. Ein anderes Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 viermal. Die Mitglieder sind: Herr Bernd Hirsch (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Frau Jeannette Chiarlitti, Herr Harald Feist, Herr Michael König und Frau Andrea Püttcher. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetz-

lich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist und Herr André Kirchhoff. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 5 des DCGK 2020 ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionär-rechterichtlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr erstmals einen eigenständigen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser löst den bisherigen, nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB zu erstellenden, handelsrechtlichen Vergütungsbericht ab. Bei dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich daher um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er wird daher zukünftig weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts sein. Er wird der Hauptversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers findet sich auf der Internetseite von Symrise unter der Adresse: <https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/#verguetungsbericht>.

Neben dem Vergütungsbericht sind auf der Internetseite von Symrise auch das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG und der letzte Haupt-versammlungsbeschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich.

TRANSPARENZ

Nach den Regeln der EU-Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Symrise veröffentlicht diese Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übermittelt diese Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Unternehmensregister zur Speicherung. Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2021 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen-directors-dealings/> veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2021 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Herr Horst-Otto Gerberding hat aus den zwischen ihm und der Gesellschaft bis Ende September 2003 bestehenden Anstellungs- und Versorgungsverträgen Pensionsansprüche gegen die Symrise AG. Die Gesamthöhe der Ansprüche beträgt seit dem 1. April 2020 monatlich 27.160,58 €.

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auch auf den Seiten 170/171 des Finanzberichts 2021.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf Seite 130 des Finanzberichts 2021.

RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört daher zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Zweimal im Jahr finden eine konzernweite Erhebung, Überprüfung und Klassifizierung möglicher Risiken durch die für jede Risikoklasse benannten Beauftragten statt. Diese Erhebungen werden auf Konzernebene konsolidiert und fließen in den Risikobericht ein, der zweimal im Jahr Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses ist und von diesem einmal im Jahr dem Aufsichtsrat detailliert vorgestellt wird. Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, internen Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Absatz 2 AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des nach § 91 Absatz 3 AktG implementierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Dieses System besteht aus dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem IKS, dem Risikomanagementsystem, dem Compliance Management-System und den Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Das IKS umfasst sowohl den Konzern als auch dessen Einzelgesellschaften. Ziel ist die ordnungsgemäße und verlässliche externe Berichterstattung (Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichte). Wertgleich daneben steht die Rechnungslegung der Einzelgesellschaften. Diese ergänzt die Finanzberichterstattung um das interne Element. Dieses Konzept hat sich bewährt. Das Risikomanagement ist im Corporate Controlling der Konzernobergesellschaft angesiedelt. Mittels des Risikomanagementsystems erfolgt die konzernweit einheitliche Erfassung aller relevanten Risiken auf Einzelgesellschaftsebene.

Diese Einzelrisiken werden in den definierten Risikokategorien auf Konzernebene zusammengeführt. Hierbei erfolgt eine Qualifizierung der Risiken über monetäre Bandbreiten. Der relevante Risikoindikator ist die EBIT-Auswirkung unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das Compliance Management-System besteht weiterhin aus den Elementen Legal Compliance, Technische Compliance, Tax Compliance, der Innenrevision und der Treasury Compliance. Auch diese Aufgabentrennung hat sich in der Praxis bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Elementen läuft reibungslos.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig und kontinuierlich mittels des Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Neutralisierung der identifizierten Risiken herbeizuführen.

Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringering eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre von Symrise üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und für die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von Symrise eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Wie bereits in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wird auch die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022 gem. § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden. Es ist deshalb keine persönliche Teilnahme von Aktionären oder Aktionärsvertretern an der Hauptversammlung möglich. Die Aktionäre können über das HV-Portal der Gesellschaft die Hauptversammlung im Livestream verfolgen und ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl (in der Form der elektronischen Kommunikation) oder der Vollmachts-

erteilung ausüben. Auch das Fragerecht sowie weitere Rechte lassen sich elektronisch im HV-Portal ausüben. Über das HV-Portal können sowohl die Briefwahl als auch die Weisungerteilung an die Stimmrechtsvertreter bis zur Schließung der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite von Symrise in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auch auf unserer Internetseite verfügbar. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und stellt auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung als maßgeblichen Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ab. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen von Symrise werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalszwischenmitteilungen, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, im Halbjahresfinanzbericht und den Quartalszwischenmitteilungen sowie auf der Inter-

netseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung (<https://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung/>), aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalender-und-praesentationen/> abrufbar.

UNSER ABSCHLUSSPRÜFER

Die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise erfolgte auch im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Dabei wurde der Jahresabschluss 2021 der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss 2021 der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Auch mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Unser Abschlussprüfer unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für die Aufgaben dieser beiden Gremien wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben. Eigens zu diesem Zwecke findet rund einen Monat vor der Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer statt, in der der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss etwaige Themen vorstellt, die für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat von Bedeutung sein könnten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt,

die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Auch der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals gemäß § 162 AktG zu erstellende aktienrechtliche Vergütungsbericht ist von unserem Abschlussprüfer einer inhaltlichen Vollprüfung und nicht nur einer formalen Vollständigkeitsprüfung unterzogen worden.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, prüft den Jahresabschluss der Symrise AG und den Konzernabschluss der Symrise AG seit dem Geschäftsjahr 2017. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Herr Dr. Christian Janze. Herr Dr. Janze war zuvor weder als Berater noch als Wirtschaftsprüfer für Symrise tätig.

DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB verlangen von Symrise eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, den Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse. Aufgrund der für Symrise ohnehin geltenden zwingenden gesetzlichen Vorschriften und angesichts der diesbezüglich vollständigen Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des DCGK 2020 verfügt Symrise bereits über ein solches Diversitätskonzept. Folglich kommt den §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB im Falle von Symrise keine eigenständige weitergehende Bedeutung mehr zu. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemachten Ausführungen.

Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2021 haben sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abgeschwächt. Nach einem Rückgang um 3,1 % im Vorjahr wuchs die weltwirtschaftliche Leistung wieder um 5,9 %. Allerdings verlief die wirtschaftliche Erholung uneinheitlich zwischen den einzelnen Ländern und Branchen. Zudem bestanden weiterhin erhebliche Risiken: Die Pandemie ist noch nicht gestoppt, im Jahresverlauf 2021 machten sich erhebliche Störungen der globalen Lieferketten bemerkbar und die Preise für Rohstoffe und Energieträger stiegen signifikant.

Vor diesem Hintergrund hat sich unser Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 einmal mehr hervorragend entwickelt. Symrise setzte seinen robusten Wachstumskurs fort und erzielte ein Umsatzplus, das deutlich über dem durchschnittlichen Marktwachstum lag. Zugleich gehört Symrise weiterhin zu den profitabelsten Unternehmen der Branche. Wesentlicher Treiber dieser erfolgreichen Geschäftsentwicklung ist die kontinuierliche Optimierung des Produktportfolios, auch über die Grenzen der angestammten Märkte von Flavor und Fragrances hinaus. Eine wichtige strategische Weichenstellung des Jahres 2021 war die Zusammenführung der beiden Unternehmensbereiche Flavor und Nutrition unter einheitlicher Leitung: Ein zielgerichteter Ausbau der Produktpalette, die Fokussierung auf eine gemeinsame Forschungspipeline und eine übergreifend koordinierte Kundenbetreuung bringen Symrise spürbar voran. Die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele geht bei Symrise mit einem großen Engagement für die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit einher. Die Vielfalt der Natur und deren Schutz beispielsweise gehören zu den fundamentalen Grundlagen des Geschäftsmodells. Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit sind die drei Fixsterne der künftigen Entwicklung unseres Unternehmens.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren. Der Aufsichtsrat der Symrise AG hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahl-



MICHAEL KÖNIG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

reiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2021 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und beraten. Diesbezüglich hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert.

Hierzu zählten vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance Management-System. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es überhaupt zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten.

DAS AUFSICHTSRATSPLENUM

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 96 Abs. 1 Aktiengesetz („AktG“) und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern zu bestehen. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Symrise AG sind:

Michael König, Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Amersfoort, Niederlande. Herr König ist seit Januar 2020 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Seit Juni 2020 ist Herr König Vorsitzender des Aufsichtsrats. Herr König ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Celanese Corporation, Irving, Texas/USA, Mitglied des Board of Directors

Ursula Buck, Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult. Frau Buck ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Buck ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

hungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Jeannette Chiarlitti, stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord. Frau Chiarlitti ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Chiarlitti ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Herr Feist ist seit Juli 2013 im Aufsichtsrat und seit September 2018 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender. Er ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Feist ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Horst-Otto Gerberding, Inhaber und Vorsitzender des Beirats der Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG. Herr Gerberding ist seit Oktober 2006 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Gerberding ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz. Herr Hirsch ist seit Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrats

rats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Hirsch ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG. Herr Kirchhoff ist seit Mai 2016 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Kirchhoff ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Dr. Jakob Ley, Director Research Biobased Ingredients Taste, Nutrition & Health der Symrise AG. Herr Dr. Ley ist seit Mai 2021 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Ley ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A., Lausanne, Schweiz. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist seit Mai 2011 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine

- b) Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats

Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Frau Püttcher ist seit September 2018 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Püttcher ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Peter Vanacker, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp., Espoo, Finnland. Herr Vanacker ist seit Juni 2020 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Vanacker ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

Peter Winkelmann, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen. Herr Winkelmann ist seit Mai 2014 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Winkelmann ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) amedes Holding GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Apollo 5 GmbH, Starnberg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Weserwerk Alfeld GmbH, Alfeld, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- b) keine

Im Berichtsjahr 2021 haben einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem an Fortbildungsmaßnahmen zu den Themenbereichen Cybersicherheit, Financial Reporting nach dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS, Praxisfragen der Organvergütung nach ARUG II, Auswirkungen des geplanten Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) und des zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) sowie zu den Implikationen des DCGK 2020 auf die Erklärung zur Unternehmensführung teilgenommen.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die sich langsam aber uneinheitlich zwischen einzelnen Ländern und Branchen erholende weltwirtschaftliche Leistung und die deshalb weiterhin bestehenden erheblichen Risiken. Die erheblichen Störungen der globalen Lieferketten und die signifikant steigenden Preise für Rohstoffe und Energieträger haben uns ebenfalls wiederholt beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner zwei Segmente in den jeweiligen Regionen unter den dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätslage sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 fünf ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2022 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Hinzu kamen zwei außerordentliche Sitzungen – eine aufgrund der auf unser Unternehmen verübten Cyberattacke und eine weitere aufgrund eines M & A-Projekts.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 11. Februar 2021 haben wir uns intensiv mit der am 12. Dezember 2020 auf unser Unternehmen verübten kriminellen Cyberattacke beschäftigt. Dabei haben wir uns umfassend vom Vorstand über die tatsächlichen Geschehnisse und deren technische Hintergründe informieren lassen. Dies beinhaltete auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden. Ebenso haben wir uns die seitens des Vorstands er-

griffenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der IT-Systeme unseres Unternehmens und der Wiederaufnahme des operativen Geschäftsbetriebs im Detail angesehen. Auch die Beiträge der in diesem Zusammenhang eingeschalteten externen Dienstleister haben wir geprüft und bewertet.

Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen haben wir gemeinsam mit dem Vorstand Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht, die den Schutz der IT-Systeme unseres Unternehmens noch weiter erhöhen werden und die Intensität der möglichen Auswirkungen von gleich- oder ähnlich gelagerten und in der Zukunft liegenden kriminellen Angriffen auf unser Unternehmen reduzieren helfen. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass es in einer digitalisierten Welt keinen hundertprozentigen Schutz gegen diese Form der Kriminalität geben kann.

In unserer Sitzung am 8. März 2021 haben wir uns schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2020 beschäftigt. Dabei war der Abschlussprüfer anwesend. Neben unserer eigenen Prüfung und Beratung haben wir hierzu den ausführlichen Bericht unseres Abschlussprüfers entgegengenommen und mit diesem Einzelheiten der jeweiligen Abschlüsse intensiv diskutiert. Im Ergebnis haben wir den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Konzernabschluss 2020 gebilligt. Weiter haben wir in dieser Sitzung die im Auftrag des Aufsichtsrats durchgeführte Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b HGB durch die DQS CFS GmbH und deren Ergebnisse eingehend erörtert. Als Ergebnis der Prüfung stellt die DQS CFS GmbH fest, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Symrise AG nach § 289b HGB die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und auch den Anforderungen des GRI-Standards „Comprehensive“ genügt. Die Prüfung ergab zudem, dass die quantitativen Angaben hinsichtlich der vom CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz vorgegebenen Aspekte insgesamt richtig sind und nicht im Widerspruch zu sonstigen Auskünften und Nachweisen des Unternehmens stehen. Die Daten und Angaben des Berichts sind zuverlässig. Sie geben ein angemessenes und richtiges Bild der Relevanz aller Tätigkeiten wider. Der Vorstand hat uns ein Update zum aktuellen Geschäftsverlauf gegeben und ist hierbei insbesondere auch auf die Auswirkungen der Inbetriebnahme eines neuen Produktionsstandortes in Nantong in China eingegangen. Weiter haben wir intensiv die Überlegungen des Vorstands hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Segmente „Flavor“ und „Nutrition“ zum neuen Segment „Taste, Nutrition & Health“ beraten. Ferner haben wir gemeinsam mit dem Vorstand den der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag über die Verwendung

des Bilanzgewinns beschlossen, den auf Vorschlag des Prüfungsausschusses der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beraten und beschlossen sowie mögliche Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung 2021 diskutiert.

In unserer Sitzung am 4. Mai 2021 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2021 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 im Mittelpunkt unserer Beratungen. Die voraussichtliche Dauer der COVID-19-Pandemie, eine mögliche Erholung der weltweiten Konjunktur und steigende Rohstoff- und Energiekosten bildeten dabei einen Schwerpunkt der Diskussion. Der Vorstand hat uns darüber hinaus über den aktuellen Stand der verschiedenen M & A-Projekte in den vier Regionen unterrichtet. Soweit erforderlich haben wir diesbezüglich unsere Zustimmung erteilt. Wir haben auch über das Feedback aus den Investorengesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden gesprochen, insbesondere soweit sich dies auf die Tagesordnungspunkte der bevorstehenden virtuellen Hauptversammlung bezog. Insbesondere bei den institutionellen Investoren wird das virtuelle Format begrüßt. Gleiches gilt auch für die Verkürzung der Amtsdauer der Anteilseignervertreter um ein Jahr.

Die außerordentliche Sitzung am 28. Juni 2021 hatte eine sich kurzfristig in Europa bietende Akquisitionsgelegenheit zum Gegenstand. Diese haben wir gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich analysiert und beraten. Dabei haben wir auch über kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten und deren langfristige Refinanzierung gesprochen. Im Rahmen bestimmter Parameter haben wir dem Vorstand unsere Zustimmung erteilt, die Akquisitionsgelegenheit weiter zu verfolgen.

In unserer Sitzung am 3. August 2021 haben wir den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter neu gewählt. Ebenso haben wir mit Blick auf die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats Neuwahlen durchgeführt. Ein Schwerpunkt dieser Sitzung lag auf dem Geschäftsverlauf des zweiten Quartals 2021 beziehungsweise des ersten Halbjahres 2021. Der Prüfungsausschuss hat den Aufsichtsrat über das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Geschäftsverlaufs des ersten Halbjahres 2021 informiert. Daneben hat uns der Vorstand auch seinen Ausblick auf das Gesamtjahr 2021 erläutert. Der Anstieg der Rohstoffkosten, eine teilweise zu verzeichnende Rohstoffverknappung, die Sicherstellung der Lieferfähigkeit, die Forderungsentwicklung und das Thema Working Capital insgesamt wurden ausführlich diskutiert und analysiert. Ebenfalls in dieser Sitzung haben wir gemeinsam mit dem Vorstand

die möglichen Auswirkungen einer vorzeitigen Kündigung der 2017 begebenen Wandelanleihe auf die Nettoverschuldung unseres Unternehmens besprochen.

In der Strategiesitzung am 13. und 14. September 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie intensiv besprochen. Dabei haben wir insbesondere langfristige Veränderungen des Verbraucherverhaltens diskutiert. Ein solches resultiert nicht nur aus der COVID-19-Pandemie, sondern auch aus einem weiterhin wachsenden Gesundheitsbewusstsein, einer stark gestiegenen Sensibilität hinsichtlich der Auswirkungen des eigenen Konsums auf die Lebensgrundlagen und der zunehmenden Bedeutung ethischer Standards entlang der Produktions- und Lieferketten. Diese Entwicklung ist unumkehrbar. Die COVID-19-Pandemie hat sich dabei auch als Katalysator für Veränderungen erwiesen. Alle diese Faktoren haben zu einer nachhaltigen Veränderung unseres Marktumfeldes geführt. Die zunehmende Digitalisierung in allen Bereichen beschleunigt diese Entwicklung. Symrise hat sich als Vorreiter der Digitalisierung positioniert, künstliche Intelligenz und eine umfassende Datenanalyse sollen der integrale Bestandteil unserer Kreativprozesse sein. Schnelle Veränderungen bei hoher Komplexität sind der neue Normalfall. Unsere Kunden verlagern daher immer mehr Aufgaben auf ihre Lieferanten. Hierin liegen für Symrise neue und zusätzliche Geschäftschancen. Ein nachhaltiges Wirtschaften gewinnt dabei überproportional an Bedeutung. Daher hat Symrise seine Wachstumsziele mit konkreten Nachhaltigkeitszielen verzahnt. Das Marktumfeld von Symrise hat sich durch eine Reihe von Akquisitionen deutlich verändert. Der bisherige Markt für Duft- und Aromastoffe geht in einem neuen Markt für Inhaltsstoffe für Konsumentenprodukte auf. Dadurch entstehen neue Wettbewerbssituationen, denen unser Unternehmen Rechnung tragen muss. Diesen Veränderungen trägt unsere Strategie auch zukünftig Rechnung. Wir haben die Notwendigkeit der Entwicklung von Symrise auch außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Duft- und Aromastoffen als unumgänglich identifiziert. Neue Anwendungsbereiche müssen entwickelt und neue Geschäftsmodelle identifiziert und ausgebaut werden.

Im Rahmen dieser Sitzung haben wir uns auch die Sicht eines langfristig orientierten Großinvestors auf das Anlageobjekt Symrise schildern lassen, um die Aufnahme unserer Strategie am Kapitalmarkt zu plausibilisieren. Dabei hat sich die erheblich gestiegene Bedeutung der sogenannten ESG-Themen für Investoren bestätigt. Aus diesem Grund haben wir uns auch in dieser Sitzung ausführlich vom Vorstand über die seitens

des Unternehmens auf diesem Gebiet unternommenen Anstrengungen und deren Bewertung durch unabhängige Dritte unterrichten lassen.

Die Sitzung am 1. Dezember 2021 stand wieder ganz im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2022. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt. Weiter haben wir den Vertrag unseres Vorstandsvorsitzenden Dr. Bertram vorzeitig um weitere drei Jahre bis Ende 2025 verlängert. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand den Stand der Corporate Governance bei Symrise erörtert und die Inhalte der Corporate Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK 2020“) abgestimmt. In diesem Zusammenhang haben Vorstand und Aufsichtsrat auch eine neue Entschärfungserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Wir haben die Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestätigt. Gleiches gilt für das gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 zu erarbeitende Kompetenzprofil des Gesamtaufwichtsrats. In dieser Sitzung haben wir zudem auch den Risikobericht des Vorstands entgegengenommen und ausführlich diskutiert. Weiter haben wir in dieser Sitzung das auf Vorschlag des Personalausschusses überarbeitete Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Dies wird der Hauptversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenso haben wir dem Beschluss des Vorstands unsere Zustimmung erteilt, auch die Hauptversammlung 2022 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Schlussendlich haben wir, soweit erforderlich, unsere Zustimmung zu Akquisitionsvorhaben beider Segmente erteilt.

DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, sodass der Auf-

sichtsrat immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionsystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liquiditätssicherung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses.

Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holt der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmt mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legt der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildet ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar obliegt dem Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und darf nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen. Ein anderes Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss tagte

im Geschäftsjahr 2021 viermal. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Bernd Hirsch** ist seit Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Jeannette Chiarlitti** ist seit September 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Andrea Püttcher** ist seit August 2021 Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der **Personalausschuss** ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2020 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 13. September 2021) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen überwiegend intern nachbesetzen zu können.

Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffent-

lichen Dienst („FüPoG II“). Daher werden bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 dreimal. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses.
- **Harald Feist** ist seit August 2014 Mitglied des Personalausschusses.
- **Horst-Otto Gerberding** ist seit Oktober 2006 Mitglied des Personalausschusses.
- **Dr. Jakob Ley** ist seit August 2021 Mitglied des Personalausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit September 2012 Mitglied des Personalausschusses.
- **Peter Winkelmann** ist seit Mai 2016 Mitglied des Personalausschusses.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit September 2018 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **André Kirchhoff** ist seit August 2021 Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Nominierungsausschusses.
- **Horst-Otto Gerberding** ist seit Oktober 2006 Mitglied des Nominierungsausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit Mai 2011 Mitglied des Nominierungsausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Sitzungstermine des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die individualisierte Teilnahme sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse an den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind auch in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

AUFLISTUNG SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Teilnahme Aufsichtsratssitzungen

Name des Mitglieds	11. Februar 2021	8. März 2021	4. Mai 2021	28. Juni 2021	3. August 2021	13.+14. September 2021	1. Dezember 2021
Michael König (Vors.)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ursula Buck	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Jeannette Chiarlitti	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓
Harald Feist	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Horst-Otto Gerberding	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bernd Hirsch	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
André Kirchhoff	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dr. Jakob Ley (ab 5. Mai 2021)	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Gerd Lösing (bis 5. Mai 2021)	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Andrea Püttcher	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Peter Vanacker	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Peter Winkelmann	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Teilnahme Vermittlungsausschuss

Name des Mitglieds	Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden.						
Michael König (Vors.)							
Ursula Buck							
Harald Feist							
André Kirchhoff (ab 3. August 2021)							
Gerd Lösing (bis 5. Mai 2021)							

Teilnahme Personalausschuss

Name des Mitglieds	8. März 2021	12. September 2021	1. Dezember 2021
Michael König (Vors.)	✓	✓	✓
Harald Feist	✓	✓	✓
Horst-Otto Gerberding	✓	✓	✓
Dr. Jakob Ley (ab 3. August 2021)	✗	✓	✓
Gerd Lösing (bis 5. Mai 2021)	✓	✗	✗
Prof. Dr. Andrea Pfeifer	✓	✓	✓
Peter Winkelmann	✓	✓	✓

Teilnahme Prüfungsausschuss

Name des Mitglieds	5. März 2021	26. April 2021	3. August 2021	25. Oktober 2021
Bernd Hirsch (Vors.)	✓	✓	✓	✓
Ursula Buck	✓	✓	✓	✓
Jeannette Chiarlitti	×	✓	×	✓
Harald Feist	✓	✓	✓	✓
Michael König	✓	✓	✓	✓
Andrea Püttcher (ab 3. August 2021)	×	×	✓	✓
Peter Winkelmann (bis 3. August 2021)	✓	✓	✓	×

Teilnahme Nominierungsausschuss

Name des Mitglieds	Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden.			
Michael König (Vors.)				
Horst-Otto Gerberding				
Prof. Dr. Andrea Pfeifer				

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2021

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer Ernst & Young versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 7. und 23. Februar 2022 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2022 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil. Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichts-

rat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 24. Februar 2022 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellte gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde inhaltlich durch die DQS CFS GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Internetseite von Symrise unter: <https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2021/de/nachhaltigkeit-verantwortung/nachhaltigkeitsbilanz.html> veröffentlicht.

CORPORATE GOVERNANCE

Nach dem Grundsatz 22 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemach-

ten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals gemäß § 162 AktG zu erstellende aktienrechtliche Vergütungsbericht ersetzt den bisherigen handelsrechtlichen Vergütungsbericht nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB. Es handelt sich um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er ist daher weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts. Er wird der Hauptversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auch auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2021 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 1. Dezember 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht. Die Symrise AG entspricht seit dem 1. Dezember 2021 sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 und wird dies auch zukünftig tun.

VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Herren Achim Daub und Heinrich Schaper sind mit Ablauf des 31. März 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Herr Gerhard Lösing ist mit Ablauf der Hauptversammlung 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Jakob Ley von den deutschen Belegschaften in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Entwicklung eines Unternehmens wird von Menschen getragen – von ihrem Einsatzwillen, ihrer Kreativität, ihrem Teamgeist und ihrem unternehmerischen Denken. Bei Symrise engagieren sich weltweit über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erfolg unseres Unternehmens. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im In- und Ausland sowie allen Arbeitnehmersvertretern für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete hervorragende Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Holzminden, 24. Februar 2022

Michael König
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

Organe und Mandate – Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND:

DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM

Vorsitzender des Vorstands

Vorstand Scent & Care (seit 1. April 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

ACHIM DAUB

Vorstand Scent & Care (bis 31. März 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Phlur, Inc., Austin/Texas, USA,
Mitglied des Board of Directors
- PiC-20, Inc., Norwalk/Connecticut, USA,
Mitglied des Aufsichtsrats

OLAF KLINGER

Vorstand Finanzen

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

DR. JEAN-YVES PARISOT

Vorstand Taste, Nutrition & Health (ab 1. April 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Probi AB, Lund, Schweden,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- VetAgroSup, Lyon, Frankreich,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HEINRICH SCHAPER

Vorstand Flavor (bis 31. März 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

AUFSICHTSRAT:

MICHAEL KÖNIG

Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V.,
Amersfoort, Niederlande

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Celanese Corporation, Irving, Texas/USA,
Mitglied des Board of Directors

URSULA BUCK

Geschäftsführerin der Top Managementberatung
BuckConsult

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

JEANNETTE CHIARLITTI

Stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

HARALD FEIST

Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

keine

HORST-OTTO GERBERDING

Inhaber und Vorsitzender des Beirats der
Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

BERND HIRSCH

Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

ANDRÉ KIRCHHOFF

Freigestellter Betriebsrat der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

DR. JAKOB LEY (ab 5. Mai 2021)

Director Research Biobased Ingredients
Taste, Nutrition & Health der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

GERD LÖSING (bis 5. Mai 2021)

Vice President Quality Control Global der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

PROF. DR. ANDREA PFEIFER

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.,
Lausanne, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)*

- Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz,
Vorsitzende des Verwaltungsrats

ANDREA PÜTTCHER

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende
des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

PETER VANACKER

Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp.,
Espoo, Finnland

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

PETER WINKELMANN

Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- amedes Holding GmbH, Hamburg,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Apollo 5 GmbH, Starnberg,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Weserwerk Alfeld GmbH, Alfeld,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien
(im In- und Ausland)* keine

Glossar

AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

AKTG

Aktiengesetz

AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

CSPI

Center of Science in the Public Interest (Wissenschaftszentrum im öffentlichen Interesse) Wissenschaftlich fundierte Verbraucherschutzorganisation

EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

EBIT

Earnings before interest and taxes/Ergebnis vor Zinsen und Steuern

EBITDA

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization/Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

FISC

Die vier Säulen der Symrise Nachhaltigkeitsstrategie: F = Footprint/Fußabdruck; I = Innovation; S = Sourcing/Beschaffung; C = Care/Soziales Engagement

FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost/finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

GRÜNE CHEMIE

Nachhaltige Chemie, die Umweltbelastungen verringert, Energie einspart und umweltverträglich produziert

HGB

Handelsgesetzbuch

IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

IFRA

International Fragrance Association; globale Vertretung der Duftindustrie

IKS

Internes Kontrollsystem

INCOTERMS

International Commercial Terms/Internationale Handelsklauseln

INVESTMENT GRADE

Unternehmen, Institutionen oder Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität

ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

OPEN INNOVATION

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

OPERATIVER CASHFLOW

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

POLYPHENOLE

Sekundäre Pflanzenstoffe, die sich in den Randschichten von Obst, Gemüse und Getreide befinden. Polyphenole zeigen in ihrer chemischen Struktur mehrere aromatische Ringe (Phenol)

REACH

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

REVOLVING CREDIT FACILITY

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

SUPPLY CHAIN

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

TERPENE

Flüchtige organische Substanzen, die aus zahlreichen Pflanzen, wie z.B. Eukalyptus, Pfefferminz, Lemongras, Zitronenbaum oder Thymian gewonnen werden.

Einige Terpene gehören zur Gruppe der Alkohole, wie beispielsweise Menthol, andere sind Aldehyde

US PRIVATE PLACEMENT

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

WORKING CAPITAL

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt

Impressum

Herausgeber

Symrise AG
Mühlenfeldstraße 1
Konzernkommunikation
37603 Holzminden
Deutschland
Telefon: +49 55 31.90 – 0
Fax: +49 55 31.90 – 16 49

Text und Redaktion

PvF Investor Relations, Oberursel

Konzept, Design & Umsetzung

3st kommunikation, Mainz

Satz

BG media design GmbH, Darmstadt

Druck

AC medienhaus GmbH, Wiesbaden-Nordenstadt

Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

1. März 2022

Symrise online

www.symrise.com/de
www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2021/de/nachhaltigkeit-verantwortung/nachhaltigkeitsbilanz.html
www.symrise.com/de/investoren
www.symrise.com/de/unternehmensbericht/2021/

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Finanzbericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Annahmen und Prognosen der Symrise AG beruhen. Der zukünftige Geschäftsverlauf und die Ergebnisse, die durch die Symrise AG und ihre verbundenen Unternehmen tatsächlich erzielt werden, sind einer Vielzahl von Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt und können daher wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Symrise AG und können im Voraus nicht genau eingeschätzt werden. Bei diesen Faktoren handelt es sich zum Beispiel um eine ungünstige Entwicklung der Weltwirtschaft, eine Veränderung des Konsumentenverhaltens, Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien. Sollte einer dieser genannten oder ungenannten Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend herausstellen, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse signifikant von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Symrise übernimmt keinerlei Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen laufend zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Redaktioneller Hinweis

Wenn Begriffe wie Kunde oder Mitarbeiter verwendet werden, sind selbstverständlich alle Geschlechter angesprochen. Um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen, verzichten wir auf die Nennung jeder einzelnen Form.

Finanzkalender 2022

27. April 2022

Zwischenmitteilung Januar – März 2022

3. Mai 2022

Virtuelle Hauptversammlung, Holzminden

2. August 2022

Konzernzwischenbericht Januar – Juni 2022

26. Oktober 2022

Zwischenmitteilung Januar – September 2022

